



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2005

61. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Februar 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4145	Frage 339 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	4152
<i>Entgegengenommen</i>	4148	Novelle zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz	
Präsident Norbert Kartmann	4145	Bernd Riege	4152
		Ministerin Silke Lautenschläger	4152
Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref-		Frage 340 – Abg. Martin Häusling	4152
fend Kellereineubau am Steinberg stoppen – Zu-		In die PVS gemeldeten Förster	
kunft für den Weinbau im Rheingau		Martin Häusling	4152, 4153
– Drucks. 16/3669 –	4145	Minister Wilhelm Dietzel	4152, 4153
<i>Dringlichkeit verneint</i>	4147	Frage 341 – Abg. Norbert Schmitt	4153
Christel Hoffmann	4145	Rhein-Neckar als Metropol-Region	
Frank Gotthardt	4146	Norbert Schmitt	4153
Frank-Peter Kaufmann	4146	Minister Dr. Alois Rhiel	4153
Michael Denzin	4147	Frage 342 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	4153
Präsident Norbert Kartmann	4147	Formfehler bei Stadtratswahl in Seligenstadt	
1. Fragestunde		Bernd Riege	4153, 4154
– Drucks. 16/3570 –	4148	Minister Volker Bouffier	4154
<i>Abgehalten</i>	4160	Frage 343 – Abg. Hildegard Pfaff	4154
Präsident Norbert Kartmann	4160	PKW-Maut	
Frage 335 – Abg. Ursula Hammann	4148	Hildegard Pfaff	4154, 4155
Hessisches Landschaftspflegeprogramm		Minister Dr. Alois Rhiel	4154, 4155
Ursula Hammann	4148, 4149	Dr. Peter Lennert	4154
Minister Wilhelm Dietzel	4148, 4149	Mathias Wagner (Taunus)	4155
Gernot Grumbach	4148	Frage 344 – Abg. Reinhard Kahl	4155
Bernhard Bender	4149	Beschwerdeverfahren der Sägewerker	
Frage 336 – Abg. Dorothea Henzler	4149	Reinhard Kahl	4155, 4156
„VERA“-Schulstudie		Minister Dr. Alois Rhiel	4155, 4156
Dorothea Henzler	4149, 4150	Gernot Grumbach	4155
Ministerin Karin Wolff	4149, 4150	Bernhard Bender	4156
Hans-Jürgen Irmer	4150	Frage 345 – Abg. Kordula Schulz-Asche	4156
Ruth Wagner (Darmstadt)	4150	Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren	
Frage 337 – Abg. Günter Rudolph	4150	Kordula Schulz-Asche	4156
Berichtsantrag Drucks. 16/2665		Ministerin Silke Lautenschläger	4156
Günter Rudolph	4150	Frage 346 – Abg. Kordula Schulz-Asche	4157
Minister Volker Bouffier	4150	Kommunale Beiräte zur Begleitung der Umsetzung	
Frage 338 – Abg. Mathias Wagner (Taunus)	4150	des SGB II	
E-Mail-Newsletter		Kordula Schulz-Asche	4157
Mathias Wagner (Taunus)	4151	Ministerin Silke Lautenschläger	4157
Minister Dr. Alois Rhiel	4151, 4152	Frage 347 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	4157
Tarek Al-Wazir	4151	Privatisierung von BSE-Tests	
Frank-Peter Kaufmann	4152	Ursula Hammann	4157
		Minister Wilhelm Dietzel	4157

	Seite
Frage 348 – Abg. Bernd Riege	4157
Fahrzeuersatzbeschaffung Darmstadt-Dieburg	
Bernd Riege	4157
Minister Volker Bouffier	4158
Frage 349 – Abg. Heike Habermann	4158
Vorgaben des § 144a HSChG	
Heike Habermann	4158
Ministerin Karin Wolff	4158
Hans-Jürgen Irmer	4158
Frage 350 – Abg. Bernd Riege	4158
Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“	
Bernd Riege	4158, 4159
Ministerin Karin Wolff	4159
Hugo Klein (Freigericht)	4159
Frage 351 – Abg. Frank-Peter Kaufmann	4159
„Zentrum für lebenslanges Lernen“	
Frank-Peter Kaufmann	4159, 4160
Ministerin Karin Wolff	4160
Gudrun Osterburg	4160
Frage 353 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	4189
Gender Mainstreaming in der Geschäftsordnung der Landesregierung	
<i>Die Frage 353 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 352 und 354 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	

	Seite
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ Neue Wege, moderne Strukturen – mehr Qualität für Hessens Schulen “	4160
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4183
Ministerin Karin Wolff	4160
Dorothea Henzler	4165
Heike Habermann	4170
Priska Hinz	4173
Hans-Jürgen Irmer	4178
Gernot Grumbach	4182
Vizepräsident Frank Lortz	4183
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen	
– Drucks. 16/3634 –	4183
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	4188
Eva Kühne-Hörmann	4183
Nicola Beer	4184
Sarah Sorge	4185
Michael Siebel	4186
Minister Udo Corts	4187
Vizepräsident Frank Lortz	4188

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Herbert Landau
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Ilona Dörr (Bergstraße)
 Petra Fuhrmann
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Dr. Andreas Jürgens
 Dr. Judith Pauly-Bender

(Beginn: 14.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 61. Plenarsitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen, damit ist das so.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am Donnerstag, dem 3. Februar 2005, verstarb im Alter von 89 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete und Staatssekretär a. D. Dr. Walter Preißler.

Dr. Preißler wurde am 8. April 1915 in Falkenau im Egerland geboren. Nach dem Besuch des deutschen Gymnasiums in Eger und Promotion an der juristischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag war er vorübergehend beim Amtsgericht Falkenau, anschließend als Sozialrechtsberater tätig. Nach der Vertreibung war er im Bereich des Volkshochschulwesens beschäftigt.

Dr. Walter Preißler war Kreisvorsitzender des Bundes der Vertriebenen und Gründer des Gesamtdeutschen Blocks/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten in Wetzlar. Auf kommunaler Ebene war er als Kreistagsabgeordneter, Erster Kreisbeigeordneter und von 1952 bis 1955 als amtierender Landrat in Wetzlar tätig.

Von 1954 bis 1955 und erneut von 1958 bis 1966 war Dr. Preißler Mitglied des Hessischen Landtags, von 1955 bis 1962 Staatssekretär im Innenministerium. Als Bundesvorsitzender des Bundes der Egerländer prägte Dr. Preißler für fast ein ganzes Jahrzehnt, von 1980 bis 1989, die Geschichte des Verbandes.

Dr. Walter Preißler hat sich um unser Land verdient gemacht. Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am Samstag, dem 5. Februar 2005, verstarb mit 67 Jahren unser ehemaliger Kollege, Landtagsabgeordneter Walter Korn, nach langer und schwerer Krankheit.

Walter Korn wurde am 7. Dezember 1937 in Oberndorf im Spessart geboren. Nach Abitur am humanistischen Gymnasium und Studium trat er im Jahre 1961 als Lehrer in den hessischen Schuldienst ein. Von 1970 an war er Stufenleiter an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Maintal-Dörnigheim.

Seit 1967 gehörte Walter Korn der CDU an. Er war Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Main-Kinzig und Mitglied des Landesvorstands der CDU Hessen.

Fast drei Jahrzehnte, von 1970 bis 1999, gehörte Walter Korn dem Hessischen Landtag an. Er war bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, sodann Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses und Obmann der CDU im Hauptausschuss. Fünfmal hat er als Mitglied der Bundesversammlung an der Wahl unseres Staatsoberhauptes teilgenommen.

Als Stadtverordneter, Mitglied des Kreistages und Kreisbeigeordneter hat er sein umfangreiches Wissen und seine vielfältigen Erfahrungen auch in der Kommunalpolitik eingebracht und sich großes Ansehen erworben.

Sein großes Engagement zum Wohle unseres Bundeslandes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises wird uns, seinen Kollegen, und denen auf Kreisebene stets in Erinnerung bleiben. Der Hessische Landtag wird Walter Korn ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 15. Februar 2005 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 70 Tagesordnungspunkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 67, 68, 69 und 70, entnehmen können, sind vier Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Gibt es davon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Noch eingegangen sind die Tagesordnungspunkte 71 bis 77, jetzt schon nummeriert. Ich rufe zunächst den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen muss Familienland werden – Aufbruch in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft, Drucks. 16/3668, auf. Er soll mit Tagesordnungspunkt 40 und 63 aufgerufen werden. Die Redezeit orientiert sich an Punkt 63. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wir verfahren, wie besprochen.

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kellereineubau am Steinberg stoppen – Zukunft für den Weinbau im Rheingau, Drucks. 16/3669. Hierzu muss die Redezeit festgelegt werden. – Das Wort hat Frau Kollegin Hoffman zur Geschäftsordnung.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen, die Dringlichkeit festzustellen, und wir beantragen weiterhin, diesen Dringlichen Antrag am Donnerstag nachmittag nach dem Setzpunkt aufzurufen. Denn es ist fünf Minuten vor zwölf: Am 11. März wird der Aufsichtsrat der Staatsweingüter GmbH tagen und wird weitere Beschlüsse zu dem geplanten Kellereineubau fassen. Wir wollen diesen Kellereineubau stoppen. Die nächste Plenarsitzung findet am 15. März statt. Von daher ist es dringend erforderlich, dass wir uns mit diesem Dringlichen Antrag beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dieser Maßnahme, zusammen mit einem südlich dieses Standorts geplanten Golfplatz, wird eine einzigartige Kulturlandschaft verschandelt und dem Rheingau schwerer Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie haben die Dringlichkeit begründet. Jetzt kommen Sie zur Sache.

Christel Hoffmann (SPD):

Ich möchte einen zweiten Punkt anschließen. Mittlerweile steht fest, dass der geplante Kostenrahmen nicht reichen wird. Auch von daher ist es dringend geboten – –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, noch einmal – vielleicht bin ich schlecht zu verstehen, vielleicht sind auch die Kollegen etwas ruhiger–: Sie haben sehr ausführlich die Dringlichkeit begründet. Jetzt kommen Sie zur Sache.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist noch zur Dringlichkeit! – Ministerpräsident Roland Koch: Die Dringlichkeit besteht in der Landratswahl!)

Christel Hoffmann (SPD):

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Zeitabläufen: der Aufsichtsratsitzung zwischen dieser Plenarsitzung und der Plenarsitzung im März.

(Gerhard Bökel (SPD): Und dem Geld!)

Ohne wenigstens einzelne Punkte zu benennen, ist die Dringlichkeit vom Inhaltlichen her nicht klar. – Wir wollen die notwendige Sanierung der Staatsweingüter vornehmen, aber wir wollen – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, einen Augenblick. – Ich will dafür sorgen, dass Sie Ihr Rederecht nutzen können.

(Anhaltende Unruhe)

Frau Hoffmann, ich gebe Ihnen gleich wieder das Wort. Ich möchte erst für Ruhe sorgen.

(Zuruf von der CDU: Ist hier Landratswahl? – Norbert Schmitt (SPD): Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Verhalten der CDU! – Weitere Zurufe)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum einen habe ich der Kollegin noch nicht das Wort entzogen, sondern sie hat weiterhin das Wort. Zum anderen bitte ich, jetzt die Begründung der Dringlichkeit abzuschließen.

Christel Hoffmann (SPD):

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Zeitabläufen. Wir haben heute eine Plenarsitzung. Die nächste Plenarsitzung wird nach der Sitzung des Aufsichtsrats stattfinden. Von daher ist es dringend erforderlich, dass der Landtag in dieser Plenarwoche eine Entscheidung trifft.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie nervös Sie dabei sind, ist Ihren Reaktionen zu entnehmen.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole: am Donnerstagnachmittag nach dem Setzpunkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Hoffmann. – Herr Kollege Gotthardt, bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt sollten alle vier Fraktionen zur Dringlichkeit reden!)

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es sich bei der Zukunft des hessischen Weinbaus um eine wichtige Frage handelt, ist unstrittig.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Frage, wie es mit den Staatsweingütern und den Baumaßnahmen weitergeht, wichtig ist, ist ebenfalls unstrittig.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Jürgen Walter (SPD): Es handelt sich um eine Perspektive für den Rheingau!)

Aber Sie nutzen hier eine Aufsichtsratsitzung, die bereits seit Dezember terminiert ist, kurzfristig für andere Zwecke. Es ist Ihnen offensichtlich erst heute aufgefallen, dass diese Aufsichtsratsitzung stattfindet. Dabei haben auch Sie Mitglieder, die in diesem Aufsichtsrat vertreten sind. Die Tatsache, dass Ihnen das erst jetzt auffällt, rechtfertigt aus unserer Sicht nicht die Dringlichkeit dieses Antrags. Das Anliegen ist wichtig, aber nicht dringlich. Mir scheint, dass der Landtag zur Bühne für ein Schauspiel umfunktioniert werden soll, das eher im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stattfinden sollte. Darum geht es Ihnen. Aber nicht mit uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Dass er dringlich ist, haben wir schon begründet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe Ihren letzten Satz nicht verstanden, Herr Kollege Gotthardt.

(Frank Gotthardt (CDU): Aber nicht mit uns! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die Dringlichkeit wird abgelehnt! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

– Das heißt, ich muss darüber abstimmen lassen. – Das Wort hat der Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten war die Mehrheitsfraktion so unruhig, wenn es um die Frage ging,

(Lachen bei der CDU – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

ob ein Antrag dringlich ist. Auch wenn der Kollege Gotthardt meint, der Antrag sei nicht dringlich, weil die Aufsichtsratsitzung bereits seit Januar terminiert ist

(Frank Gotthardt (CDU): Dezember!)

– Dezember, Entschuldigung, also vor Antragschluss; ist ja gut –, steht eines fest: Aktuell bekannt gewordene Zahlen lassen das Ganze in einem völlig anderen Licht erscheinen, und zwar erst seit kurzem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Gotthardt, dann fragt man sich: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Sind Sie nicht bereit, über diese Zahlen und über die neuen Fakten offen zu diskutieren? 3 Millionen € sind ein Betrag von erheblicher Höhe, und wir haben innerhalb des Landeshaushalts keine beliebig großen Spielräume. Dann darf man doch die Frage stellen, woher das Geld kommt. Die Frage wird in dem Antrag gestellt. Sie ist dringlich, weil sich der Aufsichtsrat damit befassen will und Festlegungen treffen wird, bevor sich der Landtag ein Urteil darüber bilden kann, wenn wir nicht in dieser Woche darüber diskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Insoweit ist es völlig klar, dass wir die Forderung der SPD-Fraktion unterstützen, den Antrag noch in dieser Woche aufzurufen. Sie haben sogar den sehr entgegenkommenen Vorschlag gemacht, sich nach ihrem letzten Setzpunkt mit dieser Frage zu befassen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn es von der CDU-Fraktion jetzt heißt, der Antrag sei noch nicht einmal dringlich, bedeutet das, dass sie kneift und etwas zu verbergen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Denzin hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, wir haben hier nichts zu verbergen.

(Beifall bei der FDP – Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kaufmann, ich spreche hier für meine Fraktion. Wir haben nichts zu verbergen, und deshalb bin ich ans Pult gegangen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt in der Sache nichts zu verbergen. Ich darf zitieren, was letzte Woche in der Kreistagssitzung gesagt wurde. Frau Hoffmann hat einen ähnlichen Antrag damit begründet, dass es Gerüchte gebe, wonach das ganze Unternehmen teurer werde. Ich habe erwidert – das war falsch, denn da gilt § 25; aber das macht nichts, die Diskussion hat trotzdem stattgefunden –: Seit wann bauen wir auf Gerüchte?

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Alle Fakten liegen auf dem Tisch. Seit der letzten Debatte in diesem Haus gibt es nichts Neues. Doch, es gibt etwas Neues: Es ist Landratswahlkampf, und in 14 Tagen findet die Stichwahl statt.

(Zuruf von der CDU: Das ist es! Erwischt!)

Ich sehe nicht ein, dass wir aufgrund eines Dringlichen Antrags diese Woche im Landtag noch einmal die Argumente austauschen sollen, die wir schon fünfmal ausgetauscht haben. Wenn es neue Fakten gäbe – aber es sind ja nur Gerüchte –, könnten wir die im Rahmen des normalen Verfahrens, d. h. in der nächsten Plenarsitzung und dann im Ausschuss, erörtern. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen. Wer diesen Antrag für dringlich erachtet, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Dringlichkeit des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist. Somit wird dieser Antrag nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 72, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend fehlende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, Drucks.16/3670. Er soll mit Tagesordnungspunkt 49 aufgerufen werden. Die Redezeit richtet sich nach der für Tagesordnungspunkt 49 vorgesehenen Redezeit. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Antrag aufgenommen.

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 73, Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kellerwaldregion bildet hessenweiten Förderschwerpunkt im ländlichen Raum, Drucks. 16/3671. Er soll mit den Tagesordnungspunkten 53 und 55 aufgerufen werden. Redezeit: siehe Tagesordnungspunkt 53. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Antrag aufgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 74, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Politik der Bundesregierung macht Deutschland ärmer, Drucks. 16/3672. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird der Antrag aufgenommen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Tagesordnungspunkt 51!)

– Mit Tagesordnungspunkt 51. Damit wird die Redezeit durch den Tagesordnungspunkt 51 bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 75, Dringlicher Antrag der der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Folter ächten und bekämpfen – Ratifikation des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention vorantreiben, Drucks. 16/3673. Dieser Antrag wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 24 und 60 aufgerufen. Die Redezeit richtet sich nach Tagesordnungspunkt 24. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird die Beratung dieses Antrags auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 76, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ja zu Rußfiltern – aber keine Luftnummer zulasten der Länder, Drucks. 16/3674.

(Nicola Beer (FDP): Zusammen mit Tagesordnungspunkt 46!)

– Mit Tagesordnungspunkt 46. Die Redezeit wird durch diesen Tagesordnungspunkt bestimmt. – Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass wir heute bis 18 Uhr tagen. Wir beginnen mit der Fragestunde. Anschließend folgt die Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin. Dann geht es mit Tagesordnungspunkt 3 weiter.

Ich darf dem Kollegen Bender zu einem runden Geburtstag gratulieren: Er ist am 5. Februar 2005 60 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Bender, ich wünsche Ihnen alles Gute. Die frische Luft im Vogelsberg tut Ihnen sichtbar gut. Das ist in Ordnung so.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär Lemke hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, Herr Staatssekretär.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/3570

Ich rufe **Frage 335** auf. Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat sie erst nach den Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel für das Hessische Landschaftspflegeprogramm bereitgestellt, obwohl bereits seit Frühjahr 2004 der Bedarf der Ämter für den ländlichen Raum angemeldet und daraus ersichtlich war, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel für HELP nicht ausreichen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes Hessen wurde im Rahmen der allgemeinen Erfordernisse der „Operation sichere Zukunft“ bei den Haushaltsberatungen 2005 entschieden, unter anderem bei dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm lediglich eine Fortschreibung des Ansatzes für das Jahr 2004 vorzunehmen. Aufgrund einer zusätzlichen, in Abstimmung mit dem Finanzminister vorgesehenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 2006 ff. wird der wesentliche Mittelbedarf der Ämter für den ländlichen Raum im Hessischen Landschaftspflegeprogramm 2005 gedeckt werden können. Bei der Auswahl der fortzuführenden Verträge erfolgt, bei vorhandener naturschutzfachlicher Eignung bzw. Priorisierung von Verträgen innerhalb von Natura-2000-Lebensräumen, eine Konzentration auf Natura-2000-Gebiete, mit der Maßgabe, dass ein Vertrag die Erhaltung bzw. Entwicklung der biotopischen Qualität oder die Vermeidung einer Verschlechterung für die FFH-Lebensraumtypen bzw. FFH-Lebensraumarten sowie für die Habitate zum Ziel haben soll.

Eine mögliche Verlängerung anstehender Verträge, die diesen Kriterien nicht genügen, ist zunächst unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die Förderung bzw. Erhaltung und Entwicklung anderweitiger, z. B. in Hessen bedeutender Lebensräume und -arten zu überprüfen. Ergibt sich aus dieser Prüfung eine naturschutzfachlich begründetes Erfordernis für die Vertragsverlängerung, können auch solche Verträge verlängert werden.

Alle übrigen Verträge sollen in der Regel nicht verlängert werden, wenn eine naturschutzfachliche Prüfung dies nahe legt. Die hierdurch frei gewordenen Finanzmittel können zum Abschluss neuer Verträge, vorzugsweise in Natura-2000-Lebensräumen, eingesetzt werden. Die jeweilige Einzelfallbeurteilung obliegt den Ämtern für den ländlichen Raum.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich entnehme Ihren Worten, dass nicht alle auf ein Jahr und auf fünf Jahre geschlossenen HELP-Verträge verlängert werden können und dass auch die neu gestellten Anträge nicht unbedingt positiv entschieden werden. Das ist sehr nachteilig. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Gibt es mittlerweile eine Zuwendung an die Ämter, sodass sie auch Verträge mit den Antragstellern abschließen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, ich fange mit dem Letzten an. Ob diese Mittel schon zugewiesen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie stehen aber im Haushalt 2005 in ausreichendem Maße zur Verfügung. Außerdem wurden mit dem Finanzminister Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,1 Millionen € vereinbart, sodass die Masse der Verträge auch verlängert werden kann.

Sie hatten einmal nach den einjährigen und einmal nach den fünfjährigen Verträgen gefragt. Ich gehe davon aus, dass der Großteil der fünfjährigen Verträge auch wieder abgeschlossen werden kann und dass bei den einjährigen Verträgen nur in Ausnahmefällen noch neue Verträge geschlossen werden, da der Aufwand für diese Verträge oftmals viel höher ist als die eingesetzten Mittel.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass damit das Konzept der Landesregierung des Vertragsnaturschutzes mit der Ausweitung desselben an den Haushaltsmitteln gescheitert ist?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Grumbach, das sehe ich genau andersherum. Auf der einen Seite ist klar, dass wir in unserem Haushalt finanzielle Engpässe haben. Wir haben aber im Jahr 2005 den gleichen Ansatz wie im Jahr 2004. Vorrangig für uns ist, für diese Verträge – das haben wir auch in den vorangegangenen Sitzungen eindeutig angekündigt –, Mittel in die Natura-2000-Gebiete zu schieben. Wir wollen in diesen Natura-2000-Gebieten vor Verordnungsnaturschutz auch Vertragsnaturschutz haben. In der Masse der Fälle wird dies auch so laufen.

Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen auch eines sagen: Ich kenne mich in diesem Geschäft ein bisschen aus. Bei uns im Ort wurde eine ganze Reihe von Verträgen geschlossen, deren Ziel meiner Meinung nach nicht war, den Naturschutz zu fördern, sondern eine höchstmögliche Unterstützung oder, wenn Sie so wollen, Finanzierung für die Fläche herauszubekommen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, was naturschutzfachlich richtig ist. Deswegen sind wir auch nicht von unserem Vorsatz abgegangen: Vertragsnaturschutz vor Verordnungsnaturschutz.

(Gernot Grumbach (SPD): Wen kritisieren Sie?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, dieses Thema wird Sie wahrscheinlich noch eine Weile weiter begleiten. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wann genau die Entscheidung gefallen ist, die wenigen Mittel, die Sie mehr einstellen wollen, für das HELP bereitzustellen, vor der Veröffentlichung der Kritik in der Presse oder danach?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, wir haben uns schon im vergangenen Jahr mit diesem Thema beschäftigt. Vor allem ist uns aufgefallen, dass einige Amtsleiter sehr aktiv waren. Es gibt im westhessischen Raum einen Amtsleiter, der bewusst akquiriert hat und der versucht hat, alleine in seinem Amtsbereich zusätzlich 3.000 ha Fläche in das Landschaftspflegeprogramm hereinzubekommen. Da muss man also von Fall zu Fall schauen. Deswegen haben wir in diesem Zusammenhang entschieden: Verlängerung von Altverträgen vor Neuverträgen. Wir werden wahrscheinlich keine einjährigen Verträge mehr fördern, und wenn, dann nur in Ausnahmefällen. Wir werden vor allem auch versuchen, diese Verträge in Natura-2000-Gebieten zu schließen. Ich glaube, dass dies parallel zueinander gelaufen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass aus Ihrem Hause keine Unterschiede bei den Antragstellern gemacht werden, nach dem Motto, die Landwirte werden gegenüber den Naturschutzverbänden bevorzugt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, ich habe diese Frage z. B. auch schon bei der NABU-Tagung in Wetzlar gestellt bekommen. Es gibt keine Bevorzugung von Landwirten gegenüber den Naturschutzverbänden. Ich muss aber natürlich auch eines hier anmerken: Diese einjährigen Verträge wurden in der Regel von Naturschutzverbänden geschlossen, zum Teil auch von den Landwirten. Wir empfehlen den Naturschutzverbänden dann, in die fünfjährigen Verträge zu gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 336, Frau Abg. Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wurde Hessen die Möglichkeit einer Teilnahme an der „VERA“-Schulstudie eingeräumt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, ja, dem Land Hessen wurde diese Möglichkeit eingeräumt. Ich vermute, Sie wollen gleich wissen, warum wir es nicht gemacht haben.

(Dorothea Henzler (FDP): Das hätte ich jetzt gefragt!)

Deswegen ergänze ich gleich: Während Orientierungsarbeiten in Hessen in der zweiten Hälfte des dritten Schuljahres als Diagnoseinstrument geschrieben werden und Vergleichsarbeiten erst am Ende der Klasse 4 zum Abschluss der Grundschule eingeführt werden sollen, gibt es in Rheinland-Pfalz und den anderen beteiligten Ländern lediglich Vergleichsarbeiten, von denen allerdings Fachleute sagen, sie seien eine Mischung zwischen Vergleichsarbeiten und Diagnosearbeiten, die bereits zu Beginn der 4. Klasse geschrieben werden. Da der „VERA“-Studie und dem Weg, für den sich das Land Hessen entschieden hat, unterschiedliche Konzepte zugrunde liegen, hat die Landesregierung von einer Teilnahme abgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

Dorothea Henzler (FDP):

Als Ergebnis der Länder, die an der „VERA“-Studie teilgenommen haben – diese Länder sind in der Regel SPD-regierte Bundesländer –, wurde festgestellt, dass Kinder aus Familien, in denen nicht Deutsch gesprochen wird, besondere Schwierigkeiten bei den Textaufgaben haben. Ist Ihnen bekannt, ob es in diesen Ländern Vorlaufkurse gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, es gab sie zunächst nicht. Nach dem Beispiel, das Hessen vorgeführt hat, sind in den anderen Ländern zunehmend auch Vorlaufkurse eingeführt worden, zum Teil drei Monate, zum Teil sechs Monate lang. Die Verbindlichkeit hält sich in diesen Ländern in Grenzen. Das Land Berlin sieht solche Kurse z. B. nur für Kinder vor, die nicht in Jugendhilfeeinrichtungen, sprich: Kindertagesstätten, sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich habe eine Zusatzfrage: Hält die Landesregierung die „VERA“-Studie für repräsentativ in dem Sinne, dass ausweislich der PISA-Vergleichsstudie in Deutschland lediglich der qualitativ schlechtere Teil Deutschlands, nämlich die SPD-regierten Bundesländer, teilgenommen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Irmer, die Frage ist äußerst berechtigt. Es besteht eine große Spanne zwischen den beteiligten Ländern. Es ist aber auch durchaus erkennbar, dass die starken Länder, wie etwa Bayern und Baden-Württemberg, aus ähnlichen Gründen wie Hessen nicht teilgenommen haben. Erst eine Teilnahme aller Länder hätte einen wirklichen Vergleich hergestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Kollegin Wolff, wir wissen, dass bei der PISA-Studie Bremen trotz höchster Finanzanstrengungen den 16. Platz eingenommen hat. Ich weiß nicht, ob Bremen an der „VERA“-Studie teilgenommen hat. Wäre es nicht wenigstens ein Vorteil, dass man endlich wüsste, wer der Schlechteste der Schlechten ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Wagner, auch diese Frage ist äußerst berechtigt. Unter den Blinden ist der Einäugige König. Insofern möchten wir diese Untersuchung gerne betrachten. Es gibt erste Überlegungen in den Ländern, bereits jetzt nach dem ersten Versuch die Konzeption dieser Studie zu ändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 337, Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

*Wann gedenkt sie den **Berichts**antrag der SPD-Landtagsfraktion betreffend **Konzentration der Beihilfestellen und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems bei der Beihilfebearbeitung**, Drucks. 16/2665, vom 14. September 2004 zu beantworten?*

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, die Antwort müsste im Geschäftsgang des Landtags sein, sie ist von mir vor zehn Tagen an den Landtag geschickt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

In der „HNA“ war vor einigen Wochen zu lesen, die Einführung dieses Systems sei mit höheren Kosten verbunden. Ist das der Grund, warum die Landesregierung so lange braucht, um den **Berichts**antrag zu beantworten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, nein. Es geht um eine sehr umfangliche Thematik, die einige Untersuchungen notwendig gemacht hat. Aber das ist nicht der Grund.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 338, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Konsequenzen aus der Regierungserklärung „Moderne Strukturen für ein leistungsstarkes Hessen“ des Ministerpräsidenten ziehen und endlich einen E-Mail-Newsletter (unter anderem für Pressemitteilungen) auf den Weg bringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Wagner, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verfügt über ein Internetangebot von mehr als 2.500 Seiten. Dieses Angebot wird ständig aktualisiert. Es ist darüber hinaus sehr User-freundlich strukturiert, sodass der Anwender auf schnellen Wegen zu seinen Informationen gelangen kann. Pressemeldungen werden parallel mit der Aussendung an die Presse ins Internet gestellt. So erfüllen wir die Anforderungen im Hinblick auf Kunden- und Servicenähe.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Übrigen verweise ich darauf, dass der User über die Internetseite dieses Ministeriums zielgerichtet und themenspezifisch das Newsletter-Angebot der Einrichtungen, wie z. B. der IBH und Hessen-Media, abonnieren kann. Damit wird der Streuverlust auch im Interesse der Nutzerfreundlichkeit erheblich eingegrenzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben die Initiative Hessen-Media angesprochen, deren Zielsetzung ist, „die Entwicklung und Verbreitung neuer multimedialer Technologien und deren Anwendung für Wirtschaft, Privathaushalte und den öffentlichen Sektor zu fördern“. Finden Sie, dass es ein Ausweis dieser Förderpolitik ist, wenn Sie elementare Anforderungen, die man heute an eine Homepage stellt, in Ihrem Haus nicht erfüllen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ihre Bewertung kann ich keineswegs teilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, glauben Sie, dass es für Ihr Ministerium technisch nicht lösbar ist, das zu erfüllen, was inzwischen sogar etliche Kaninchenzuchtvereine in Hessen fertig bringen, nämlich dass man sich auf der Homepage für einen E-Mail-Newsletter anmelden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Anforderungen, wie sie seitens der Nutzer gewünscht werden, sind auf den von uns zur Verfügung gestellten Wegen voll wahrnehmbar und annehmbar. Das zeigen uns auch die Reaktionen und die Kommunikationswege, die wir im Einzelnen belegen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn das alles ausreichend ist, würden Sie dann die Anstrengungen, die andere Ministerien der Landesregierung, wie beispielsweise das Finanzministerium, auf diesem Sektor machen, nämlich seit Jahren einen Newsletter anzubieten, für übertrieben halten, und würden Sie dann dem Finanzminister die Einstellung dieses Dienstes empfehlen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Wagner, ich bin gerne bereit, Ihre konkreten Vorschläge noch einmal zu überdenken.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir können dabei deutlich machen, dass die Angebote, die wir haben, derzeit zur Zufriedenheit bestehen. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Wenn es solche Möglichkeiten gäbe, greifen wir das selbstverständlich auf.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die GRÜNEN ...!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das werden wir wahrscheinlich durch die letzte Zusatzfrage erfahren: Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie sprachen bei der ersten Antwort von der Zustellung an die Interessierten der Presseerklärung. Könnten Sie uns mitteilen, auf welche Weise Sie Ihre Presseerklärungen derzeit an die Betroffenen zustellen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Spätlesereiter! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Rauchzeichen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Pressemeldungen – das hatte ich deutlich gesagt – werden der Presse zur Verfügung gestellt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welche Weise?)

und parallel zu diesen Aussendungen sowohl über die neuen Medien als auch in der Regel per Fax.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Medien bestimmt nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 339** auf. Frau Abg. Dr. Pauly-Bender. – Herr Riege, Sie übernehmen bitte.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann will sie ihre Novelle zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz vorlegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz läuft am 31.12.2006 aus. Es wird derzeit evaluiert. Auf dieser Grundlage wird dann eine Novellierung vorgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ist die Landesregierung bereit, in die Arbeit für die Novelle die Vorschläge des Gesetzentwurfs von ver.di einzu beziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, ich habe gerade ausgeführt, dass wir das Gesetz evaluieren und diese Vorschläge dann auswerten. Danach werden wir eine Novelle vorlegen. In die Evaluation werden selbstverständlich auch die Vorschläge von ver.di einbezogen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann kommt das? Dieses oder nächstes Jahrhundert?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ist die Landesregierung bereit, vor Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens die Erfahrung mit dem bisherigen Gesetz breit zu diskutieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wir diskutieren ständig über bestehende Gesetze. Die Evaluierung, die wir eingeführt haben, dient gerade dazu, im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens über die Inhalte und die Umsetzung eines Gesetzes zu sprechen. Insofern findet im Moment genau dieses Verfahren mit den verschiedenen Beteiligten statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 340** auf. Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Aufgaben wurden den in die PVS gemeldeten Försterinnen und Förstern jetzt übertragen, sofern sie noch nicht in andere Bereiche wechseln konnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, die der PVS gemeldeten Beschäftigten der gehobenen forstwirtschaftlichen Dienste bzw. die Forstbetriebsangestellten werden mit Aufgaben nach Weisung der jeweiligen Dienststellenleitung in einem entsprechenden Tätigkeitsfeld des Berufsbildes betraut. – Sie werden sicher nachfragen, welche Bereiche das sind. – Aber bitte schön.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können es auch gleich mit beantworten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Häusling, Sie haben eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, dann ganz konkret die Frage: In welche Bereiche sind die Förster, die in die PVS gemeldet worden sind, bisher vermittelt, und wohin werden sie noch vermittelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, wir hatten in dem Bereich 252 PVS-Meldungen von Beamtinnen und Beamten. Bis zum 31.12.2007 scheidet durch Altersteilzeit und Eintritt in den Ruhestand 144 aus. Dann haben wir das Projekt „Förster zu Lehrern“ mit etwa 45 Personen – zumindest über 40 –, das Projekt „Naturschutzdatenhaltung“ mit 29 Beschäftigten, in kleineren Projekten sind 4 Beschäftigte, also in den drei Bereichen insgesamt 78. Bisher nicht in Projekten oder noch nicht vermittelt sind 30 Personen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich rufe die **Frage 341** auf. Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unterstützt sie die Bewerbung Rhein-Neckar als Metropol-Region?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, dieses Anliegen der Region wird von der Landesregierung aktiv unterstützt. Das Land Hessen hat sich in den Gremien der Ministerkonferenz für Raumordnung dafür eingesetzt, die Identifikation von Rhein-Neckar als europäische Metropol-Region zu erreichen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist nunmehr bereit, neben sechs bereits anerkannten europäischen Metropol-Regionen – dazu zählt auch die Region Frankfurt/Rhein-Main – einige weitere Regionen – dazu gehört die Region Rhein-Neckar – zu benennen, die ebenfalls eine über den nationalen Kontext hinausreichende Wachstums- und Innovationsfunktion erfüllen. Das ist die Beschreibung und der Wunsch für die Zukunft. Das weitere Beratungsverfahren im Hauptausschuss und in der Ministerkonferenz bleibt zunächst einmal abzuwarten, bis dies endgültig konkretisiert ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Unterstützt die Landesregierung diese Bewerbung von Rhein-Neckar aus vollem Herzen oder eher mit angezogener Handbremse, weil sie Konkurrenz für Frankfurt/Rhein-Main befürchtet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir unterstützen diese Bewerbung voll. Das wird in den jeweiligen Beratungen und den Protokollen deutlich. Wir sehen das nicht als eine Konkurrenz, ganz im Gegenteil. Denn wenn sich eine Teilregion dieses Landes, angebunden an ein größeres Ganzes, positiv entwickelt, dient das dem gesamten Land.

(Frank Gotthardt (CDU): Hessen macht keine halben Sachen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, Zusatzfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Hat die Landesregierung den Eindruck, dass vonseiten Baden-Württembergs mit dem gleichen Einsatz für Rhein-Neckar gekämpft wird, oder gibt es dort Vorbehalte, weil man sich bisher sehr stark auf den Bereich Stuttgart konzentriert hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Es ist richtig, dass Stuttgart ebenso wie Frankfurt/Rhein-Main eine Metropol-Region ist und von daher die gleiche Ausgangslage für Baden-Württemberg wie für Hessen gilt. Aus unseren Beratungen und den Gesprächen mit den Kollegen haben wir die Erkenntnis, dass sie – „sie“ heißt in dem Fall das Land Baden-Württemberg – sich genauso intensiv dafür einsetzen. Daran haben wir keinen Zweifel.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 342** auf. Frau Abg. Dr. Pauly-Bender. – Herr Kollege Riege übernimmt bitte.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie bestätigen, dass bei der im Januar dieses Jahres in Seligenstadt durchgeführten Wahl eines hauptamtlichen Stadtrats – trotz Mitwirkung des Landtagsvizepräsidenten Lortz in der Wahlkommission – ein schwerer Formfehler geschehen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ja.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ist der Landesregierung bekannt, was die Wiederholung der Wahl den Steuerzahler kostet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Frage des Fragestellers, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Hält es die Landesregierung für schädlich, wenn Bewerbern für die Position des Stadtrats die Inhalte der Hessischen Gemeindeordnung bekannt sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 343** auf. Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position vertritt sie in der Diskussion zur Einführung einer PKW-Maut auf bundesdeutschen Autobahnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, die Belastung der Autofahrer ist aus Sicht der Landesregierung schon heute sehr hoch. Die zusätzliche Einführung einer PKW-Maut lehnt sie deshalb ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie die Einführung einer PKW-Maut definitiv ablehnen und dass dies auch bedeutet, dass sich Ihre Verwaltung nicht in irgendeiner Form mit alternativen Finanzierungsmodellen unter Einbeziehung der Kfz-Steuer oder Mineralölsteuer, die davon betroffen sein würden, befasst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Eine Landesregierung muss, wie jede Einheit, die rational handelt, immer bereit sein, zu denken.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen gibt es für uns in diesem Zusammenhang auch keine Grenze im Denken.

(Norbert Schmitt (SPD): Zumindest Bereitschaft, das finden wir immer gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Lennert.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Ich frage den Herrn Minister: Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die Einführung der LKW-Maut zu einem erhöhten LKW-Verkehr auf den Landstraßen Hessens geführt hat? Gibt es eventuell Pläne, dies durch Verkehrszählungen zu verifizieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, dies ist ein Thema, das insbesondere die Menschen beschäftigt, die an Bundesstraßen wohnen, die in der Nähe von Autobahnen liegen. Dazu gibt es parlamentarische Anfragen. Diese werden derzeit beantwortet und dann zugestellt. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen. Ich kann so viel sagen, dass das Ganze in der Verantwortung der Bundesregierung, des Bundesverkehrsministeriums, geschieht, die vor der Einführung der Maut den Referenzzeitraum genutzt haben, um Erhebungen über die Verkehrsdichte zu starten und durchzuführen. Jetzt werden Vergleiche durchgeführt. Dann können wir auf der Basis von objektiven Daten eine Antwort geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Zusatzfrage, Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, gehen Sie davon aus, dass die Linie der Hessischen Landesregierung in der Frage PKW-Maut auch die Linie der Bundes-CDU sein wird, obwohl vonseiten verschiedener Unionspolitiker im Bundestag die Forderung nach einer PKW-Maut gekommen ist, nachdem die LKW-Maut doch relativ erfolgreich zum 01.01.2005 gestartet ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Einführung der LKW-Maut muss man umfassend beurteilen. Man kann in dem Zusammenhang nicht von der „erfolgreichen Einführung eines neuen Systems“ sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ungeachtet dessen möchte ich davor warnen, zuzulassen, dass die Einnahmen aus der LKW-Maut Appetit nach mehr machen. Deshalb noch einmal die deutliche Aussage: Nicht nur die Hessische Landesregierung, die von der CDU geführt wird, sondern auch maßgebliche Verkehrspolitiker auf Bundesebene sind eindeutig der Meinung, die ich eben vorgetragen habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich frage Sie: Dürfen wir Ihre Ausführungen zur PKW-Maut als Distanzierung von den Äußerungen des Hessischen Ministerpräsidenten verstehen? In der von Hajo Schumacher verfassten Biographie wird der Ministerpräsident nämlich unter anderem mit den Worten zitiert, dass er sich den Bau von Überholspuren für Besserverdienende mit Hilfe einer PKW-Maut vorstellen könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Antwort lautet Nein.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 344, Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position bezieht sie im Kartellrechtsbeschwerdeverfahren des Verbandes der Sägewerker?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, aufgrund einer Kartellrechtsbeschwerde des Verbandes der Deutschen Säge- und Holzindustrie aus dem Oktober 2001 prüfte das Bundeskartellamt das Wettbewerbsverhalten der Landesforstverwaltung beim Verkauf von Rundholz, insbesondere die gemeinsame Vermarktung von Hölzern aus dem Eigentum verschiedener Waldbesitzer. In Form von Auskunftsbeschlüssen wurde die Holzvermarktungspraxis in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen genauer untersucht.

In Absprache und Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt, den Landesforstverwaltungen, den forstlichen Verbänden und dem Sägewerksverband ist ein „Konkretisierungspapier zur kartellrechtskonformen Gestaltung der Holzvermarktung in den Bundesländern“ erarbeitet worden, das sich noch in der Abstimmung befindet.

Für die Landesregierung ist in dem noch laufenden Beschwerdeverfahren von besonderer Bedeutung, dass den kommunalen und privaten Waldbesitzern weiterhin wettbewerbsfähige Angebotsstrukturen zur Verfügung stehen sowie funktionsfähige und praxisorientierte forstliche Dienstleistungen angeboten werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Minister, ist zu erwarten, dass aus dem Abstimmungspapier Änderungen bei Hessen-Forst resultieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das kann jetzt nicht gesagt werden. Es deutet aber alles darauf hin, dass die bestehende Praxis akzeptiert werden kann, da sich die Untersuchung in erster Linie an anderen Bundesländern orientiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, was bedeutet das konkret für die Forstbetriebsgemeinschaften?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Da in dem kartellrechtlichen Verfahren noch keine abschließenden Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen, kann noch kein Schluss gezogen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, bis wann können wir mit der Vorlage von Ergebnissen rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das entzieht sich derzeit unserer Kenntnis. Das Bundeskartellamt ist hier federführend.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 345, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen hessischen Kommunen besteht seit dem 1. Januar dieses Jahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, am 1. Januar 2005 ist eine Änderung des SGB VIII in Kraft getreten, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Bedarfskriterien für das spätestens ab 2010 vorzuhaltende Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorgibt.

Für die Feststellung des Bedarfs anhand der dort festgelegten differenzierten Kriterien sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Sie haben nach § 24a Abs. 2 SGB VIII jährlich zum 15. März den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Das wird in diesem Jahr erstmals erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie sagen, in welchen Kommunen die Ausbauplanung nach § 24a SGB VIII bereits vorbereitet ist? Der 15. März ist ja schon bald.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Dazu liegen uns noch keine Daten vor, da wir erst dann, wenn das erstmals durchgeführt worden ist, bei den Kommunen nachfragen werden, wie der entsprechende Sachstand vor Ort ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, in welchen Kommunen der Bedarf zumindest schon abgefragt worden ist, und wenn ja, in welcher Form? Gibt es Abfragen bei den Eltern von Kindern bestimmter Altersgruppen, oder wie erfolgt die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, das liegt in kommunaler Zuständigkeit. Die Kommunen sind nach unserer Kenntnis bisher sehr unterschiedlich vorgegangen, als sie den Bedarf festgestellt haben. Sie haben entweder Abfragen bei den Eltern durchgeführt oder einen bestimmten Bedarf angenommen. Mit der Gesetzesänderung sind jetzt Kriterien aufgestellt worden. Die Ergebnisse werden wir zum ersten Mal in diesem Jahr von den Kommunen in Form von Bedarfszahlen abfragen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 346, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Optionskommunen und in welchen Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II sind kommunale Beiräte, in denen örtliche und regionale Unternehmen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und andere die örtliche Umsetzung des SGB II begleiten, gegründet worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, in den Optionskommunen Landkreis Marburg-Biedenkopf und Main-Taunus-Kreis sowie bei der Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg konstituieren sich die Beiräte noch im Februar bzw. im März. Bei der Mehrzahl der anderen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften wird die Gründung eines Beirats zurzeit vorbereitet. Ein ganz geringer Teil der Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen hat sich, zum Teil auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen, für ein anderes Verfahren – kein großer Beirat, sondern ständige Gespräche mit den verschiedenen Akteuren – ausgesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Könnten Sie noch einmal darstellen, wie die Position der Landesregierung dazu ist? Sowohl die VhU als auch der DGB fordern solche Beiräte. Welche Modelle werden in den optierenden Kommunen und in den Arbeitsgemeinschaften angestrebt, die keine Beiräte einsetzen wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, das ist eine kommunale Aufgabe. Sie wissen aus dem Gesetzgebungsverfahren, dass wir die Kommunen bereits vorher gebeten hatten, dem Beispiel des Landes zu folgen, Beiräte einzurichten. Es ist aber aus unserer Sicht eine kommunale Aufgabe, die Akteure einzubeziehen. Zum Teil gibt es in den Kommunen Strukturen der Zusammenarbeit mit den IHKs und dem DGB, die nicht die Form eines Beirats haben. Das ist in den Kommunen sehr unterschiedlich geregelt. Bisher hat uns der Großteil der betroffenen Kommunen mitgeteilt, dass er einen Beirat einrichten will und die Einrichtung eines Beirats vorbereitet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 347, Frau Abg. Hölldobler-Heumüller.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich übernehme die Frage von Frau Hölldobler-Heumüller und frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie die Privatisierung der Durchführung von BSE-Tests von verendeten oder von not- oder krank geschlachteten Tieren, obwohl im Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen in Abschnitt 3.1.2 festgelegt ist, dass BSE-Tests ausschließlich durch staatliche Untersuchungsämter durchgeführt werden dürfen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, die Beauftragung eines privaten Labors zur Durchführung dieser Tests ist derzeit nicht beabsichtigt. Für die Durchführung dieser Tests ist ausschließlich der Landesbetrieb Labore, also der Nachfolger des Staatlichen Untersuchungsamtes, zuständig.

Hingegen werden seit dem 1. Juli 2004 die BSE-Tests gesund geschlachteter Rinder in einem privaten Labor durchgeführt, das im Auftrag des Landeslabors tätig ist und regelmäßig von diesem überwacht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehen Sie – wie wir – Probleme bei einer Privatisierung im Hinblick auf den Verbraucherschutz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hammann, wir sehen im Augenblick keinen Grund, hier eine Veränderung vorzunehmen. Es hat im vergangenen Jahr eine Anfrage an das Bundesministerium gegeben, das eindeutig geantwortet hat, dass das eine hoheitliche Aufgabe ist. Solange hier auch nach Ansicht des Bundesministeriums nichts geändert werden muss, werden wir in Hessen weiterhin unter staatlicher Aufsicht und Hoheit untersuchen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 348** auf. Herr Abg. Riege, bitte.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird die Fahrzeuersatzbeschaffung LF10/6 KatS, die auf der Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg an erster Stelle steht, entgegen der 2004 gegebenen Zusage auf Landesförderung nun doch nicht im Jahr 2005 gefördert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, die Prioritätenliste der Landkreise ist eine Grundlage für die Bewilligung von Landesbescheiden bzw. von Landeszuwendungen, sie ist aber nicht ausschließlich entscheidend.

Im konkreten Fall ging es um die Gemeinde Modautal und um die Gemeinde Schaaheim. Ich verkürze die Darstellung, aber Sie können die Antwort auch schriftlich haben. Die Gemeinde Modautal hat für das Jahr 2005 ein Löschgruppenfahrzeug LF10/6 bereits bekommen. Das Fahrzeug ist Ende 2004 angeschafft worden. Des Weiteren hat die Landesfeuerwehrschule im Jahre 2004 ein LF16/12 für den Ortsteil Brandau übergeben – beide Maßnahmen in dieser Gemeinde.

Dann hatten die ein weiteres Fahrzeug beantragt. Das wurde vom Kreis auf Priorität eins gesetzt; das Fahrzeug für Schaaheim, Ortsteil Mosbach, auf Priorität zwei. Da es dort bislang überhaupt kein wasserführendes Fahrzeug gibt, im erstgenannten Ortsteil zwei, hat man sich entschieden, zu sagen, aus allgemeinen und übergeordneten Erwägungen sorgen wir erst einmal dafür, dass wir auch im anderen Ortsteil ein wasserführendes Fahrzeug haben. Das war der Grund, und den halte ich auch für durchaus vernünftig.

Jetzt gibt es eine ganz neue Entwicklung. Sie wissen, wir haben das Landesbeschaffungsprogramm mit dem LF10/6. Dort ist eines der einer anderen Gemeinde angebotenen Fahrzeuge nicht abgenommen worden, weil die ihr gesamtes Konzept überarbeiten wollen. Nach meinem Kenntnisstand wird derzeit geprüft, ob dann das dritte wasserführende Fahrzeug trotzdem noch nach Modautal gehen kann. Ich weiß noch nicht genau, wie weit die Prüfung geht oder gegangen ist. Wenn das möglich und vertretbar ist, wird man diesem Anliegen nachkommen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ein guter Innenminister, nicht wahr!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 349** auf. Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schulen bzw. Schulzweige Hessens sind im Januar 2005 den Schulträgern auf der Grundlage der Übergangsbestimmung des dritten Qualitätssicherungsgesetzes an Hessens Schulen als diejenigen benannt worden, die die Vorgaben des § 144a HSchG nicht erfüllen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, am 30.12. sind den Schulträgern alle Schulen mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Klassengrößen benannt worden, darunter auch jene, an denen Zweige die Richtwerte nicht erfüllen. Nach der Rückmeldung der Schulträger befinden sich diese Zahlen in der letzten Prüfung und werden anschließend beim Hessischen Kultusministerium ins Internet gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Kultusministerin, wann werden Sie den Abgeordneten des Landtags die entsprechenden Listen zur Verfügung stellen, damit auch wir über die Situation bei unseren Schulträgern informiert sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Zum gleichen Zeitpunkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Kollege Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass es unter der Vorgängerregierung einen Verordnungsentwurf über Mindestgrößen gab, der vorsah, die Zahl der Schüler in der Hauptschule von 13 auf 18 als Mindestgröße anzuheben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Irmer, das ist zutreffend. Damit hätte die Mindestgröße für Hauptschulklassen über dem Wert gelegen, den wir jetzt als durchschnittlichen Richtwert festgesetzt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 350**, Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ergebnis hat die ministerielle PVS-Ausschreibung zur Besetzung von Stellen an den beruflichen Schulen, die am Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Riege, für die 17 beruflichen Schulen, die am Projekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmen, wurde über eine Ausschreibung bei der PVS jeweils ein Diplomverwaltungswirt oder Diplombetriebswirt – oder -wirtin – im Wege der Abordnung gesucht. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist liegt trotz intensivster Zusammenarbeit zwischen der im Ministerium angesiedelten Projektleitung „Selbstverantwortung plus“ und der Personalvermittlungsstelle bislang lediglich eine Bewerbung vor. Hierzu ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Wir werden uns weiter um Bewerbungen bemühen und ersatzweise vom Haushaltsvermerk, der dazu vorgesehen ist, Gebrauch machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Hugo Klein.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt „Selbstverantwortung plus“ insgesamt für die Entwicklung einer modernen Schule und die Resonanz der Schulen auf dieses Zukunftsmodell?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Klein, auf der Basis dessen, was wir in dem Projekt „Gemeinsame Verantwortung Groß-Gerau/Rüsselsheim/Main-Taunus“ begonnen haben – es weitet sich jetzt auf Hochtaunus- und Wetteraukreis aus –, halte ich dieses Projekt „Selbstverantwortung plus“ für außerordentlich wichtig, weil es einzelnen Schulen – ohne Einigungsbedarf mit anderen Schulen der Region – ermöglicht, die Selbstverantwortung auszuloten, in der Kraft, die den Schulen zur Verfügung steht, und damit Sichtweisen zu gewinnen, inwieweit Elemente dieser Selbstständigkeit sehr schnell auf andere Schulen übertragen werden können. Insofern sind diese 17 Pilotprojekte von sehr großer Bedeutung. In den ersten Beratungen, Tagungen dieser 17 Schulen hat sich gezeigt, dass sie mit sehr großem Planungselan dran sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Frau Ministerin, wenn die Schulen so im Zeitdruck sind, ihre Planungen fristgerecht zum Schuljahresbeginn fertig zu stellen: Von welchem Zeitpunkt gehen Sie aus, ab dem sich diese Schulen auf dem freien Markt um eine Stellenbesetzung bemühen dürfen? Oder andersherum gefragt: Wie lange bemühen Sie sich noch über PVS und Haushaltsvermerk, dort Abhilfe zu schaffen? Ab welchem

Zeitpunkt können sich die Schulleitungen selbst um die Besetzung der Stellen bemühen? Herr Dietzel hat uns einmal einen Fall erzählt, in dem er ebenfalls eine Stelle nicht aus der PVS besetzen konnte und sie dann anderweitig ausgeschrieben hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, das wird jetzt noch einmal eine sehr kurze Runde sein, in der wir über die PVS einen Versuch unternehmen. Ansonsten stehen Stellen gemäß dem Haushaltsvermerk bereit und können ersatzweise dann besetzt werden, wenn wir erkennen, dass wir anderweitig nicht fündig werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, nochmals Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Aus der Zeitung entnehme ich, dass Sie der Kleistschule in Wiesbaden zugesagt haben, sie könne sich ebenfalls an diesem Modellversuch mit mehr Selbstverantwortung beteiligen. Welche Ausstattung ist denn für diese Schulen vorgesehen, speziell für diese eine Schule, damit das auch für Nachahmer attraktiv ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege, ich bin nicht sicher, ob sich das im Rahmen der Grundfrage bewegt. Aber ich kann Ihnen gerne sagen, die Kleistschule – die ein eigenes Modell fährt und dafür den Modellversuch genehmigt bekommen hat – wird in der Weise ausgestattet, dass sie eine Klassengröße bieten kann, die sich an der Höchstgröße 25 orientiert. Zusätzliche Zuweisungen über dieses Maß hinaus sind nicht vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe jetzt die letzte Frage für heute auf, **Frage 351**, wenn es der Herr Kollege Kaufmann übernehmen würde, seine Frage hier vorzutragen. Oder wollen Sie nicht mehr?

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eilt zum Saalmikrofon.)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Konzept und Projekt für ein „Zentrum für lebenslanges Lernen“ in Dreieich im Kreis Offenbach?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Kaufmann, für das Konzept und das Projekt „Haus des lebenslangen Lernens – Bildungszentrum des Kreises Offenbach“ ist der Kreis Offenbach zuständig. Es handelt sich um Synergieeffekte: Volkshochschule, Abendgymnasium, berufliche Schule, in einem gewissen Bereich Technische Universität Darmstadt, Bildungsträger und Unternehmen im Rahmen von Hartz IV, Schulsozialarbeit und andere nutzen vorhandene Gebäude gemeinsam. Sie nutzen sie intensiver und verzahnen einzelne Aufgaben miteinander.

Mir liegt ein Konzept mit dem von Ihnen genannten Titel seit der vergangenen Woche vor. Bildungspolitisch ist ein solches Konzept vor allem unter dem Gesichtspunkt des lebensbegleitenden Lernens außerordentlich zu begrüßen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Osterburg.

Gudrun Osterburg (CDU):

Wie beurteilt die Landesregierung regional initiierte Vorstöße wie den eben genannten vor dem Hintergrund, Kooperationspartner auf allen Ebenen für Konzepte des lebensbegleitenden Lernens zu gewinnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abg. Osterburg, gerade an dieser Stelle zeigt die Kooperation der beruflichen Schule Max-Eyth-Schule und der Technischen Universität Darmstadt im Blick auf weitere Bildungskonzepte, wie fruchtbar solche Anfänge sein können. Ich halte dieses Zusammenbinden mit dem Bildungskonzept vom Kindergarten bis zu den weiterführenden Schulen für außerordentlich fruchtbar. Wenn dies durch den Kreis nicht nur angeregt, sondern auch gesteuert wird – was etwa die Gebäudenutzung angeht –, dann entspricht das den Bemühungen des Landrates des Kreises Offenbach um die Qualität von Schule und damit um das gemeinsame Arbeiten am Bildungsland Hessen durch Kreis und Land.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, einem Artikel der „Offenbach Post“ entnehme ich – ich zitiere –: „Hessens Kultusministerin Karin Wolff war eine der Ersten, die sich von der Idee begeistert zeigte und mit deren Unterstützung zu rechnen ist.“ Ich frage Sie: Welche Art der Unterstützung hat das Kultusministerium vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Kaufmann, das Konzept liegt jetzt vor. Bis jetzt hat der Kreis die Gespräche vor Ort geführt – das ist genau das Richtige – mit, wenn Sie so wollen, der Außenstelle des Kultusministeriums, dem Staatlichen Schulamt, und den zugehörigen Schulen. Für das Erste ist das die richtige Adresse zur Unterstützung des Landes in der Region. Sollte sich daraus zusätzlicher Bedarf entwickeln, so wird das mit Sicherheit bei uns vorgetragen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, gibt es denn weitere Projekte dieser oder ähnlicher Art in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kaufmann, es gibt durchaus unterschiedliche Projekte regionaler Qualitätsentwicklung. Das ist etwa im Umfeld der Universität Kassel gegeben. Dort gibt es solche Projekte zwischen der Universität und Schulen. Es gibt eine regionale Zusammenarbeit insbesondere auf schulischer Ebene zwischen den Schulen in der Region Gießen-Vogelsberg sowie viele andere Initiativen, in denen auch etwa über Kreise „Schule und Wirtschaft“ mit solcher regionalen Qualitätsentwicklung begonnen wird. Das sind jeweils unterschiedliche Formen, die aus dem Bedarf der Region entstanden sind und mit den Ressourcen und insbesondere mit dem Sachverstand der Menschen in der Region getragen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit beenden wir für heute die Fragestunde.

(Die Frage 353 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 352 und 354 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Neue Wege, moderne Strukturen – mehr Qualität für Hessens Schulen“

Das Wort hat die Ministerin. Es sind 30 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum 01.01.2005, also vor gut sechs Wochen, haben

zwei neue Bildungsinstitutionen in Hessen ihre Arbeit aufgenommen, zum einen das Amt für Lehrerbildung und zum anderen das Institut für Qualitätsentwicklung, kurz IQ genannt. Mit der Einrichtung dieser beiden Institutionen geht das Land Hessen neue Wege im Bildungswesen, schafft moderne Strukturen und sorgt für mehr Qualität an den Schulen in unserem Bundesland. Qualität heißt für uns, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer künftig mit der Folge besser aus- und fortgebildet werden, dass sie noch besser Unterricht halten können.

(Beifall bei der CDU)

Qualität heißt zum anderen, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit den von uns gesetzten Bildungsstandards alles das in den Schulen lernen, was sie für ein erfolgreiches späteres Lernen und Leben benötigen.

Meine Damen und Herren, die beiden Institute sorgen dafür, dass unser Qualitätsanspruch in der Praxis umgesetzt wird. Mit dem Institut für Qualitätsentwicklung in Wiesbaden als zentraler Qualitätsbehörde gewinnt Hessen die Möglichkeit, die Methoden und Erkenntnisse der modernen Bildungsforschung für die Qualitätsverbesserung der Schulen direkt zu nutzen. Und – es ist durchaus aus Ergänzung zu nennen – ein hessischer Vertreter im IQB auf der KMK-Ebene wird dafür sorgen, dass diese Erkenntnisse verzahnt werden.

Kernaufgaben des IQ sind zum einen die Erstellung und die Auswertung landesweiter Orientierungs- und Abschlussarbeiten, zum Zweiten Analysen zur Schulentwicklung, die externe Evaluation unserer hessischen Schulen, und zum Dritten die Akkreditierung von Fortbildungsangeboten, also die Zulassung, die Gewichtung und die nachträgliche Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen. Dieses IQ schafft also die Grundvoraussetzungen für Qualität in unserem Schulwesen. Es setzt klare Bildungsziele, die jeder Schüler in einer bestimmten Jahrgangsstufe erreicht haben sollte. Es sorgt für die Messung der Schüler- und Schulleistungen, überprüft also das Erreichen dieser Standards. Das IQ versteht sich dabei als Institution, die die Schulen beraten und unterstützen und nicht nur kontrollieren will.

Mit dem Amt für Lehrerbildung in Frankfurt verbessern wir die Lehreraus- und -fortbildung. Das AfL vereint die drei Phasen der Lehrerbildung – Studium, Referendariat und Fortbildung – unter einem Dach und stimmt sie noch besser als bisher aufeinander ab. Es trägt die Verantwortung für die Staatsexamina, legt Leistungsstandards für das Referendariat fest und führt landesweite Fortbildungsmaßnahmen durch. Unsere Leitidee ist, dass Lehrerbildung aus einem Guss erreicht werden kann. Alle Teile von Aus- und Fortbildung sollen miteinander verzahnt und verbunden werden. Die Universitäten und die Studienseminare sollen als Träger auch von Fortbildung einbezogen werden. Jede Phase muss auf der vorigen aufbauen, sodass Studenten und Referendare systematisch und zielgerichtet auf den Lehrerberuf ausgerichtet werden. Dazu erhält die Lehrerbildung an den Universitäten und an den Seminaren nun eine Bausteinstruktur. Das gibt es bundesweit zum ersten Mal in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Bausteine und Module sind zum einen mehr Schulpraktika als bisher, zum Zweiten solide Fachkenntnisse und damit verbunden die Fähigkeit, dies auch schülergerecht zu vermitteln, und zum Dritten ein ausreichendes pädagogisches Wissen und vor allem gute diagnostische Fähigkeit, damit Lehrerinnen und Lehrer der Zukunft er-

kennen, wie jeder einzelne Schüler und jede einzelne Schülerin möglichst gut gefördert werden können.

Diese neuen Strukturen haben wir jetzt geschaffen, und sie transportieren sich in die Strukturen des Landes. Das heißt, von den Strukturen des Landes ausgehend müssen wir diese in das Land transportieren. Wir müssen also eine Abstimmung dieser Institutionen mit den Schulen und Universitäten schaffen und sind dabei auf gutem Weg. Die von den beiden Institutionen ausgehenden Neuerungen müssen zu jeder einzelnen Schule hingetragen werden. Das Ziel der Modernisierung ist bereits auf den Weg gebracht.

Die Umstellung des Lehramtsstudiums an den Universitäten ist gesichert und wird auch rasch umgesetzt. Mit den Universitäten, mit den Präsidenten und den Leiterinnen und Leitern der Lehrerbildungszentren haben der Kollege Corts, Staatssekretär Jacobi und ich Gespräche geführt, die sicherstellen, dass dies pünktlich zum Wintersemester so geschehen kann, dass die neue Ausbildung schnell Platz greift. Ähnliches gilt für die Seminare. Ich muss an dieser Stelle sagen, dass deren engagierte Arbeit für die Modernisierung in besonderer Weise Lob verdient.

Entsprechende Verordnungen, die die Rechtsgrundlage bieten, lagen bereits mit der Verabschiedung des Gesetzes auf dem Tisch. Sie sind auf der Grundlage der Stellungnahmen aus den Schulämtern und den Universitäten weiterentwickelt worden, die sich mittlerweile sehr positiv darüber geäußert haben, wie ihre Vorschläge in die weiteren Verordnungsentwürfe aufgenommen worden sind, sodass in wenigen Tagen mit dem Abschluss dieser Arbeiten gerechnet werden kann. Auf dieser Basis kann bereits jetzt in den Seminaren und Universitäten gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, die einzelnen Schulen stehen nun vor der Herausforderung, wie Bildungsstandards, die die Kultusministerkonferenz beschlossen hat, für die Klassen 4, 9 und 10 in die Unterrichtspraxis implementiert werden können, sie mit den Inhalten der Lehrpläne abzustimmen und die entsprechenden Schritte auf dem Weg zum Erreichen der Bildungsstandards auch zu beschreiben. Wir wollen deswegen in den nächsten drei bis vier Monaten sämtliche hessischen Schulleiterinnen und Schulleiter mit den Vertretern des Kultusministeriums, des Amtes für Lehrerbildung und des Instituts für Qualitätsentwicklung an einen Tisch bringen und dies in gemeinsamer Abstimmung auf einen guten Weg führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles hat damit zu tun, dass Qualität und Qualitätsentwicklung zwei Seiten haben – zwei zusammengehörige Seiten, zwei Seiten einer Medaille. Keine von diesen kann man ohne die andere sehen. Die eine Seite sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und die andere Seite ist die Rechenschaftslegung über den Erfolg der Maßnahmen, über das Erreichen von Qualität. Für die Praxis heißt das: Wir als Landesregierung haben nach Art. 7 Grundgesetz ganz unabweislich die Verantwortung für das Schulwesen. Das wird und muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen den Rahmen, wir geben die Ziele vor, und wir führen auch die Evaluation durch. Dies kann nur der Staat leisten. Dazu hat er die Möglichkeiten, und dazu hat er auch den verfassungsmäßigen Auftrag. Das bedeutet, dass wir damit als Land, als Ministerium mit den Staatlichen Schulämtern gemeinsam, gewährleisten, dass über-

all im Land Hessen einheitliche Qualitätsstandards eingehalten werden. Ein Bildungsgefälle, wie vor 1999 unter rot-grüner Verantwortung, können wir uns heute nicht mehr leisten, und wir wollen es auch nicht.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Mittlerweile können jeder Schüler und jede Schülerin in Hessen, ganz gleich, wo sie zur Schule gehen, sicher sein, dass überall die gleichen Abschlussprüfungen geschrieben werden und dass die Schulabschlüsse für alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig sind. Wir wissen mittlerweile, dass die Akzeptanz für landesweite Abschlussprüfungen in der Bevölkerung und auch bei den Schülerinnen und Schüler außerordentlich hoch ist, in dem Wissen um Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der eigenen Prüfung.

Auf dieser Basis gehen wir in diesen Tagen in die zweite Runde der Hauptschul- und Realschulabschlussprüfungen. Auf dieser Basis sind die Vorbereitungen für das Landesabitur bei uns in vollem Gange. Es wird in wenigen Wochen möglich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer auf unseren Internetseiten entsprechende Beispielaufgaben für das Landesabitur einsehen und sich danach ausrichten können, was es bedeutet, zwischen unterschiedlichen Aufgaben auszuwählen und trotzdem landesweit vergleichbare Aufgaben gestellt zu bekommen.

Meine Damen und Herren, die andere Seite dieser Medaille bedeutet, die Umsetzung dieser Ziele – also die Qualitätsverbesserung des Unterrichts – zu gewährleisten. Das ist nicht durch zentrale Anordnungen aus Wiesbaden allein zu gewährleisten. Es ist die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte, dass eine Prozesssteuerung die Gleichheit der Ergebnisse nicht gewährleisten kann. Deswegen gilt heute und für die weitere Zukunft, in Schritten zu gewährleisten, jede Schule muss selbst ihren Weg zum klaren Ziel auf die Situation vor Ort abstimmen können, muss ihre eigenen Wege im Wettbewerb suchen können, um das Ziel auf bestem Wege zu erreichen.

Dazu müssen wir Strukturen aufbrechen. Dazu müssen wir prozesssteuernde Ordnungswege schrittweise entschlacken. Wir können dies in einem so großen System nur schrittweise entschlacken. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Unser Weg dorthin heißt: Selbstverantwortung der Schulen. Er wird damit beginnen, dass wir den Schulen eine größere Selbstverantwortung in der Organisation ihrer Stundentafeln geben. Das heißt, die Schulen werden in naher Zukunft eine Jahresstundentafel und nicht mehr eine im Detail vorgeschriebene Stundentafel für jede Woche haben. Der Rahmen ist für ein ganzes Jahr gestellt und dann verbindlich einzuhalten.

Damit bin ich bei der künftigen, bei der modernen hessischen Einzelschule, einer Schule in verantworteter Selbstständigkeit. Verantwortete Selbstständigkeit heißt, dass die moderne hessische Schule in organisatorischen, in personellen und in finanziellen Fragen schrittweise mehr Eigenständigkeits- und mehr Entscheidungsfreiheiten erhält. Sie wird z. B. Lehrerinnen und Lehrer in einem individuellen Ausschreibungsverfahren einstellen können. Natürlich wird sie auch die Möglichkeit haben, mehr als bisher den Kontakt in die Region hinein zu knüpfen. Dafür werden mehr Mittel zur Verfügung stehen. Sie wird auch eigene Verträge abschließen können.

Wie eben schon in der Fragestunde deutlich wurde, haben wir bis jetzt schon vielfältige Erfahrungen auf diesem Ge-

biet gesammelt. Wir sammeln jetzt an 17 Berufsschulen vertieft Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“. Wir entwickeln dadurch Konzepte, die aufzeigen, wie wir möglichst schnell viele Schulen erreichen können, ohne dabei die Qualitätsmaßstäbe und vergleichbare Qualität in Hessen aufs Spiel zu setzen. Vielmehr wollen wir zugleich immer die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu handeln, und einen Mechanismus zur Erfolgsprüfung implementieren. Wir wollen die Qualität nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Frage nach der Selbstverantwortung stellen, sollten wir nicht nur auf das schauen, was in den Modellregionen und in den Modellschulen gerade beginnt. Vielmehr sollten wir uns auch auf das beziehen, was bereits heute in den einzelnen Schulen gegeben ist. Alle hessischen Schulen haben sich selbst ein Schulprogramm gegeben, in dem sie ihr Profil beschreiben. Das geht aber noch deutlich darüber hinaus. Die Schulen werden jetzt aufgrund der internen Evaluation, zu deren Durchführung sie aufgerufen sind, feststellen, ob sie ihre selbst formulierten Ziele auch erreicht haben.

Zudem wollen wir, dass die Schulen auch Rückmeldung von außen erhalten. Das ist allerdings neu.

Ich möchte in diesem Jahr noch mit den ersten Pilotprojekten beginnen. Die Schulen haben sich übrigens jetzt schon dafür sehr interessiert. In Pilotprojekten soll damit begonnen werden, dass Schulen von Teams aus anderen Staatlichen Schulämtern besucht werden. Das soll also ganz bewusst aus der Distanz heraus gesehen werden. Der Besuch von Schulen durch Teams aus anderen Schulamtsbezirken soll unter Begleitung des Instituts für Qualitätsentwicklung erfolgen. Diese Teams sollen durch Befragungen, Gespräche und Evaluation der gezeigten Leistungen in den Vergleichsarbeiten oder etwa in dem Mathematikwettbewerb erforschen, wie man die Qualität des Unterrichts an dieser Schule weiterentwickeln kann.

Andere Länder würden das Schulinspektion nennen. Das zu tun ist bei uns immer etwas gefährlich. Die Ergebnisse dieser externen Evaluation werden dazu führen, dass in Hessen die Diskussion über die Schulprogramme in eine neue Runde gehen wird. Dort wird neuer Schwung hineinkommen. Die Schulprogramme werden fortentwickelt werden. Der erreichte Status wird konkreter beschrieben werden, und die angepeilten Ziele und auch die Schritte dorthin werden neu definiert werden können.

Die Schulprogramme haben auch zum Ziel, dass Eltern, Schüler und Lehrer besser zusammenarbeiten und sich dem Ziel der Bildung noch stärker gemeinsam verpflichtet fühlen und sich der Ziele stärker bewusst werden. Damit tritt dann auch eine stärkere Identifikation mit der Schule ein. Ich glaube, wir brauchen in diesen Wochen und Monaten nichts so sehr wie eine Identifikation der Beteiligten mit ihrer Schule.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen in unseren Schulen mehr Gemeinschaftsgeist. Wir brauchen das, was wir heute – leider oft mit hohlem Inhalt – als Schulgemeinde bezeichnen. Wir brauchen dementsprechend auch ein gegenseitiges Ergänzen der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern mit dem Ziel einer gemeinsam getragenen Schule. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, ihren individuellen Lernweg zu finden. Dazu gehört auch eine Weiterentwicklung der

Schulprogramme hin zu Erziehungsvereinbarungen. An unseren Schulen muss besser geklärt sein, was wir mit dem Auftrag zur Erziehung und mit der Verantwortung der Erziehung meinen. Dann brauchen wir Schritte in die entsprechende Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Die stärkere Eigenverantwortung wird sich auch auf die Schülerinnen und Schüler auswirken. Es wird eine neue Kultur der Anstrengung und eine neue Kultur der Leistung geben. Schülerinnen und Schüler werden einen neuen Blick auf die Erfordernisse der Bildung gewinnen und darauf, was sie selbst leisten können und wollen.

Auch mit optimaler Förderung wird das Ziel erst dann erreicht sein, wenn wir das Gegenteil von dem haben, was wir uns unter einem teilnahmslosen Schüler vorstellen, der morgens in die Schule geht und eigentlich nur darauf wartet, dass er diese wieder verlassen kann, nachdem er einige Stunden Unterricht über sich hat ergehen lassen.

Es gibt gute Ansätze für Modelle, die die Entwicklung der Eigenverantwortung, das Gefühl der Schulfähigkeit und der Lust, in die Schule zu gehen, bei den Schülerinnen und Schülern unterstützen. An dieser Stelle will ich nur die Projektprüfung und die entsprechende, darauf vorbereitende Projektarbeit nennen, die es an unseren Hauptschulen gibt. Das wird von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und den Schulleitungen außerordentlich positiv gewürdigt. Es wurde eine neue Lust am Lernen erzielt und der Wille gestärkt, das selbst gesteckte Projektziel zu erreichen. Außerdem wird der Wille gestärkt, das Projektergebnis dann auch zu präsentieren.

Stärkung der Selbstverantwortung wird durch Subsidiarität erreicht. Das heißt, das, was in den Schulen vor Ort besser geleistet werden kann als von den Leitungen höherer Ebenen, gehört auch dort gemacht. Entscheidungen sollen ganz bewusst auch auf dieser Ebene mit allen Konsequenzen getroffen werden, auf die ich auch noch einmal an anderer Stelle zu sprechen kommen werde.

Das heißt aber nicht, wie manche irrtümlich glauben, im Gegenzug könnten dann die so genannte Kultusbürokratie und die Schulaufsicht schrumpfen. Art. 7 Grundgesetz, den ich hier schon zitiert habe, lehrt uns etwas anderes. Wir lernen zwar sehr präzise, dass sich die Aufgaben verlagern werden. Aber die Aufgaben der Schulaufsicht, der Beratung und Förderung der Schulen, und die Verantwortung dafür, dass die Schulen qualitativ gut ausbilden, bleiben bestehen. Diese Aufgaben werden sogar eher noch verstärkt als vermindert wahrgenommen werden müssen.

Aufgrund der geänderten Entscheidungsstrukturen an unseren Schulen wird sich logischerweise auch die Tätigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter verändern. Eine Schulleiterin oder ein Schulleiter wird nicht mehr nur der vorgesetzte Lehrer sein. Vielmehr wird die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schule gestalten und diese Gestaltung zu verantworten haben. Die Schulen werden die Unterrichtsabdeckung bei vollständiger Lehrerzuweisung zur Unterrichtung nach dem Stundenplan viel selbstständiger organisieren können. Bei der Festlegung der Gruppengrößen und der Verteilung der Gelder und Stellen werden sie selbstständiger agieren können. Ich glaube, dass im Rahmen dessen, was gerade heute in einer abschließenden Runde diskutiert wird, weitere Chancen liegen. Wenn es uns gelingt, neue Lehrerarbeitszeitmodelle und Kontingenztafeln zu erarbeiten, dann wird es zu einer größeren Eigenverantwortung an unseren Schulen kommen.

Unsere Schulen brauchen auf diesem Weg Unterstützung vom Land. Allerdings sage ich auch dazu: Sie brauchen andere Unterstützung als die, die sich nach dem Wahlergebnis in Schleswig-Holstein – die Wahl fand vorgestern statt – andeutet. Wenn Rot-Grün abgewählt – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Wählerbeschimpfung!)

– Nein, das ist keine Wählerbeschimpfung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Wählerbeschimpfung!)

Das ist es. Herr Kollege Wagner, die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein haben Rot-Grün abgewählt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn eine Mehrheit? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin, gewählt ist, wer die Regierung stellt! So einfach ist das! – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

– Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben hier gerade eben einen interessanten Demokratieansatz formuliert. Ich stelle das unter die Prämisse: Die jetzt noch bestehende Landesregierung hat im Landtag keine Mehrheit mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn sie dennoch dank der dort bestehenden besonderen Konstellation wieder die Regierung bilden und dann das durchsetzen sollte, was sie verkündet hat,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wäre das konsequent!)

dann bekämen wir einen interessanten Feldversuch eigener Art. Wenn diese möglicherweise bestehende Landesregierung tatsächlich versuchen sollte, die Einheitsschule einzuführen – als Zeitraum bis zur Einführung wurde dort das Jahr 2007 genannt –, dann erhebt sich für mich in der Tat die Frage, wie man es bewerkstelligen kann, völlig unterschiedliche junge Leute bis zum Ende der 9. Klasse in Klassensälen und Klassenverbänden zusammenzuhalten. Dies würde unter Abschaffung eigener Förderwege etwa für die Hauptschule geschehen. Kennen wir das nicht von früher, dass irgendwer – –

(Aufgrund einer Fehlfunktion der Mikrofonanlage ist die Rednerin zeitweise kaum noch verständlich.)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich kann nichts machen. – Frau Ministerin, Sie haben allein das Wort.

(Ministerin Karin Wolff: Da gibt es einen Wackelkontakt! – Es kommt zu einer Rückkopplung. – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann man darüber nachdenken, was man sagt!)

– Wir denken nicht nach. Vielmehr versuchen wir, die Technik in den Griff zu bekommen. – Frau Ministerin, bitte schön.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in Hessen nicht ausreichend Erfahrung damit gemacht, dass

jemand den Hauptschülerinnen und Hauptschülern erklärt hat, sie sollten dasselbe lernen wie alle anderen auch, nur ein bisschen weniger davon.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Sollen wir wieder einen Feldversuch starten, bei dem in einem Bundesland den Gymnasiasten erklärt wird, sie sollten im Prinzip dasselbe wie alle anderen lernen, auch mit denselben Methoden, nur ein bisschen mehr davon? Das würde bei Abschaffung der Hauptschule und bei Abschaffung der Gymnasien geschehen. Das sind dieselben Forderungen, wie es sie früher schon einmal gab. Wissen Sie, was das Ergebnis davon sein wird? Ich kann mir drei Ergebnisse vorstellen.

Das erste Ergebnis wird sein, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder diejenigen nicht mehr einstellen werden, die aus einem solchen Schulsystem kommen. Denn diese Schülerinnen und Schüler wurden im wahrsten Sinne des Wortes defizitär vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Es wird bundesweit Diskussionen um den Wert des Abiturs in Schleswig-Holstein geben. Dazu wird es kommen.

Drittens wird es dazu kommen, dass aufgrund dieser sinn- und zwecklosen riesengroßen Anstrengung zur Durchführung einer Strukturreform an den Schulen alle wirklich sinnvollen Reformschritte nicht mehr durchgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Einen solchen Unsinn, aufgrund einer Strukturreform die wirklich inhaltlich sinnvollen Reformen preiszugeben, wird es in Hessen nicht geben. Für so etwas werden wir hier die Verantwortung nicht übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir brauchen in Hessen alle Zeit und alle Kraft, die uns in der Verwaltung, in den Schulen, in den Schulleitungen zur Verfügung stehen, nicht für ideologische Spielchen auf dem Rücken unserer Kinder, sondern wir brauchen diese Kraft für die strategischen Ziele, die wir uns vorgenommen haben, für klar formulierte inhaltliche Ziele, unter denen sich Maßnahmenbündel verbergen, die dafür notwendig sind, die Qualität in unserem Lande zu verbessern.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen diese Bündel noch einmal vorstellen, in erweiterter Form. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte erreichen, dass am Ende der 2. Klasse Kinder altersangemessene Texte sinnerfassend lesen können.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gehört zu diesem Maßnahmenbündel erstens der Bildungs- und Erziehungsplan.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist er denn?)

– Im Moment in der Diskussion in der Fachkommission und demnächst vorlagebereit.

(Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist er denn?)

Von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr müssen wir uns gezielt um die Lernpotenziale unserer Kinder kümmern.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie aufregend!)

Zweitens werden wir die KMK-Standards am Ende der Klasse 4 in die Arbeit der hessischen Grundschulen übertragen.

(Beifall des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Meine Damen und Herren, wir werden auf der Basis der Standards am Ende der Klasse 4 Standards für die Klasse 2 der Grundschulen zur Verfügung stellen. Dies ist dann in der Tat ein Paradigmenwechsel unter dem Gesichtspunkt einer eigenverantwortlichen Schule, dass wir in zwei Schritten sagen, welche Kompetenzen Schulen in den Jahrgangsstufen 2 und 4 erreichen sollen. Außerdem geben wir den Schulen auf dem Weg dorthin eine Eigenverantwortung für die richtigen Arbeitsformen, unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen und pädagogischen Maßnahmen, wie sie dorthin kommen. Dafür tragen sie bei dem hohen Gestaltungsspielraum allerdings auch die Verantwortung. Die Arbeiten dafür beginnen jetzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erst?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Dritten gibt es die Orientierungsarbeiten im zweiten Halbjahr der 3. Klasse, mit denen wir feststellen können, was die Kinder nachhaltig gelernt haben und wo noch Nachholbedarf besteht. Auch das gehört dazu.

Viertens werden wir in absehbarer Zeit die Überprüfung der Bildungsstandards auch durch Vergleichsarbeiten in der Klasse 4 haben, sodass die Orientierungsarbeiten zu Diagnosezwecken in der Klasse 3 mit den Vergleichsarbeiten in der Klasse 4 korrespondieren werden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Regen Sie sich nicht so auf. Die GRÜNEN können nicht zuhören. Dann bekommen sie auch nicht mit, was alt und was neu ist.

(Beifall bei der CDU)

Diese Orientierungsarbeiten werden die Grundlage für die Vergleichsarbeiten am Ende der Klasse 4 sein. Auch diese werden derzeit vorbereitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden neue Methoden der Lese- und Rechtschreiberziehung in die Arbeit der Grundschulen einbeziehen. Die jetzt veränderte Grundschullehrerausbildung zielt insbesondere darauf ab, die diagnostische Fähigkeit zu stärken und die Klassenlehrerfunktion von Lehrerinnen und Lehrern an unseren Grundschulen zu stärken.

Das zweite strategische Ziel. Wir wollen erreichen, dass ein Drittel weniger Schüler unsere Schulen ohne Abschluss verlassen. Auch in diese Richtung ist bereits viel getan worden, und durch das neue Schulgesetz werden unsere Möglichkeiten dafür noch weiter verbessert. Erstens gibt es die Sprachförderkurse, die Vorlaufkurse für die Kinder, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse mitbringen, um dem Schulunterricht folgen zu können. Nur wer ausreichend Deutsch kann, kann in die 1. Klasse kommen. Damit sind wir wiederum, wie auch bei der Lehrerbildung insgesamt, Vorreiter in Deutschland.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich hatte das gerade schon in der Fragestunde gesagt: Es gibt in keinem anderen Land, auch nach unserer Vorlaufphase und dem, was wir gezeigt haben, eine so intensive Sprachförderung für Vorschülerinnen und Vorschüler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, zweitens betonen die Hauptschullehrpläne in ganz besonderer Weise die Hauptfächer und die Arbeitslehre. Sie sind mehr auf Handlungsorientierung, auf Praxisorientierung ausgerichtet, als es jemals zuvor der Fall war.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Form?)

Drittens kommt das Methodentraining im Unterricht immer mehr zur Geltung. Das kommt jeden Vormittag zur Geltung in allen Hauptschulklassen in Vorbereitung auf die Projektprüfung, aber mittlerweile durch eine methodisch gute Erziehung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit will ich erreichen, dass wir nachhaltigen Unterricht machen, bei dem Schülerinnen und Schüler nicht am nächsten Tag bei der Klassenarbeit, sondern auch noch am übernächsten Tag wissen, wie sie ihr aufgebautes Wissen verfügbar halten können. Gerade darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja fantastisch!)

Wir haben gerade in der Lehrerbildung, in der Fortbildung ein besonderes Schwergewicht auf die Methodenkompetenz gelegt, und wir haben die ersten offiziellen Schulklassen auf die Spur gesetzt, die dafür sorgen sollen, dass in einer Kombination von betrieblicher Tätigkeit und schulischem Lernen junge Leute noch eine Chance bekommen, ihren Abschluss zu erreichen.

Meine Damen und Herren, dazu gibt es zwei weitere Ziele, die ich kurz benennen möchte. Wir wollen zum einen, dass sich die Anzahl besonders leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler, die so genannte Risikogruppe, bis 2007 um ein Drittel verringert hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erlaube mir den Hinweis auf die Fraktionsredezeit.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bin gleich fertig. – Außerdem wollen wir den Anteil der Absolventen des dualen Systems erhöhen, die den theoretischen Teil der Berufsabschlussprüfung bestehen. Die Nichtbestehensquote soll in den nächsten fünf Jahren um ein Drittel gemindert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir benennen Ziele, und wir benennen Mittel, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen. Jedermann kann dann prüfen, ob diese Ziele am Schluss erreicht worden sind.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist jetzt neu?)

– Quantifizierte Ziele hat noch keine Vorgängerregierung in dieser Weise gesetzt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vorgängerregierung war doch die eigene!)

Im Rahmen der Hinterlassenschaft von 1999, die vor unseren Füßen gelegen hat, sind wir mit unseren modernen Formen, zu einer eigenverantwortlichen Schule zu kommen, sehr weit gekommen. Wie Sie merken – vorausgesetzt, Sie haben zugehört –, gehen uns die Ideen für die Zukunft und für eine Weiterentwicklung nicht aus. Die Schulen müssen die notwendigen Reformen vorantreiben. Wir müssen und wollen als Hessen diesen Prozess schneller betreiben als alle anderen. Wir wollen damit wirksamer werden als alle anderen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Reformkonzept ist ein umfassendes Konzept, das die Maßnahmen auf allen Feldern der Bildungspolitik zusammenbindet. Das ist das, was wir unter moderner strategischer Bildungspolitik verstehen. In einigen Feldern gestalten wir den Reformprozess bundesweit an der Spitze. Ich darf in einem Satz sagen: In Hessen hat Bildung wieder einen Wert. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Regierungserklärung. – Ich eröffne die Aussprache in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen. Demnach hat jetzt Frau Kollegin Henzler das Wort für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen wir den Titel der Regierungserklärung noch einmal in uns nachklingen: Neue Wege, moderne Strukturen bringen mehr Qualität in Hessens Schulen.

Wenn Sie eine Regierungserklärung mit diesem Titel in der Legislaturperiode von 1999 bis 2003 gehalten hätten, dann hätte ich den Inhalt geglaubt. Ich glaube, viele in ganz Hessen hätten das auch getan.

(Beifall bei der FDP)

Viele Dinge, die Sie hier so positiv für das Land Hessen benannt haben, sind in der Legislaturperiode zwischen 1999 und 2003 entstanden. Ich erinnere an die Vorlaufkurse, ich erinnere an das IQ, an das AfL – das ist von der Wollring-Kommission begonnen worden, noch eingesetzt von Ministerin Wagner und Ministerin Wolff –, landesweite Abschlussprüfungen für Haupt- und Realschulen, den Versuch in Groß-Gerau, Evaluation usw. Insbesondere das Lob der Schulprogramme hat mich sehr gefreut; denn 1999 haben wir in den Koalitionsverhandlungen dafür kämpfen müssen, dass sie nicht abgeschafft werden. Sie waren nämlich damals für die CDU rot-grüne Ideologie.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind alles Wege, die schon längst gegangen worden sind. Eines haben Sie richtig gesagt: Man muss neue Wege, wenn man sie erfolgreich umsetzen will, nach unten kommunizieren und mit denen absprechen, die sie umsetzen müssen.

Jetzt möchte ich Ihnen vier Beispiele für neue Wege sagen, die zurzeit in der Hessischen Landesregierung gegangen werden.

Der erste neue Weg ist stilllos, aber wiederum typisch für diese Landesregierung. Normalerweise war es guter

Brauch – in vielen Ministerien ist es heute noch so –, dass Regierungserklärungen der Ministerin den Abgeordneten vorher schriftlich zugeleitet werden. Auf meine Nachfrage, ob das diesmal auch so sei, hieß es: Nein, die Frau Ministerin spricht frei, es gibt kein Konzept.

Wer hier gegessen hat, hat festgestellt: Es gab sehr wohl ein Konzept. – Herr Kaufmann, die Frage, die Sie eben gestellt haben, wer das aufgeschrieben hat, ist beantwortet: Die Frau Ministerin sprach frei.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite neue Weg ist instinktiv, aber ebenfalls typisch für diese Landesregierung. Die Ministerin entsendet Förster aus der PVS als Praktikanten in die Schule. Die Leiter der Staatlichen Schulämter erfahren davon durch den Hessischen Rundfunk. Das heißt, dass der Hessische Rundfunk sehr gut informiert ist, die Staatlichen Schulämter aber überhaupt nicht.

Der dritte Weg ist rechtlos, aber angeblich geschah das nicht mit Absicht. Man übergeht den Hauptpersonalrat der Lehrer bei der Beteiligung an der Einführung der neuen Lehrpläne der G 8 und entschuldigt das mit einer neuen Mitarbeiterin im Kultusministerium. Aber das kommt häufiger vor. Vom Rauchverbot hat der Hauptpersonalrat ebenfalls aus der Zeitung erfahren.

Der vierte Weg ist unverfroren, aber im Grunde nicht verwunderlich. Infolge von G 8 enden die einzelnen Schulzeiten später und an den Schulen natürlich unterschiedlich. Die Schülerbeförderungskosten für die Schulträger steigen. Was macht man? Man wälzt die Kosten auf die Eltern ab.

Jetzt wird es sehr spannend, wer für das Schuljahr 2006/2007 die Kosten für die zusätzlichen Lernmittel aufbringen wird. Denn dann braucht jedes Gymnasium, das im Schuljahr 2005/2006 mit der Verkürzung begonnen hat, mindestens für die Fremdsprache einen doppelten Satz Schulbücher. Dann fängt die sechste Klasse mit der zweiten Fremdsprache an und die siebte auch. Das kann man schlecht mit einem Schulbuch für zwei verschiedene Schüler machen.

(Beifall bei der FDP – Frank Gotthardt (CDU): Die Bücher sind doch zweiseitig bedruckt!)

Wahrscheinlich hebt man dann mit einem neuen Weg auch die Lernmittelfreiheit aus. Denn der Ansatz für die Lernmittel ist 2004 von 25 auf 21,9 Millionen € gekürzt worden, jetzt wieder auf 23,5 Millionen € angehoben worden. Im Haushaltserlass des Finanzministers steht schon sehr deutlich, dass auch das Kultusministerium 2,5 % der Haushaltsmittel gekürzt bekommt. Also möchte ich wissen, wo die zusätzlichen Mittel für die Schulbücher herkommen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Moderne Strukturen für Hessens Schulen sind angesagt. Moderne Strukturen spiegeln sich in einer schlanken Verwaltung und effizienten Größen von staatlichen Einrichtungen wider. Im Schulbereich heißt das schlicht und ergreifend Schulschließungen. Da gibt es erst schwarze Briefe an die schwarzen Abgeordneten, dann gibt es blaue Briefe an die Schulträger.

(Dr. Norbert Herr (CDU): An die blauen Abgeordneten!)

– Nicht an die blauen Abgeordneten, die blauen Briefe gehen an die Schulträger. – Die Einführung von Richtwer-

ten für Klassengrößen und einer vorgegebenen Anzahl von Zügigkeiten für die einzelnen Bildungsgänge hat die hessische Schullandschaft komplett in Aufruhr gebracht. Landesweit geht die Angst vor Schulschließungen bzw. Schulzweigschließungen um. All das lähmt die Arbeit der Lehrerkollegien und löst bei den Eltern Unruhe und Verunsicherung aus. Sie wissen nicht mehr, wo sie ihre Kinder anmelden sollen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt natürlich, die Eltern wählen den scheinbar sicheren Standort. Das führt noch schneller zu einer Bereinigung der Schullandschaft, und die Eltern strömen in die Städte. Das ist besonders in ländlichen Bereichen in Nordhessen zu sehen, dass die Schulen der Stadt Kassel überlaufen, immer mehr Zustrom bekommen, und die guten Schulen in der Umgebung ausbluten. Das wird ganz besonders deutlich bei den beruflichen Schulen. Wenn Sie die Mindestgröße der Fachklassen von 15 Schülerinnen und Schülern wirklich festschreiben, werden etliche berufliche Schulen in der Fläche eingehen.

Wir waren zwar immer für effiziente Schulstrukturen und sind das noch heute. Im Grunde halten wir die Zielrichtung der Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Qualität auch für richtig. Nur ist der Weg, wie so oft, in letzter Zeit einfach der falsche.

(Beifall bei der FDP)

Sie können effektive Schulgrößen nicht von oben verordnen, und sie können nicht mit der Brechstange umgesetzt werden. Sie müssen vor Ort entstehen und von der Region mitgetragen werden. Wir fordern daher schulträgerübergreifende Lösungen, und dazu sind Regionalkonferenzen notwendig. Sie müssen unter der Entwicklung der Schülerzahlen in einer ganzen Region betrachtet werden, sie müssen unter der Erhaltung eines vielfältigen Bildungsangebotes in der Region betrachtet werden, und sie müssen langfristig, mindestens für die nächsten zehn Jahre, Schulstrukturen festlegen.

Es ist sehr wichtig, dass man das vorher tut. Es ist völlig unnötig, wenn wir jetzt viele Schulen mit Ganztagsangeboten ausbauen, da Mittel investieren, und hinterher stellt man fest, diese Schulen haben in fünf bis zehn Jahren überhaupt keine Schüler mehr.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Dazu gehört, dass übergreifende Standorte gebildet werden. Dazu gehört, dass man sich einmal über Gastschulbeiträge und tatsächliche Kosten von Schülern an den Schulen austauscht und vielleicht sogar ein neues System der Schülerbeförderung und der Umlage – Kreisumlage, Schulumlage usw. – findet.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Beweis gegen moderne Schulstrukturen in Hessen sind die Baumaßnahmen für die Ganztagsangebote. Die Landesregierung lobt sich, bundesweit beim Ausbau von Ganztagsangeboten einen vorderen Rang zu belegen. Ich muss sagen, angesichts des bürokratischen Verfahrens bei der Aufnahme in das Ganztagsprogramm nach Maß und des noch bürokratischeren Verfahrens beim Abruf der Bundesmittel ist das für mich nicht nachvollziehbar. Es gibt pro Jahr einen einzigen Abgabetermin für Anträge, um in das Ganztagsprogramm aufgenommen

zu werden. Wenn Schulen im November noch nicht fertig sind, müssen sie ein Jahr warten. Es gibt aber weiterhin die Regelung: Ich komme nicht in das Bundesfinanzprogramm, wenn ich nicht vorher im Ganztagsschulprogramm nach Maß bin. – Dass diese Koppelung da ist, finde ich inhaltlich-pädagogisch gar nicht so schlecht; aber sie ist da.

Wegen der Detailprüfung des kompletten Bauvorhabens in jeder einzelnen Schule durch das Kultusministerium und das Gebäudemanagement dauert es ein ganzes Jahr, bis das Bewilligungsverfahren durchgelaufen ist, also bis dieser Antrag überhaupt entscheidungsreif ist. Ich darf Ihnen einmal vorlesen, wie das in einem Kreis abläuft:

Im Februar 2004 wurden sieben Anträge für die Erweiterung der Ganztagsangebotsschulen nach Maß – die waren schon in dem Programm – eingereicht. Heute sind davon zwei noch überhaupt nicht entschieden, weil die Korrespondenz zwischen Kultusministerium und Schulträger hin- und hergeht, weil die Unterlagen nicht vollständig sind. Für drei Schulen wurden die Unterlagen im November/Dezember – also von Februar bis Dezember – nachgereicht, sie sind also jetzt da, und wurden dann ans Baumanagement weitergegeben. Zwei sind im Februar 2005 bewilligt, zwei von sieben nach einem Jahr.

Jetzt stellt sich einfach die Frage: Ist der Schulträger zu dumm und gibt nicht die richtigen Anträge ab?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist nämlich die Wetterau, Norbert! – Heiterkeit)

Oder aber ist das Bewilligungsverfahren tatsächlich so schlecht, dass Schulträger das nicht können? Unsere Forderungen, das Verfahren zu vereinfachen und die Mittel analog der Schulbaupauschale bereitzustellen, werden vom Kultusministerium immer zurückgewiesen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich verstehe es heute noch nicht. Denn der Antwort ist auch zu entnehmen, die angemeldeten Mittel können nur aufgrund eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheides – und dann nach Baufortschritt – durch das Kultusministerium beim Bund angefordert werden. – Aber dann ist die rechtskräftige Bescheidung doch eine Sache des Kultusministeriums. Ich denke schon, da könnte man etwas praktikabler und großzügiger vorgehen. Die Schulträger haben bewiesen, dass sie mit der Schulbaupauschale umgehen können. Man muss sie nicht gängeln, sie können das durchaus auch bei den Ganztagsangeboten.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf Ihnen aus der „Frankfurter Neuen Presse“ zitieren. Überschrift: „Hessen: Förster zu Lehrern, Kinder im Wald“.

Was ist eigentlich los mit dem von Ministerpräsident Koch versprochenen Bildungsland Hessen? Wo ist der Schwung von 1999 geblieben, als man die Trümmer einer jahrelangen verfehlten Bildungspolitik wegzuräumen begann?

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ersten Erfolge ... sind längst Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Förster führen jetzt Waffenkunde ein!)

Als wir im Jahr 1999 gemeinsam angetreten sind, um in einem schulpolitischen und finanziellen Kraftakt die Lehrerversorgung in Hessen zu verbessern und mehr Unterricht in die Schulen zu bringen, war das eine Aufbruchsstimmung in diesem Land, und sie war wohl begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es gab Referendariatsplätze für alle Studienabgänger. – Diesbezüglich sollten Sie einmal nach Schleswig-Holstein sehen. Da machen die Referendare ihr erstes Staatsexamen, und dann dürfen sie in andere Bundesländer zur Ausbildung gehen, weil Schleswig-Holstein keine Referendariatsplätze zur Verfügung stellt.

Wir haben 3.000 neue Lehrerstellen geschaffen, den Unterrichtsausfall gebremst, die Oberstufenreform, veränderte Schulanmeldungen eingeführt, mit den Sprachkursen, der Hochbegabtenförderung, dem Fortbildungsbudget und dem Ausbau von Ganztagsangeboten angefangen. Allerdings wurde diese Aufbruchsstimmung von der CDU-Alleinregierung im Hauruckverfahren zunichte gemacht. 2003 mit absoluter Mehrheit gewählt, folgte 2004 das schwarze Jahr für Hessens Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Es kam die Verlängerung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern ohne Qualitätsverbesserung an den Schulen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es kam die Streichung von 1.000 Lehrerstellen. Es kam die Einführung der Unterrichtsabdeckung durch wechselnde BAT-Verträge. Fragen Sie einmal an den Schulen, wie viele BAT-Kräfte zum Halbjahr an den Schulen abgezogen und in andere versetzt worden sind, um Löcher zu stopfen. Es gibt einen erneuten Unterrichtsausfall; das wird selbst von gut meinenden Eltern bestätigt. Die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen führte zu erheblichen Belastungen für Schüler, Lehrer und Eltern. Die CDU-Regierung produziert momentan nichts als Frust in der Schulpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, na!)

Der Frust bei den Lehrern ist jetzt schon sehr groß. Sie werden jetzt und dank des neuen Lehrerbildungsgesetzes, das wirklich zu loben ist, zukünftig noch konsequenter fachwissenschaftlich, didaktisch und praktisch sehr gut auf ihren Beruf vorbereitet – wenn die Umsetzungsverordnung des Lehrerbildungsgesetzes endlich einmal in Kraft wäre. Von ihnen wird eine ständige verpflichtende Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit gefordert, um fachwissenschaftlich und pädagogisch immer auf dem aktuellsten Stand zu sein.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Das ist doch gut!)

Von ihnen werden zu Recht Höchstleistungen gefordert. Geboten wird den Junglehrern aber nur ein sehr holpriger Berufseinstieg über BAT-Verträge, die für viele zur Sackgasse werden. Im Schuljahr 2004/2005 wurden 1.200 BAT-Kräfte eingestellt – gegenüber nur 400 Verbeamtungen. Das ist eine Zahl, die sehr erschrecken lässt.

Jetzt kommt der große Motivationsschub. Für diese in zwei Fächern, Didaktik, Diagnostik und Pädagogik gründlich ausgebildeten Lehrkräfte, die auf eine feste Stelle warten, macht man jetzt etwas anderes. Man garantiert den in die PVS abgestellten Förstern feste Stellen im

Schuldienst, und zwar aus dem vorhandenen Lehrerstellenkontingent. Unsere kritischen Bemerkungen zu diesem Thema haben eine richtige Debatte ausgelöst, und die freut mich sehr.

(Gerhard Bökel (SPD): Nichts gegen Förster!)

– Ich habe überhaupt nichts gegen Förster, im Gegenteil. Schicken Sie die Förster sofort in die Schulen und in die Kindertagesstätten. Dort werden sie dringend gebraucht, und dort können sie sehr gute Arbeit leisten. Schicken Sie sie z. B. nach Oberursel in die Häschenschule. Der dort angestellte Förster weiß schon überhaupt nicht mehr, wie er mit dem Drang der Schüler, die dorthin kommen, um im Wald zu lernen, fertig werden soll. Wenn Sie dem einen Förster an die Seite stellen, der die ganze Schulausbildung macht, und den auch noch vom Kultusministerium bezahlen, sind die Stadt Oberursel und das Forstamt unheimlich glücklich.

Sie können die Förster in die Kindertagesstätten schicken, in die Grundschulen schicken. Sie können sie für Projektwochen gebrauchen. Sie können zusätzliche Projektangebote machen. Das wäre sinnvoll; denn sie sind da, und sie werden bezahlt.

Jetzt schulen Sie sie um. Jawohl, Herr Ministerpräsident, Sie können sie zu Lehrern machen. Nur ist noch gar nicht klar, wie das geschehen soll. Im Umweltministerium wird mir gesagt, sie werden zwei Jahre lang umgeschult. In dem Verordnungsentwurf des Kultusministeriums heißt es, sie werden vier Jahre lang umgeschult. Sie müssen an die Uni gehen, das erste Staatsexamen machen, eine verkürzte Referendarzeit absolvieren und anschließend das zweite Staatsexamen ablegen. Dann haben sie eine Stellengarantie.

Diese Stellengarantie haben all die jungen Lehrer, die den normalen Weg über die Universitäten gehen, nicht. Sie müssen sich mit BAT-Verträgen zufrieden geben und haben nicht die Sicherheit, eingestellt zu werden. Ich muss sagen: Das ist demotivierend für all die jungen Lehrer, die wir in Hessen angeworben und denen wir gesagt haben: studiert auf Lehramt.

(Beifall bei der FDP)

Wirklich innovative Maßnahmen, die in Hessen Motivation und Aufbruch signalisieren könnten, werden von uns zwar beantragt und gefordert, aber von dieser Landesregierung grundsätzlich abgelehnt. Das Personalentwicklungskonzept für BAT-Kräfte sowie das Modell für eine verbesserte Lehrerzuweisung zum Schuljahresbeginn wurden abgelehnt.

Wir unterstützen zwar die Fortbildungspflicht für alle hessischen Lehrer, die seit Januar dieses Jahres gilt. Trotz dieser Regelung hat man es aber bis jetzt noch nicht geschafft, eine ausreichende Zahl von Angeboten, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern, zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung im Haushalt ist überhaupt nicht sichergestellt. Das IQ soll kostenneutral arbeiten. Sie haben sicherlich auch den Brief des Philologenverbands „Lehrerfortbildung – Qualität statt Quantität ist gefordert“ bekommen. Hier steht sehr deutlich:

Die anfallenden Kosten für Fortbildungsveranstaltungen müssen getragen werden. Der Ansatz für Lehrerfortbildung ist im Landeshaushalt entsprechend zu erhöhen. Ein Punktesystem wird den Anforderungen und Ansprüchen nicht gerecht. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Veranstaltungen in den Schulen, die für die Weiterentwicklung

im schulischen Leben in der Schule wichtig sind. Für die gibt es gar keine Zertifizierung.

Dann wird bemängelt, dass die Fortbildung für Teilzeitkräfte denselben Umfang wie die für Vollzeitkräfte hat, sodass die Teilzeitkräfte größere Probleme haben werden. Fazit: Der HPhV lehnt eine derartige Bürokratisierung der Fortbildung ab und fordert eine sinnvolle Verbesserung der bisherigen Regelung. Man müsste also noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich so bürokratisch – mit Zertifizierungen, Punkten, usw. – gestaltet werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Reform der Lehrerbildung läuft viel zu schleppend an. Das Gesetz wurde für Sommer 2004 angekündigt. Im Juni 2004 wurde der Gesetzentwurf eingebracht, im November 2004 verabschiedet. Eine große Reform ist angekündigt worden, und Frau Ministerin Wolff hat auch heute wieder gesagt, dass sie im Herbst starten wird. Ich würde mir das wirklich sehr wünschen. Aber im Moment gibt es noch keine Verordnung. Die Universitäten können also im Moment keine Studienordnung entwerfen, und die Seminare können daher noch keine richtigen Seminarpläne erstellen.

(Nicola Beer (FDP): Die Zentren sind noch nicht gebildet!)

– Die Zentren sind noch nicht gebildet. – Das alles ist bisher nur eine gute Absicht und steht auf dem Papier, aber es existiert nicht in Wirklichkeit.

Auch die Neubewertung der Lehrerarbeitszeit – das ist ebenfalls eine Kommentierung des Hessischen Philologenverbands – „braucht kein Modell, das mehr Probleme schafft als löst“. Da sitzt eine Kommission seit einem Jahr zusammen. Am Anfang hat sie sich mit dem Hamburger Modell zur Neubewertung der Lehrerarbeitszeit beschäftigt. Dann hat sie verschiedene Modelle entwickelt, die jedoch verworfen wurden, weil es einfach nicht geht, eine Neubewertung der Lehrerarbeitszeit als Nullsummenspiel zu betreiben. Wenn man einen Lehrer entlastet, muss man einem anderen Lehrer mehr Arbeit aufbrummen. Das wird nicht funktionieren. Wir haben Ihnen oft genug gesagt: Geben Sie Deputatstunden an die Schulen, und überlassen Sie es der Gesamtkonferenz, zu entscheiden, welcher Lehrer zu entlasten ist.

(Beifall bei der FDP)

Was die frühkindliche Bildung betrifft, liegt das Land Hessen deutlich zurück. Wir haben die Schuleingangsprüfungen initiiert und dafür gesorgt, dass vorher Sprachförderkurse stattfinden. Auch dazu kursieren zurzeit die unterschiedlichsten Zahlen im Land. Die Frau Ministerin spricht von 17.000 geförderten Kindern. In dem CDU-Antrag, über den wir am Donnerstag diskutieren, ist von 8.300 Kindergartenkindern und 3.800 Eltern die Rede. In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2005 sind 3,25 Millionen € plus 500.000 € für die Eltern vorgesehen. Es ist also in diesem Fall nicht ganz klar, welche Zahlen stimmen. Man wird die Zahlen vielleicht irgendwann bereinigen und feststellen können, wofür genau wie viel Geld ausgegeben wird.

Die Landesregierung feiert die Nachfrage nach diesen Förderkursen jedes Jahr als einen großen Erfolg. Das war wirklich ein sehr gutes Projekt, und es hat auch Erfolg. Weiter gehende Maßnahmen existieren in diesem Land aber noch nicht. Zum Beispiel haben wir immer wieder

gefordert, dass man nicht nur Migrantenkinder und Kinder mit Sprachproblemen vor Schulbeginn fördern muss.

Der Bildungs- und Erziehungsplan wurde auf einer großen CDU-Veranstaltung im Landtag präsentiert. Alle anderen haben ihn aber noch nicht. Der Bildungs- und Erziehungsplan wird augenscheinlich in der Breite diskutiert. Offensichtlich ist aber nicht zu vermitteln, wie man den Einrichtungen, z. B. Kinderkrippen oder Kindertagesstätten, vorschreiben soll, was sie in den Bereichen Bildung und Erziehung zu tun haben, wenn man neben dem Erlassen dieser Vorschriften, die ein Mehr an Arbeit bedeuten, nicht zugleich Geld fließen lässt. Man kann zwar einen solchen Plan beschließen, ohne Geld dafür zur Verfügung zu stellen, aber dann wird er niemals umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist klar, dass diese Sprachkurse nur eine Übergangslösung darstellen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, ich spreche sehr oft mit Herrn von Hunnius.

(Ministerpräsident Roland Koch: Er sagt immer, wir würden zu viel Geld ausgeben!)

– Es ist immer nur die Frage, an welcher Stelle Sie das Geld ausgeben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das habe ich schon gemacht. Wir haben schon immer eine Kinderschule gefordert.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sonst hätte ich nicht so freundlich geantwortet. – Wenn Sie sämtliche Mittel, die Sie in Frühförderung, in Vorlaufkurse und in Eingangsstufen investieren – also alle diese breit gestreuten Maßnahmen zur Frühförderung, die es in Hessen gibt –, bündeln würden, hätten Sie das Geld für eine Kinderschule zusammen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Aber in diesem Fall fehlen ganz einfach der Mut, die Kreativität und das Wollen.

(Nicola Beer (FDP): Es fehlt das Verständnis für das Modell!)

Hessen wird hierbei sehr schnell von den anderen Bundesländern überholt werden. In Baden-Württemberg ist ein Pflichtkindergartenjahr geplant; Rheinland-Pfalz hat es bereits eingeführt. Alle anderen Länder ziehen an uns vorbei. Nur wir bleiben dort stehen, wo wir jetzt sind.

Auch die Möglichkeit, bis zur Klasse 7 Querversetzungen vorzunehmen, widerspricht letztendlich den Ergebnissen der PISA-Studie. Dort heißt es, dass die Kinder in Deutschland individueller gefördert werden müssen. Jetzt durchleben viele Kinder die Zeit vor der Zeugnisvergabe als eine Zitterpartie. Die Lehrkräfte, deren Fähigkeiten zur individuellen Förderung ausgebaut werden sollen, die man also darauf aufmerksam machen soll, dass Kinder individuell zu fördern sind, werden aus der Verantwortung entlassen, indem sie sagen können: Diese Kinder kommen nicht mit, sie werden einfach querversetzt.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt keine landesweiten Erhebungen zu den Querversetzungen. Aber der Vorsitzende des Philologenverbands hat deutlich gesagt, es gebe Gymnasien, an denen die nicht empfohlenen Kinder zu 100 % querversetzt würden.

Einheitliche Bildungsstandards und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse – das sind Schlagworte und Zielvorgaben, die von der jetzigen Landesregierung formuliert werden, aber auch noch aus der Zeit der Koalition stammen. Deshalb waren wir sehr verwundert, als angekündigt wurde, dass die Gymnasiasten nach der 9. Klasse ein Zertifikat erhalten sollen, das ihnen das Erreichen der mittleren Reife bescheinigt.

Wir wollten eine Realschulabschlussprüfung. Das war unser gemeinsames Ziel; denn wir haben gesagt, dass wir den Realschulabschluss aufwerten wollen. Er soll erst nach einer richtigen Prüfung und nach einer Präsentation erworben werden können und die Realschüler stolz machen auf das, was sie geleistet haben. Wenn Sie jetzt den Gymnasiasten ein einfaches Versetzungszeugnis der Klasse 9 oder der Klasse 10 als gleichwertigen Abschluss anrechnen, konterkariert das diese Absicht, und es mindert die Leistung der Realschüler.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Modellversuch zur Selbstständigkeit der beruflichen Schulen angeschoben. Es hat eine Weile gedauert. Mittlerweile sind aber 17 Schulen dabei. Einige davon habe ich bereits besucht. Die Schulen befinden sich wirklich in einer Aufbruchstimmung. Sie sind sehr angehen von den Möglichkeiten, die sie haben. Es wird sicherlich Schritt für Schritt weitergehen.

Aber auch hier geben Sie den Schulen nicht die Freiheiten, die sie eigentlich brauchen. Ich weiß noch genau, dass ich in den Ausschusssitzungen mehrfach nachgefragt habe, wie die zwei Stellen, die die Schulen bekommen, eigentlich besetzt sind. Mit den Lehrstellen, die die Schulen bekommen, dürfen sie machen, was sie wollen. Sie können sie z. B. teilen. Jedenfalls können sie die Stellen einsetzen, wie sie wollen.

Aber die kaufmännisch-verwaltungstechnische Hilfskraft können sie sich nicht selbst aussuchen. Sie bekommen drei Angebote aus der PVS – wir müssen die Menschen ja unterbringen –, und eines davon müssen sie annehmen. Egal ob die betreffende Schule vielleicht schon einen Kandidaten hat, der hundertprozentig zu ihr passt und den sie gerne hätte, sie muss jemanden nehmen, der ihr von der PVS angeboten wird, obwohl der Betreffende von der Arbeit in der Schule vielleicht gar keine Ahnung hat.

(Ministerpräsident Roland Koch: Herr von Hunnius sagt immer, wir müssen sparen!)

Auch hier fehlt wirklich der Mut, neue Wege zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Seit dem Regierungswechsel haben wir konstruktive Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Hessen-Partei CDU hat sie mit der Arroganz der Macht schlichtweg ignoriert. Sie haben unser Konzept für eine selbstständige Schule abgelehnt. Jetzt sind in der Rede der Ministerin einzelne Teile dieses Projekts als Zukunftsprojekt aufgetaucht.

Abgelehnt haben Sie auch unser Konzept für eine veränderte Lehrerzuweisung, unser Personalentwicklungskonzept für die BAT-Kräfte, unser Konzept für Schulassistenten, unser Konzept für einen Bürokratieabbau, unser

Konzept für eine Ganztagschule und – immer wieder – unser Konzept für eine Kinderschule.

Das Verhalten der CDU ist für unsere Schulen schlecht. Aber es ist positiv für die nächste Landtagswahl.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich habe festgestellt, es gibt anscheinend eine neue Tradition, was den Inhalt der Regierungserklärungen in diesem Haus betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Bei der letzten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident in der Debatte über moderne Verwaltungsstrukturen über E-Mail-Verteiler geplaudert. Ihre neuen Wege bestehen darin, uns Ihr Regierungshandeln sowie die Appelle an sich und an uns in Länge und Breite zu erklären. Offensichtlich beschäftigen sich die Landesregierung und die sie tragende Fraktion zu sehr mit Lärm. Während sich der Fraktionsvorsitzende der CDU in einer Pressekonferenz mit Kinderlärm auseinander setzt

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zukunftspolitik!)

und die Änderung des Immissionsschutzgesetzes als familienpolitische Offensive der CDU zu verkaufen sucht, hält es die Kultusministerin eher mit Shakespeare: viel Lärm um nichts. Anscheinend war der Versuch einer Neuinszenierung der hessischen Schulpolitik aber notwendig, um nach dem katastrophalen Echo in den Medien auf die Verabschiedung des dritten Qualitätsverhinderungsgesetzes ein anderes Bild zu stellen.

Das absolutistische Gebaren der Landesregierung im Verfahren war ebenso Gegenstand der Zeitungskommentare wie die simple Feststellung „nichts gelernt“ in der „Frankfurter Rundschau“ und der „Waldeckischen Landeszeitung“. Die Ignoranz gegenüber jeder Kritik und ein Gesetz, das statt mehr Bildungschancen nur Auslese und Selektion propagiert, sind wahrlich kein Ruhmesblatt für die Hessische Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD)

Auch der überstrapazierte Begriff der Unterrichtsgarantie hat längst nur nostalgische Bedeutung und mangels Wahrheitsgehalt höchstens noch die Chance, als Unwort des Jahres 2005 gewählt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider werden die hessischen Schulen trotz der einheitlichen Ablehnung Ihres Schulgesetzes durch Eltern, Lehrer, Schüler, Experten und die Opposition im Landtag mit den Folgen zu leben haben. Das Verdienst Ihres Qualitätsverhinderungsgesetzes wird es sein, die Quote der Abiturienten in Hessen nachhaltig zu senken. Durch Ihren Ausbildungswahn zerstören Sie die Bildungschancen junger Menschen, auf deren Qualifizierung unser Land in Zukunft dringend angewiesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Verkürzung der gymnasialen Mittelstufe führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Kinder in einer Lebensphase, in der sie ohnehin mit ihrer Persönlichkeitsentwicklung zusätzlich beschäftigt sind. Durch die Ausdehnung der Querversetzung bis zum Ende des 7. Schuljahres sitzen diese Kinder ständig auf dem Schleudersitz. Meine Damen und Herren, bis heute kann die Kultusministerin den pädagogischen Sinn einer Querversetzung nicht erklären.

(Zurufe von der CDU)

Bis heute hat diese Kultusministerin noch nicht einmal veranlasst, dass die Zahl der Querversetzungen in den einzelnen Schulen oder Schulformen erhoben und ihre Wirkung evaluiert wird. Damit wird die eigentliche Absicht dieser Maßnahme transparent: Nicht die Förderung steht im Mittelpunkt, sondern die frühzeitige Auslese.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulträger stehen vor der schier unlösbaren Aufgabe, binnen zweier Jahre die Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb an allen Gymnasien zu schaffen, da die Stundentafel der verkürzten gymnasialen Mittelstufe dies erzwingt. Da die Landesregierung als Verursacher dieser notwendigen Investitionen selbstverständlich keinen Cent zur Verfügung stellt, setzen viele Gymnasien Hoffnungen auf die Bundesmittel aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ und auf die Aufnahme in das Landesprogramm „Ganztagschule nach Maß“.

Obwohl schon jetzt die Zahl der Anmeldungen an Schulen für ein Ganztagsmodell den Umfang des Landesprogramms weit übersteigt, denkt diese Kultusministerin nicht über eine Aufstockung der Mittel nach. Auf der Strecke bleiben die Schulen, die durch die Entwicklung von Konzepten für die Ganztagschulen neue Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an ihren Schulen umsetzen wollen. Sie erhalten weder das notwendige zusätzliche Personal, noch werden die Mittel aus dem Bundesprogramm zügig bewilligt. Bürokratische Hürden für die Schulträger verhindern eine rasche Antragsbearbeitung und lassen den Verdacht aufkommen, dass ein zügiger Abfluss der Bundesmittel verzögert wird, um nicht auf den Druck nach Aufstockung der Landesmittel reagieren zu müssen. Meine Damen und Herren, Ganztagschulentwicklung bleibt in Hessen auch in Zukunft ohne Konzept und ohne Zielbestimmung.

Auch die Auswirkungen des Qualitätsverhinderungsgesetzes auf die Förderstufen und kooperativen Gesamtschulen werden jetzt deutlich. Trotz gegenteiliger Beteuerung haben Sie mit dem neuen Schulgesetz beiden Schulformen den Todesstoß versetzt. Frau Kultusministerin, es nimmt Ihnen niemand ab, dass dies nicht in der Absicht Ihrer Schulgesetzgebung lag.

(Beifall bei der SPD)

Mit den willkürlich gesetzten Klassenrichtgrößen auf der einen Seite und durch die Einführung der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 ausschließlich in den Gymnasialzweigen wird der Grundgedanke einer Förderstufe unwiderruflich zerstört,

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

die Differenzierung nach Schulformen aufzuschieben, um der individuellen Entwicklung der Kinder durch Förderung gerecht zu werden.

Das gleiche Schicksal trifft die kooperativen Gesamtschulen. Ich warne schon jetzt davor, die Auflösung von För-

derstufen und kooperativen Gesamtschulen als Abkehr von den integrierten Schulsystemen zu interpretieren. Sie sind Ausdruck eines Versuchs, auf das Gesetz zu reagieren, das jeden Ansatz zerstört, die individuelle Entwicklung der Kinder zum Ausgangspunkt der Förderung zu machen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen, die die Einheitsschule wollen!)

Herr Irmer, wir werden auch im ganzen Land ein wachsames Auge darauf werfen, wie Sie mit der steigenden Anzahl von Anträgen auf Einrichtung von integrierten Gesamtschulen verfahren. Insbesondere dann, wenn ein Staatsminister auf Neujahrsempfängen in Offenbach verkündet, mit ihm gebe es keine neuen integrierten Gesamtschulen, liegt der Verdacht nahe, dass hier nicht der Wille von Eltern, Lehrern, Schulen und Schulträgern im Vordergrund steht, sondern ein ideologisch verzerrtes Weltbild Grundlage für die Entscheidung des Kultusministeriums ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt in jeder bestehenden Schulform gute und schlechte Schulen. Die integrierten Schulen versuchen seit vielen Jahren, die allseits akzeptierte Forderung nach individualisiertem Lernen in ihren Strukturen umzusetzen. Ihrem selbst definierten Bildungsauftrag liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Lernen in heterogenen Gruppen profitabel für den einzelnen Schüler ist.

Auf dem Weg zu einer neuen Schule wäre es Aufgabe der Landesregierung, ihre Entwicklung zu fördern. Frau Kultusministerin, stattdessen werfen Sie ihnen in ideologischer Verblendung Steine in den Weg und gefährden ihren Bestand. Trotzdem werden Sie die Diskussion um eine neue Schule in Zukunft nicht aufhalten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht in erster Linie eine Auseinandersetzung um Strukturen, sondern um Qualität und Chancengleichheit der schulischen Bildung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Verbrechen an Kindern!)

Schulstrukturen sind lediglich Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen und nicht die heilige Kuh, zu der Sie sie hochstilisieren wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Die Verfasstheit des Bildungssystems bestimmt andererseits die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten mit. Von individualisiertem Lernen und individualisierter Förderung zu reden und gleichzeitig die Kinder nach vier Jahren in Schulformschablonen pressen zu wollen, ist ein Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Frau Kultusministerin, Sie müssen nicht nach Schleswig-Holstein schauen, wo glücklicherweise die Landesregierung die Möglichkeit erhalten wird, eine neue Form von Schule auszuprobieren.

(Beifall bei der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die wurden doch abgewählt!)

Sie können auch in Hessen bleiben. Ich zitiere:

Um die Benachteiligung der Jungen im bestehenden schulischen Bildungssystem, in dem die Bildungschancen vom Alter, d. h. vom zufälligen Ent-

wicklungsstand, abhängig sind, abzubauen, dürfen die entscheidenden Weichen im Bildungssystem nicht mehr im Alter von zehn Jahren gestellt werden. Die Differenzierung des deutschen Bildungssystems und seine Selektionsmechanismen müssen vor dem Hintergrund der Ergebnisse anderer Bildungssysteme diskutiert werden.

Dieses Zitat stammt aus dem Report 666 der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen zum Thema „Ausbildungsnachfrage Hessen“. Frau Ministerin, ehe Sie über Schleswig-Holstein schimpfen, sollten Sie die Veröffentlichungen im eigenen Land etwas genauer zur Kenntnis nehmen und dann Ihr Urteil fällen.

(Beifall bei der SPD)

Solange ein Wechsel des schulischen Anspruchsniveaus für viele Schüler gleichbedeutend mit dem Wechsel der Schule oder gar der Schulform ist, bleiben Instrumente wie individualisiertes Lernen stumpf. Wir müssen endlich von der Sichtweise wegkommen, dass Schüler in der falschen Schule sind, wenn sie das geforderte Leistungsniveau nicht erreichen. Die richtige Frage ist: Wie muss sich Schule verändern, um die Begabungspotenziale aller Kinder auszuschöpfen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang muss auch die Praxis der Nichtversetzung als staatlich sanktionierte Beschämung von Kindern auf den Prüfstand gestellt werden. Die bayेरische Wirtschaft schätzt die Folgen von Nichtversetzung in Deutschland auf 1 Milliarde €. Diese Summe könnte innerhalb der Klassen besser für individualisiertes Lernen eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, es bleibt festzustellen: Dort wo es um mehr Auslese und weniger Förderung geht, setzen Sie Ihre Bildungsideologie konsequent und rücksichtslos um. Hier geht es für die Schulen und Kinder mit Riesenschritten zurück in ein System, das vor der Förderung auf Auslese setzt und Kinder frühzeitig auf Bildungswege festlegen will.

Förderung bedeutet für diese Regierung nicht, von Anfang an für gerechte Bildungschancen zu sorgen. Förderung heißt für Sie, halbherzige Reparaturmaßnahmen für verkorkte Bildungswege anzubieten. Sie gehen genau den umgekehrten Weg, den die Bildungsexperten vorschlagen: früh fördern, um den Knick in der Bildungskarriere schon zu Beginn zu verhindern und nicht später notdürftig Löcher zu schließen, die ungleiche Chancen bereits gerissen haben.

Sie rühmen sich auch heute Ihrer Aktivitäten für so genannte Risikoschüler und beantworten nicht die Frage, wie es kommt, dass in Deutschland über 20 % der Kinder und Jugendlichen zu dieser Risikogruppe gehören. Sie stehen nicht für eine Bildungspolitik, die Bildungsgerechtigkeit und gleichen Zugang zu Bildung fördert und den Anteil der Risikoschüler verringern will.

(Beifall bei der SPD)

So reden wir jetzt auch von den nach PISA in der Kultusministerkonferenz festgelegten Schwerpunkten einer neuen Bildungspolitik: frühe Förderung, Qualitätsentwicklung und Selbstverantwortung der Schule.

Die frühe Förderung wird sich auch in dieser Legislaturperiode, wenn wir Glück haben, auf die Vorlage des schon legendären Bildungs- und Erziehungsplans beschränken.

Die Förderung der unter Dreijährigen gipfelt in Hessen darin, dass 3,9 % einen Platz in einer Einrichtung finden. Das ist ein wahrhaft jämmerliches Angebot. Frau Kultusministerin, das ist zwar hauptsächlich das Versagen Ihrer Kollegen aus dem Sozialministerium, doch wer einen Bildungsplan für Null- bis Zehnjährige vorlegt, sollte auch ernsthafte Vorstellungen darüber haben, wie er überhaupt vonseiten des Landes an die Kinder vermittelt werden soll, über die Sie hier mit blumigen Worten reden.

Nicht viel mehr hören wir über die Förderung der Kindergartenkinder. Rheinland-Pfalz geht jetzt den Schritt, den Sie auch in Hessen längst hätten gehen müssen, wenn Sie Ihre eigenen Forderungen ernst nehmen würden. Wenn Sie auf die hessische SPD gehört hätten:

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Umsetzung unserer Forderung, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei und, wenn notwendig, auch verbindlich zu machen, gewährleistet den Zugang zur Bildungseinrichtung Kindergarten für alle und ermöglicht es, allen Kindern frühe und gleiche Bildungschancen zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Hessische Kultusministerin dagegen begnügt sich wieder einmal mit einem Modellversuch. Die Unterstützung der Kinder, die nicht in einer Modelleinrichtung sind, beschränkt sich auf die Übergabe des Bildungs- und Erziehungsplans an das Personal.

Auch was die sechs- bis Zehnjährigen betrifft – und damit den Übergang auf die Grundschule –, gibt es wenig an neuen Wegen in Hessen zu bemerken. Bereits mit dem Schuljahr 1998/99 – also konzeptionell während einer rot-grünen Regierungszeit angelegt – gibt es in Hessen Schulversuche zur Neukonzeptionierung des Schuleingangs. Ziele der Konzeption waren eine veränderte Einschulungspraxis, das Abschaffen der Zurückstellungen und ein früherer Schulbeginn für alle. Prävention, die Einbeziehung sozialpädagogischer Arbeit mit dem Ziel, Kinder besser und früher zu fördern und die Didaktik in entwicklungs heterogenen Lerngruppen zu entwickeln, standen inhaltlich im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, wer sich bei den Schulen anhört, die an diesem Schulversuch teilgenommen haben, wird eine durchweg positive Einschätzung der Chancen erhalten, die sich für die Entwicklung der Kinder ergeben. Diese Landesregierung hat es bis heute nicht zuwege gebracht, eine Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen, obwohl der Schulversuch am 31.07. letzten Jahres endete. Stattdessen rühmt sich die Kultusministerin, durch das neue Schulgesetz erhielten die Grundschulen die Möglichkeit, eine flexible Schuleingangsstufe einzurichten. Die dazugehörige Rechtsverordnung existiert bisher nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde anscheinend nicht einmal darüber nachgedacht, ob die flächendeckende Einführung einer Schuleingangsstufe in Hessen die Bildungschancen der Kinder vergrößert und die Qualität in der Bildung verbessert.

Wer ein Interview mit der Ministerin in der „FAZ“ vom 5. Dezember aufmerksam gelesen hat, weiß auch, warum Hessen nicht den Weg eines einheitlich gestalteten neuen

Schulanfangs geht. Frau Wolff sieht keinen weiter gehenden Handlungsbedarf, weil zukünftig nur noch die Schulreife der Kinder über deren Einschulung entscheidet. Frau Ministerin, deutlicher können Sie nicht machen, dass Sie unfähig sind, die Erkenntnisse der Bildungswissenschaftler in politisches Handeln umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es geht hier nicht um eine, wie auch immer definierte Schulreife. Jedes Kind kann mit sechs Jahren erfolgreich eine Schule besuchen, wenn Schulen die pädagogischen Spielräume haben, um auf die unterschiedliche Entwicklung von Kindern einzugehen. Eine flächendeckende Schuleingangsstufe an allen Grundschulen lässt diese notwendige Differenzierung zu, um alle Kinder dort abzuholen, wo sie stehen. Ihre verstaubte Auffassung von Schulreife entstammt dagegen der Mottenkiste

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

und widerspricht wahrscheinlich auch allen Forderungen, die Sie stolz mit Ihrem Bildungs- und Erziehungsplan der Öffentlichkeit übergeben werden.

Meine Damen und Herren, auch bei der Qualitätsentwicklung und der Schulautonomie wird deutlich, dass die Kultusministerin diese Begriffe einfach adaptiert und nicht willens oder fähig ist, sie inhaltlich umzusetzen. Mehr Selbstverantwortung und Qualitätsentwicklung bedeuten nicht nur tief greifende Veränderungen in der Schule selbst. Auch das Kultusministerium muss seine Aufgaben neu definieren und seine Regelungswut bremsen. Das lässt jedoch Ihr ideologischer Strukturkonservatismus nicht zu.

Mit der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über schulabschlussbezogene Bildungsstandards sind wir ein Stück des Weges hin zur Vergleichbarkeit der Kriterien für die Messung schulischer Qualität vorangekommen. Ein nächster zwingender Schritt wäre, die vorhandenen Lehrpläne zu entrümpeln und auf Kerncurricula zu reduzieren. Doch die Hessische Kultusministerin scheint weiterhin wild entschlossen zu sein, Innovationskraft und Kreativität an den hessischen Schulen mit Zentnern von Lehrplänen totzuwerfen. Fächerlehrpläne im Umfang von durchschnittlich 50 Seiten verhindern eine größere, dringend notwendige Flexibilität bei der Gestaltung von Unterricht und Unterrichtsinhalten

(Beifall bei der SPD)

und sind mit neuen Bildungsstandards nicht vereinbar. Für das neue verkürzte Gymnasium wurden jetzt weitere gewichtige Lehrpläne vorgelegt, ohne nach deren Kompatibilität mit den Bildungsstandards zu fragen, die zukünftig für diesen Abschluss vorgelegt werden sollen. Das Tempo ist dabei umgekehrt proportional zum Ertrag. Von neuen Wegen kann man hier schon gar nicht sprechen.

Beim starren Umgang mit der Studentafel ist ebenfalls keine Veränderung in Sicht. Dabei habe ich vorhin mit Interesse gehört, Frau Kultusministerin, dass Sie darüber nachdenken. Denn in der Tat, durch Einführung einer Jahres- oder Rahmenstudentafel könnte der Unterricht flexibler gestaltet werden. Fächerübergreifender Unterricht und neue Unterrichtsformen hätten bessere Chancen auf Realisierung im Schulalltag.

Gleichzeitig sollen die Schulen jedoch anhand Ihrer Schulprogramme, die auch nicht Ihre Erfindung sind, obwohl Sie vorhin sehr ausführlich darüber berichtet haben,

Frau Kultusministerin, eigene Wege zu mehr Bildungsqualität erarbeiten und sollen evaluiert werden – aberwitzig angesichts des Korsetts, das ihnen vom Kultusministerium angelegt wird. Sie sollen evaluieren und evaluiert werden – wichtige Forderungen eines Qualitätsentwicklungsprozesses. Sie haben aber nicht die Freiräume, um die Erkenntnisse dieser Evaluierung zum Wohle ihrer Schüler auch in Handeln umzusetzen. Denn dazu müssten sie über ihre Unterrichtsformen und -inhalte ebenso entscheiden können wie über den Einsatz und die Auswahl des pädagogischen und ansonsten notwendigen Personals.

Die Vision der VhU für eine selbstständige Schule 2015: Fehlanzeige bei dieser Landesregierung. Daran ändern weder das Projekt noch die Modellregionen etwas. In Groß-Gerau hat sich die anfängliche Begeisterung der Schulen inzwischen durch Bürokratisierung und mangelhafte Einflussmöglichkeiten merklich abgekühlt.

Meine Damen und Herren, der neue Leiter des Instituts für Qualitätsentwicklung, Bernd Schreier, hat das Fehlen von schlüssigen Schritten zu mehr Selbstverantwortung der Schulen schnell nach seiner Ankunft in Hessen bemerkt, was sehr für seine Qualifikation spricht. In einem Artikel der „FAZ“ vom 12.01.2005 wird berichtet:

Ein detailliertes Konzept für die selbstständige Schule der Zukunft gibt es zwar noch nicht, trotzdem will Schreier mit der Evaluation beginnen, um die geltenden Bildungsstandards zu überprüfen ...

Das Wörtchen „trotzdem“ zeigt sehr deutlich, Frau Kultusministerin, dass Ihr neuer Leiter längst verinnerlicht hat, was Sie absolut nicht begreifen wollen: An Bildungsstandards und Evaluation orientierte Leistungsmessung und selbstständige Schulen sind weder vom Tempo her noch in der Intensität voneinander trennbare Schritte eines Qualitätsentwicklungsprozesses.

(Beifall bei der SPD)

Überprüfungen ohne Gestaltungsfreiheit für die Schulen führen zu neuen Fehlentwicklungen und stigmatisieren einzelne Schulen. Wie formuliert Herr Schreier so schön:

Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsproblem: Aus dem berühmten „Ruck“, der durch Deutschland gehen muss, wird nach dem Rucken meist nur ein Zucken und dann ein Achselzucken.

Ich will nicht unterstellen, dass Herr Schreier dabei seine Kultusministerin im Sinn hatte, aber es fällt auf, dass sie nicht nur ein Handlungsproblem hat, ihr fehlt es auch an Erkenntnis. Das gelegentliche Zucken dient der Imagepflege, und das resignierende Achselzucken beobachten wir immer mehr bei den Kollegen, die an hessischen Schulen arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die neuen Wege bestehen aus Wegweisern, die in Brachland zeigen. Nur dort, wo der Weg in die bildungspolitische Vergangenheit weist, wurde mit Windeseile betoniert, damit möglichst viele junge Menschen in der Sackgasse landen. Neue Strukturen bleiben verschwommen und werden nicht überzeugend umgesetzt. Wenn neue Wege und Strukturen nachhaltig zu mehr Qualität in Hessens Schulen führen sollen, muss zunächst eine Grundvoraussetzung geschaf-

fen werden: ein Regierungswechsel in Hessen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte mir im Vorfeld überlegt, was die Ministerin dazu bewegen könnte, heute eine Regierungserklärung zu halten, was das bestechende Thema sein könnte, das wir im letzten Dreivierteljahr noch nicht behandelt haben, obwohl wir doch in jeder Plenarsitzung ausführlich über Bildungspolitik, über das Hessische Schulgesetz, diskutiert haben.

Ich habe festzustellen, die Ministerin gibt eine Regierungserklärung ab, um zu sagen: Sie hat ein Ziel, sie wird sich um die Wege dorthin kümmern, und sie fängt heute mit der Arbeit an; im Übrigen gibt es zwei neue Institutionen, die den Unterricht besser machen sollen. – Meine Damen und Herren, wenn das der Inhalt einer Regierungserklärung ist, dann kann ich nur sagen: arme Schulen in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist immer noch so: Die Lehrerinnen und Lehrer machen den Unterricht besser, nicht irgendwelche neuen Institutionen. Die Ministerin ist seit fast sechs Jahren im Amt. Deshalb kann sie sich nicht mehr hierhin stellen und sagen: Ich formuliere ein Ziel und kümmere mich jetzt darum. – Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Not scheint bei dieser Landesregierung so groß zu sein, dass permanent Regierungserklärungen mit viel Wortgeklingel abgegeben werden müssen, weil Ihnen wahrscheinlich nicht entgangen ist, dass vor allen Dingen bei den Eltern, bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch bei den Verbänden – egal, wo sie politisch stehen – die Unzufriedenheit wächst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wolff, Sie haben einen kurzen Abstecher nach Schleswig-Holstein gemacht, weil man dort angeblich politisch so borniert ist. Wer aber die Anhörung zum Schulgesetz erlebt hat, kann nur sagen: Wer ein derartig ideologisch gefärbtes und borniertes Schulgesetz vorlegt, das alle Verbände in Bausch und Bogen ablehnen, der hat überhaupt kein Recht, mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihre angeblich neuen Wege schaffen bislang Verdruss bei allen Beteiligten und keine Qualitätssteigerungen. Eine zentrale Anordnung bringt keine Qualitätsverbesserungen. Frau Ministerin, Sie sagen jetzt: Man darf nicht alles genau festlegen. – Es klingt erst einmal gut, wenn man sagt, dass man nicht alles festlegen soll. Wir GRÜNEN fordern schon seit fast zehn Jahren die Einrichtung selbstständiger Schulen.

Lassen Sie uns einmal anschauen, wie die Wirklichkeit aussieht. Halten wir Ihren Sprechblasen ganz konkret die

Realität entgegen. Wie sollen sich die Schulen bewegen, wenn sie einen eng gesteckten Rahmen verpasst bekommen, wie ihn das neue Schulgesetz vorgibt? Was soll modern sein an einer Schulstruktur, die die Trennung von Bildungsgängen zementiert und die Auslese unter den Kindern verstärkt? Das führt doch zu weniger individueller Förderung, nicht zu mehr individueller Förderung. Dabei bräuchten wir wirklich ein modernes Schulsystem, das jedes Kind in seinen Stärken und Schwächen wahrnimmt, es entsprechend fördert und damit zu besseren Schulabschlüssen führt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was soll modern sein an einer Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs in der Mittelstufe, die zu mehr Leistungsdruck führen wird, weil Nachmittagsunterricht eingeführt wird, ohne dass die organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen gegeben sind? Gerade heute war in der „FAZ“ ein Zitat des Vorsitzenden des Philologenverbandes, Knud Dittmann, zu lesen, nach dessen Einschätzung die Folgen des Turbo-Abiturs sinkende Abiturientenzahlen, Leistungsverluste sowie eine stärkere Selektion sein können. Das ist keine Aussage der GRÜNEN, keine Aussage der GEW, sondern das sagt Knud Dittmann vom Philologenverband.

Was soll modern sein an einer Mittelstufenstruktur, die Förderstufen zerschlägt, kooperative Gesamtschulen zu Haupt- und Realschulen umwandelt, an deren Standort vielleicht gerade noch ein gymnasialer Bildungsgang übrig bleibt? Selbstverständlich ist nicht jede Förderstufe eine gute Förderstufe und nicht jede kooperative Gesamtschule eine gute Gesamtschule. Aber auch nicht jedes Gymnasium und auch nicht jede andere Schule ist so gut, wie wir das gerne hätten. Trotzdem fordern wir aber nicht die Abschaffung dieser Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, wir fordern, dass den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, integrative Modelle und flexible Fördermöglichkeiten einzuführen. Das wird durch das neue Schulgesetz gerade verhindert.

Was soll modern sein an einer Struktur, die verschiedene Voraussetzungen für den mittleren Bildungsabschluss schafft und in der die Gymnasiasten bevorzugt werden, die es bis zur 9. Klasse geschafft haben? Das wird sogar von der VhU kritisiert, wieder ein Verband, der traditionell eher der CDU nahe steht. Frau Ministerin, Sie müssen doch endlich einmal einsehen, dass es nicht ausreicht, sich hierhin zu stellen, eine Regierungserklärung mit wohlfeilen Erklärungen und mit Worthülsen zu halten, sondern dass es ganz konkret auf Ihr bildungspolitisches Handeln und auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ankommt, die Sie in Hessen schaffen, um die Schulen tatsächlich besser zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was soll modern sein an einer Struktur, die die Schulträger zwingt, Schulstandorte ganz oder teilweise aufzugeben und damit das wohnortnahe, breit gefächerte Bildungsangebot infrage zu stellen, weil das Land an der Bildung sparen will? Das ist doch die einzige Begründung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Sie als Kultusministerin die infrage gestellten Standorte noch einmal aufgelistet und den Schulträgern zur Kenntnis gegeben haben, die CDU-Landtagsabgeordneten jetzt aber zu den

betroffenen Schulen fahren – zumindest in meinem Wahlkreis kann ich Ihnen das ganz konkret sagen – und den Betroffenen sagen: Das ist alles nicht so gemeint, die Kultusministerin meint das nicht so, der Schulträger muss nur eine andere Entscheidung treffen. – Frau Wolff, Sie müssen als Kultusministerin endlich einmal sagen, ob Ihnen damit Ernst ist. Dann müssen Sie aber auch Ihren Buckel hinhalten und sagen: Ich will, dass diese Standorte geschlossen werden. – Sie dürfen das nicht auf die Schulträger abschieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie unter „neuen Wegen“ verstehen, dass Sie die Schulträger verprellen, dass Sie das wohnortnahe Bildungsangebot ausdünnen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht unser Verständnis von neuen Wegen in der Bildungspolitik, denn wir haben ein Interesse daran, dass es ein breit gefächertes, wohnungsnahes Bildungsangebot gibt, mit dessen Hilfe die Schülerinnen und Schüler alle Bildungsabschlüsse machen können, die sie erreichen wollen.

Was sind das für „neue Wege“, die dazu führen, dass u. a. die Stadt Frankfurt viel Geld dafür ausgeben muss, dass sie am Vormittag die Horte geöffnet halten kann, weil immer noch Lehrerstellen fehlen, um verlässliche Grundschulunterrichtszeiten darzustellen? Die Stadt Frankfurt möchte gerne die Öffnungszeiten der Horte verändern, weil sie sich darauf beruft, dass die Kultusministerin überall verkündet, es gebe verlässliche Grundschulunterrichtszeiten, es gebe eine über hundertprozentige Unterrichtsabdeckung. Dann ist es nämlich folgerichtig, dass man keine Parallelstrukturen aufrechterhält. Dann kann die Stadt Frankfurt das Geld lieber dort ausgeben, wo es dringender gebraucht wird, nämlich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Aber nein, das kann nicht stattfinden, weil sich das Staatliche Schulamt außerstande sieht, der Stadt Frankfurt tatsächlich zu garantieren, dass verlässliche Grundschulunterrichtszeiten eingehalten werden und die Kinder nicht nach Hause geschickt werden müssen. So sieht es aus im Lande Hessen. Das hat nichts mit Qualität von Schule zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Neue Wege in der Einrichtung von Ganztagschulen wären dringend notwendig, auch wegen G 8, aber nicht nur wegen G 8. Aber leider versagt die Kultusministerin hier auf der ganzen Linie. Es gibt nach wie vor kein Landesprogramm für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Die Schulträger und die Schulen werden immer bis zum Mai jedes Jahres hängen gelassen, bevor ihnen mitgeteilt wird, ob sie überhaupt in das Landesprogramm aufgenommen werden. Jedes Jahr wird aber neu entschieden, welche und wie viele Schulen aufgenommen werden. Die Schulen müssen zwar im August beginnen, sie dürfen aber erst danach Anträge stellen, um überhaupt Bundesmitteln zu beantragen. Dann entscheidet das Kultusministerium irgendwann einmal, ob die Bauanträge genehmigt werden.

Dieses Jahr gibt es eine besondere Qualität bei der finanziellen Unterstützung: Geld für Ganztagsangebote wird durch Kürzungen bei den Vertretungsmitteln des Landes Hessen freigeschaufelt. Meine Damen und Herren, das sind allerdings neue Wege, Finanzierungsquellen zu erschließen. Es kann doch wohl nicht sein, dass jetzt Ganz-

tagsschulen auf Kosten des Vertretungsunterrichts in Hessen finanziert werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Wir brauchen ein Landesprogramm, das den Schulen und Schulträgern über eine ganze Legislaturperiode hinweg eine Unterstützung sichert, damit pädagogische Programme erstellt und Bauanträge zeitnah gestellt werden können und damit tatsächlich die Möglichkeit besteht, dass der bestehende Antragsstau, von dem über 100 Schulen betroffen sind, endlich abgebaut wird.

Interessante neue Wege sind es auch, die dazu führen, dass das Kultusministerium auf eine Umsetzungsverordnung für das Lehrerstudium setzt, die für die Einführung neuer Studiengänge zur Lehrerbildung entscheidend wichtig ist. Das Wissenschaftsministerium sieht sich hier überhaupt nicht in der Lage, einzugreifen. Der zuständige Staatssekretär im Wissenschaftsministerium hat im Wissenschaftsausschuss erklärt, im Kultusministerium liege ein Entwurf, er wisse auch nicht, was genau darin stehe, sein Haus sei noch nicht involviert worden, er habe demnächst ein Gespräch mit den Universitätspräsidenten, bis dahin werde die Verordnung hoffentlich da sein, im Herbst werde es an den Universitäten schon losgehen können. Auf bohrende Nachfragen ist dann klar geworden, dass überhaupt nichts losgehen wird,

(Ministerin Karin Wolff: Aber ja!)

weil die Umsetzung in Studien- und Prüfungsordnungen in der Regel ein Dreivierteljahr dauert. Die Zentren für Lehrerbildung, die befasst werden müssen, werden erst zum 1. Juli dieses Jahres förmlich eingerichtet. Die müssen dann auch noch beteiligt werden. Ich sage Ihnen, das wird noch ein fröhliches Unterfangen werden.

Aber bei der Lehrerbildung gab es schon in der Vergangenheit Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Kultus- und Wissenschaftsministerium – sonst hätte das Lehrerbildungsgesetz schon vor zwei Jahren in Kraft gesetzt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wir haben Sie zwei Jahre lang getrieben, bis endlich der Entwurf auf den Tisch kam. Modern im weitesten Sinne ist dieses Lehrerbildungsgesetz leider auch nicht, denn den Hochschulen wurde noch nicht einmal die Möglichkeit eingeräumt, das Lehrerstudium als Bachelor- und Masterstudium zu organisieren. Die Kultusministerin war dagegen.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Geschweige denn war sie bereit, von der traditionell schulformbezogenen Struktur der Ausbildung abzuweichen.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Das ist ein riesiges Problem. Denn wir wissen doch, wenn wir individuelle Förderung an den Schulen betreiben wollen, kann das nicht allein davon abhängig sein, welche schulformbezogene Ausbildung der Lehrer durchlaufen hat, sondern er benötigt pädagogisch-diagnostische Kompetenzen. Das gilt für alle Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen, egal in welchem Bildungsgang sie später arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Wege, die mit Kooperation zu tun haben, scheinen für diese Landesregierung überhaupt schwierig zu sein. Das hat unter anderem dazu geführt, dass es bis heute im Lande Hessen keinen Bildungs- und Erziehungsplan gibt. Wie oft haben den nicht nur wir GRÜNE, sondern auch die anderen Oppositionsfraktionen eingefordert, und er ist immer noch nicht vorgelegt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Glauben Sie selbst, was Sie da erzählen?)

Das Hauptproblem an diesem Bildungs- und Erziehungsplan – neben der Tatsache, dass er immer noch nicht vorgelegt wurde – ist, dass er am schwarzen Tisch erarbeitet wird.

(Ministerin Karin Wolff: Was ist denn das?)

– Nicht am grünen, sondern am schwarzen Tisch, Sie haben das schon richtig verstanden, Frau Wolff.

Am vergangenen Freitag hatten wir dazu eine sehr interessante Veranstaltung. Dort wurde sehr heftig kritisiert, dass dieser Bildungs- und Erziehungsplan von einem Institut erarbeitet wird, ohne dabei Praktiker einzubeziehen, und also nicht aus der Praxis heraus entsteht.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– In der Fachkommission sitzen keine Praktiker und Praktikerinnen, sondern die Träger, die Verbände usw. Das sind nicht die Praktiker und Praktikerinnen, die mit diesem Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, wenn der dann so verfasst ist wie der bayerische – was zu erwarten ist –, dann ist das ein Lehrplan wie die Lehrpläne für die Schulen. Wir wissen aber doch um die Erfahrungen mit Lehrplänen für Schulen. Die verstauben irgendwo und führen dazu, dass Lehrerinnen und Lehrer sagen: Geh mir weg mit diesem Zeug. – Denn die sind überhaupt nicht tauglich für die Praxis. Deshalb sind wir sehr gespannt auf das, was am Ende bei Ihrer Arbeit herauskommen wird und ob es tatsächlich zur Qualitätssteigerung beiträgt. Wir werden diesen Prozess jedenfalls kritisch begleiten – wenn er denn endlich einmal beginnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Mehr Qualität in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll es anscheinend nicht geben. Jedenfalls werden dort keine neuen Wege beschritten. Die Struktur soll die alte bleiben, während es doch in vielen anderen Bundesländern bereits Aus- und Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau gibt.

Aber auch für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher fühlt sich die Landesregierung nicht zuständig. Das hat sie uns in ihrer Antwort auf unsere letzte Große Anfrage jedenfalls so dargestellt, wir haben das diskutiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Sie hat dort lapidar geantwortet: Für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher im vorschulischen Bereich sind die Träger und die Kommunen zuständig.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Sie sehen keinen besonderen Bedarf, dort auch noch etwas aufzulegen.

Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen. Wenn man sagt, der Elementar- und der frühkindliche Bereich Bildung und Erziehung ist uns

wichtig, und wir wollen, dass schon dort die Bildungsge-
rechtigkeit in den Vordergrund gerückt wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

dann muss man tatsächlich auch die Ausbildung verän-
dern.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Dann muss man sich auch als Land für die Fortbildung
dort zuständig fühlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ein neuer Weg, ein wirklich neuer Weg könnte eine mo-
derne Struktur der selbstständigen Schule sein. Wir
GRÜNE sind der Meinung, die selbstständige Schule ist
die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrern den pädagogi-
schen Freiraum zu geben, um die Kinder zu fördern und
ihnen die bestmöglichen Bedingungen zum Lernen zu
schaffen, damit sie hinterher auch die bestmöglichen
Schulabschlüsse erreichen.

Dabei ist die selbstständige Schule kein Selbstzweck, son-
dern es geht darum, dass sie ihr Personal für den Schwer-
punkt dessen selbst aussuchen kann, was sie im Schulpro-
gramm festgelegt hat. Vor allen Dingen soll sie sich das
Personal so aussuchen können, dass sie es für die Schüle-
rinnen und Schüler zielgenau einsetzen kann, die aus ih-
rem Umfeld in diese Schule gehen, und sie mit den erfor-
derlichen Fördermaßnahmen unterstützen kann.

Die Schulen brauchen Gestaltungsspielräume, um diese
neuen Lernprozesse zu organisieren. Deswegen müssen
sie auch über ihre Finanzmittel in größtmöglichem Um-
fang selbst entscheiden können. Da reicht es nicht aus,
wenn man ihnen ein bisschen Budget gibt, sondern dann
müssen sie die Möglichkeit haben, zusätzliches Personal
einzustellen, nicht nur für den Ganztagsbereich, sondern
sie müssen auch entscheiden können, ob und wie viele
Schulassistenten sie einstellen wollen, ob sie zusätzliches
Fachpersonal einstellen wollen oder ob sie zusätzliche
Lehrerinnen und Lehrer für Fachunterricht brauchen.

Frau Ministerin, dann ist es auch möglich, dass eine Schule
sich entscheidet, Förster einzustellen, die eine zusätzliche
pädagogische Ausbildung absolviert haben, oder Förster
für zusätzliche Projekte. Dass man aber zuerst Förster im
Landesdienst für überflüssig erklärt, um sie dann, nach ei-
ner kurzen Ausbildung, in die Schule zu verfrachten – –

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– Zumindest sagt der Forstminister immer, das sei über-
haupt kein Problem, die könnten ruck, zuck in der Schule
eingesetzt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die machen dann Schießstunde!)

Gleichzeitig aber wird die Lehrerausbildung so verändert,
dass an diese Berufsgruppe höchste Anforderungen ge-
stellt werden. Aus meiner Sicht passt das überhaupt nicht
zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Schulleitungen sollen als
Schulmanager für die Qualitätsentwicklung der gesamten
Schule verantwortlich sein. Dazu gehört, dass sie von der
Unterrichtspraxis weitgehend entlastet werden. Denn sie
müssen dafür verantwortlich sein, dass die Lehrerinnen
und Lehrer richtig eingesetzt werden, dass sie sich fortbil-

den. Sie müssen dafür geradestehen, dass die interne Eva-
luation läuft und dass die Ergebnisse der internen und der
externen Evaluation in Qualitätssteigerung umgesetzt
werden. Das ist ein echt harter Job. Wir erwarten, dass
diese Schulleitungen von der Kultusministerin entspre-
chend entlastet werden und zusätzliches Personal für die
Verwaltung bekommen. Denn eine Vollbudgetierung be-
deutet natürlich, dass es eine finanzielle Verantwortung
gibt, die nur mit zusätzlicher Unterstützung geleistet wer-
den kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, das, was bisher in Groß-Gerau
als Schulversuch zur Selbstständigkeit von Schulen läuft,
ist nicht das, was wir uns vorstellen. Das kann nicht das
Ende der Fahnenstange sein. Denn außer vielem Selbst-
lob ist dort leider noch nicht so viel passiert. Die Schulen
haben ein kleines Budget. Das nehmen sie gern entgegen
und setzen es auch gern ein. Aber sie haben nicht die volle
Personalhoheit, nicht die volle Finanzhoheit, und vor al-
len Dingen haben sie nicht die Möglichkeit, ihre Schwer-
punkte in pädagogischer, curricularer und organisatori-
scher Hinsicht zu setzen – dem steht das Schulgesetz ent-
gegen. Sie können nicht vom Schulgesetz abweichen, nicht
von Verordnungen, und sie dürfen nicht von Erlassen ab-
weichen. Aber erst das macht Schulen selbstständig.

Erst wenn eine Schule die Möglichkeit erhält, von der
Stundentafel abzurücken, von Lehrplänen abzuweichen,
ein Schulprogramm festzulegen – dass Kinder nicht mehr
sitzen bleiben, sondern dass Fördermaßnahmen für die
Schwächeren und für die Stärkeren eingeführt werden –,
erst dann kann man von einer selbstständigen Schule
sprechen. Davon sind wir in Hessen leider noch weit ent-
fernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in Hessen die Bildungsstandards eingeführt, je-
denfalls das betreffende Gesetz. In der Praxis sind sie
noch nicht eingeführt. Fragen Sie einmal die Lehrerinnen
und Lehrer, was es mit Bildungsstandards auf sich hat.
Das wissen die eigentlich gar nicht so recht. Sie arbeiten
auch noch nicht darauf hin, denn jedenfalls für die Haupt-
und Realschulen gelten immer noch die alten Lehrpläne,
für G 8 jetzt neue, und die haben relativ wenig mit den Bil-
dungsstandards zu tun.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Meine Damen und Herren, diese Lehrpläne schaffen tat-
sächlich das, was Sie immer als „Einheitsschule“ anpran-
gern.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Diese Lehrpläne mit ihren Festlegungen schaffen nämlich
die Voraussetzungen und Bedingungen dafür, dass sämt-
liche Lehrer – wenn sie die Lehrpläne richtig einsetzen –
sämtliche Kinder einer Klasse, eines Bildungsganges im
Gleichschritt durch das Schuljahr begleiten müssen und
ihnen in einheitlichen Zeitabschnitten den einheitlichen
Lehrstoff eintrichtern. Das macht die Einheitsschule aus.
Das geht über die Köpfe der Kinder hinweg. Das nimmt
nicht die Individualität des Kindes zum Maßstab, nicht
dessen Begabungspotenzial und nicht die Herausforde-
rungen, die Kinder brauchen, um an ihre Leistungsgren-
zen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen, dass die Bildungsstandards zum Maßstab werden und dass die Schulen die pädagogische Freiheit haben, ihr pädagogisches Programm auf diese Bildungsstandards auszurichten. Dann müssen natürlich die Lernergebnisse kontinuierlich überprüft werden. Das System und die Lernergebnisse müssen überprüft werden. Das ist keine Frage. Aber es macht keinen Sinn, eine Struktur einzuführen, die besagt: Bildungsstandards, Lehrpläne, Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen. – Das schnürt die Schulen ein. Das ist eine Struktur, die keine Freiheit mehr zulässt, damit auch keine pädagogische Verantwortung, und damit wieder die Pädagogen aus ihrer Verantwortung entlässt. Wir wollen, dass hier Verantwortung zum Tragen kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Organisationsstruktur einer selbstständigen Schule muss also sein: Bildungsstandards, pädagogische Freiheit, Vergleichsarbeiten, interne Evaluation, die durch ein schulnahes Angebot der Unterstützung begleitet wird, und eine externe Evaluation, die durch das IQ gemacht wird. Wir als GRÜNE haben das Institut für Qualitätsentwicklung schon vor drei Jahren gefordert.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was habt ihr damals gemacht?)

Es ist endlich eingerichtet. Es hat allerdings einen gravierenden Schönheitsfehler. Es ist eine nachgeordnete Behörde und damit nicht unabhängig. Das wäre aber sinnvoll für ein solches Institut, das auch extern evaluieren soll – ohne Einfluss und politisches Einmischen durch das Kultusministerium.

(Frank Gotthardt (CDU): Das fordert eine ehemalige Ministerin!)

Frau Ministerin, wir hoffen sehr, dass Sie Zurückhaltung üben. Ich weiß doch, wie die Ministerin ihren nachgeordneten Behörden Weisung gibt und Berichterstattung und Ähnliches verlangt. Das ist doch bei ihr ein normales Verfahren.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie dürfen nicht von sich auf andere schließen, Frau Hinz!)

Daher hätten wir uns gewünscht, dass dieses Institut tatsächlich ein unabhängiges Institut wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Frank Gotthardt (CDU) über den Beifall: Das scheint eine Minderheit bei den GRÜNEN zu sein!)

Das IQ soll die landesweite Berichterstattung durchführen. Wir GRÜNE fordern aus diesem Anlass, dass die landesweite Berichterstattung nicht erst im Kultusministerium korrigiert wird, sondern dass diese landesweite Berichterstattung direkt dem Parlament zugeleitet wird, damit wir über die Ergebnisse der externen Evaluation diskutieren können, ohne dass es vorher eine politische Einmischung gab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Evaluation – das sage ich ganz deutlich – kann nicht durch den Einsatz von Schulaufsichtsbeamten erfolgen, die dazu überhaupt keine Fort- und Weiterbildung haben. Meine Damen und Herren, wir halten es sowieso für sinnvoll, dass Unterstützungssystem und Aufsichtssystem getrennt werden. Die Schulaufsicht muss in Hessen eine völ-

lig andere Struktur bekommen, wenn wir tatsächlich die selbstständige Schule einführen.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Die externe Evaluation muss durch Fachleute durchgeführt werden, die etwas von der Materie verstehen. Man kann eine Ausschreibung machen, auf die sich auch Schulaufsichtsbeamte bewerben können, die nachweisen, dass sie diesen Fachverstand haben. Frau Ministerin, aber von vornherein zu sagen, wie Sie es heute gemacht haben: „Wir bilden Inspektorenteams, und die Schulaufsichtsbeamten eines Kreises gehen in den nächsten Kreis und gucken dort die Schulen an“ – Sie glauben doch wohl nicht, dass das auf Freude stößt, und Sie glauben wohl auch nicht, dass das eine besondere Qualität von Evaluation ist. Damit diskreditieren Sie dieses Instrument. Wir brauchen eine unabhängige, durch Experten durchgeführte externe Evaluation, damit die Schulen die Ergebnisse auch annehmen und sie wieder in Qualitätsverbesserung umsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was wir dringend brauchen, ist eine neue Kooperation von staatlicher und kommunaler Schulbehörde. Was Sie bislang gemacht haben, ist, dass Sie Schulträger vor allen Dingen mit Ihrem Schulgesetz vor den Kopf gestoßen haben. Aber was wir dringend brauchen, ist eine Überwindung der Trennung in innere und äußere Schulverwaltung. Das geht nur, wenn das Land bereit ist – in dem Falle, wenn Sie als Kultusministerin bereit sind –, mit den Schulträgern eine neue Form der Kooperation einzugehen, Kompetenzen abzugeben, auch Geld an Schulträger abzugeben und mit Schulträgern vor Ort gemeinsame regionale Bildungslandschaften zu bilden, wo nach Bedarf das wohnortnahe Bildungsangebot geschaffen wird, für das die Schulträger zuständig sind, und die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen – auch mit Jugendhilfemitteln – ausgestattet werden, dass sie ihr Ziel der tatsächlichen Qualitätssteigerung erreichen können, und zwar gemessen an dem Bedarf der Kinder und nicht an dem Bedarf von zwei Institutionen, die Sie zu Beginn des Jahres eingerichtet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt ganz konkrete Taten für den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung. Wir wollen ganz konkret die Taten für mehr Selbstständigkeit für Schulen der Vielfalt. Wir wollen die Einbindung eines Systems landesweiter Standardsicherung mit der Kooperation des IQ. Wir wollen eine Kooperation mit den Schulträgern.

Meine Damen und Herren, dafür muss als Erstes das Hessische Schulgesetz geändert werden. Dazu brauchen wir keine Regierungserklärung und keine CDU-Politik, die nur falsche Wege beschreibt, die Schulstruktur der Ausgrenzung betoniert und damit die Qualitätsverschlechterung für Hessens Schulen festschreibt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hinz. – Das Wort hat der Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Anmerkungen zu dem machen, was Frau Kollegin Habermann für die SPD gesagt hat, weil es wie immer einige Punkte betrifft, die im Grunde genommen vor Ideologie triefen – mit Verlaub, bei aller persönlichen Wertschätzung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagt der Richtige! – Gerhard Bökel (SPD): Er hat keine Burschenschaft vor sich!)

Meine Damen und Herren, Ideologie pur, die Einheitschule lässt grüßen. Ich werde gleich dazu kommen, auch dazu etwas zu sagen. Zunächst zum Stichwort Querversetzung. Frau Kollegin Habermann, auch wenn Sie es mehrfach wiederholt haben, ist das, was Sie gesagt haben, in der Sache falsch. Querversetzung bedeutet, dass in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden kann. Wenn Sie einmal mit Schulleitern sprechen – ich zitiere zwei, die Ihrer Partei angehören, nämlich den Schulleiter des Gymnasiums Philippinum Weilburg, ein Parteigenosse von Ihnen, und eine Schulleiterin des Gymnasiums in Herborn; Frau Hinz kennt sie auch. Beide haben unisono sehr wohl das Instrument der Querversetzung gelobt, weil sie gesagt haben: Das ist genau das, was kindgerecht ist, denn es kommt im Einzelfall immer wieder vor, dass Kinder in einer Schulform angemeldet werden, für die sie objektiv nicht geeignet sind, weil Eltern das – zwar gut gemeint – wollen, aber nicht erkennen, dass bei den Kindern bestimmte Grenzen vorhanden sind. Man tut diesen Kindern einen Tott an. Genau deshalb ist es richtig, dass es dieses Instrument der Querversetzung gibt. Das sagen zwei sozialdemokratische Schulleiter.

(Beifall bei der CDU)

Zweites Stichwort: Förderstufe. Verehrte Frau Kollegin, die Förderstufe ist pädagogisch ohnehin in der Vergangenheit als Auslaufmodell zu bezeichnen, denn es gab eine Abstimmung mit den Füßen. Sie haben einmal versucht, die Zwangsförderstufe einzuführen. Das Ergebnis ist bekannt, das brauche ich nicht zu wiederholen. Wir haben durch die Schulgesetzänderung in der letzten Legislaturperiode für den Schulträger die Möglichkeit geschaffen, auf der Basis der Eignung der Kinder – freie Schulwahl – zu entscheiden und zu sagen: Wir machen Schulformen des integrierten Systems, wir haben Schulformen des gegliederten Schulsystems. – Dann können die Schulen und die Schulträger in freier Verantwortung entscheiden, was sie wollen.

Was war das Ergebnis? – Die Schulträger und die Schulen vor Ort sind auf freiwilliger Basis dazu übergegangen, Förderstufen abzuschaffen. Wir sagen: Da, wo sie gewollt werden, mögen – bitte schön – auch in Zukunft Förderstufen existieren. Das ist doch völlig in Ordnung. Das ist unser Verständnis von Schulwahlfreiheit. Darin unterscheiden wir uns in der Tat diametral.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt. Natürlich kommt – das kann ich verstehen – in jeder Rede von Ihnen, auch von der Kollegin Hinz, das Thema Ganztagschulen. Meine Damen und Herren,

dies ist eine ausgesprochen verlogene Debatte, die Sie hier führen, um das einmal deutlich zu formulieren. Was haben Sie in Ihrer Regierungszeit eigentlich gemacht? – Ich zitiere aus dem „Gießener Anzeiger“ vom 6. Januar dieses Jahres.

(Gerhard Bökel (SPD): Aus dem könnte ich auch einiges aus den letzten Tagen zitieren! Herzliche Grüße von der NPD!)

Da gab es ein Interview mit der ehemaligen Schulleiterin, Frau Ulrike Rinn, die 26 Jahre die Grundschule Gießen-West geleitet hat. – Ihre Aufregung können Sie sich bis Donnerstag sparen.

(Zurufe der Abg. Gerhard Bökel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort geht es um die Frage Ganztagschule. Der Reporter hat die Exschulleiterin, Frau Rinn, die, glaube ich, nicht unserer Partei angehört, befragt, was das mit der Ganztagschule so ist und wie sie die Forderung der SPD nach Einführung möglichst vieler Ganztagschulen beurteilt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt doch Menschen, die gehören keiner Partei an! Das ist doch absurd!)

Die Antwort von Frau Rinn – ich zitiere wörtlich –:

Meine schlichte Gegenfrage lautet: Warum hat denn die SPD in Zeiten des Kultusministers Hartmut Holzapfel nicht mehr Ganztagschulen eingerichtet?

(Beifall bei der CDU)

Damals standen sehr viel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, und trotzdem war sie nicht in der Lage, mehr Ganztagschulen einzurichten und personell angemessen auszustatten. Und das, obwohl viele hessische Schulen genau dies gefordert haben. Außerdem: Unter Holzapfel galten schon Schulen mit drei Nachmittagsangeboten als Ganztagschulen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rinn fährt fort, im Übrigen sei ihr keine einzige wissenschaftliche Untersuchung bekannt, die belege, dass man in Ganztagschulen zu besseren Ergebnissen komme.

Ich stelle fest: Sie haben seit 1995, obwohl der Bedarf da war, keine einzige Ganztagschule, kein einziges Ganztagsangebot mehr genehmigt. Es ist verlogen und heuchlerisch, wenn Sie heute von uns das fordern, wozu Sie selbst nicht in der Lage und willens waren.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Frau Kollegin, ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Das Stichwort dazu lautet: Gemeinschaftsschule. So heißt das jetzt in Schleswig-Holstein. Wissen Sie, dazu führen wir jetzt eine typische Diskussion. Sie wird nämlich ohne Rücksicht auf das geführt, was für Kinder wichtig und notwendig ist. Sie wollen Spielereien umsetzen. Sie haben hier eben gesagt, Sie würden sich freuen, dass in Schleswig-Holstein möglicherweise, nämlich dann, wenn die Mehrheit so ausfällt, wie Ihre Seite es sich wünscht, die Chance bestünde, die Gemeinschaftsschule – so sagten Sie wörtlich – „auszuprobieren“. Nein, wir wollen nicht, dass das dort zulasten der Kinder ausprobiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben so etwas auch einmal in Hessen erlebt. Sie haben die integrierte Gesamtschule mit katastrophalem Ergebnis ausprobiert. Wie stehen Sie denn heute zu der integrierten Gesamtschule? Klammheimlich verabschieden Sie sich davon. Das wurde Ihnen in der Zeitung der GEW im Februar 2005 auch vorgehalten. Sie haben Zigtausend Schüler und Eltern und Tausende Kollegen vor den Kopf gestoßen. Sie haben die integrierte Gesamtschule überstürzt eingeführt. Sie haben überhaupt nicht abgewartet, bis die Ergebnisse dazu vorlagen. Heute stehen Sie vor einem Scherbenhaufen und haben noch nicht einmal die Größe, zu sagen: Jawohl, wir haben uns geirrt, wir haben Fehler gemacht. – Sie hat sich nicht bewährt. Herrn Schleicher, Ihren Bildungspapst, kann man da mit entsprechender Aussage zitieren, die er vor wenigen Tagen gemacht hat. Am 17. Februar 2005 sagte er:

Ich will niemandem die Gesamtschule verordnen, schon gar nicht das Modell, das hierzulande gescheitert ist.

Das sagte der PISA-Papst Herr Schleicher vor wenigen Tagen.

Wissen Sie, das aus unserer Sicht Unverantwortliche dabei ist, dass Sie erneut versuchen, Kinder zu Versuchskaninchen zu degradieren. Das ist das Schlimme und das, was ich Ihnen als Pädagoge vorwerfe.

(Beifall bei der CDU)

Kinder haben nur eine Schulzeit. Wenn die versaut ist, sind sämtliche Bildungschancen versaut. Ich habe das jetzt einmal auf Deutsch formuliert. Das ist Ihr Beitrag. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, bei dieser Gelegenheit muss man immer wieder einmal deutlich machen, welche diametralen Unterschiede es zwischen Rot-Grün auf der einen Seite und der von der Union geführten Landesregierung auf der anderen Seite gibt. Heute regiert die Union mit absoluter Mehrheit. Aber das gilt auch für die Zeit, in der die FDP mit in der Regierung war. Das muss man fairerweise sagen, auch wenn die Rede der Frau Kollegin Henzler heute nicht unbedingt Begeisterungstürme ausgelöst hat. Aber ich will Mitglieder des Präsidiums nicht beschimpfen. Das mache ich auch nicht.

Aber man muss das einmal gegenüberstellen. Wir haben den Bildungsetat in diesem Zeitraum um sage und schreibe 500 Millionen € erhöht. Das sind 1 Milliarde DM. Das geschah trotz der angespannten Finanzsituation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Vertretungsmittel erhöht, deren Höhe Sie so beklagen. Herr Kultusminister a. D. Holzapfel hat sich noch vor wenigen Jahren damit gebrüstet – das war im August 1998 –, man habe die Vertretungsmittel auf sage und schreibe 4,4 Millionen € erhöht. Heute steht dafür fast das Zehnfache, nämlich 42 Millionen €, zur Verfügung.

Es wurde eben schon angesprochen: Die Ganztagsangebote wurden von 140 auf 290 Schulen erhöht. Die Lehrer- und Erzieherstellen für die Ganztagsangebote wurden um 200 erhöht.

Auch die Mittel für die Finanzierung der Ersatzschulen wurden von 118 Millionen auf 162,5 Millionen € erhöht. Das wird oft gar nicht erwähnt.

Den Vergleich der Zahl der Unterrichtsstunden habe ich Ihnen schon einmal genannt. Zu Ihrer Zeit gab es 1,1 Mil-

lionen Unterrichtsstunden, zu unserer Zeit gibt es 1,22 Millionen Unterrichtsstunden. Das sind also rund 120.000 Stunden Unterricht pro Woche mehr. Das ist das Ergebnis der unterschiedlichen Politik, die wir gegenüber Ihnen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Klartext heißt das: Als wir angefangen haben, haben wir erst einmal das aufräumen müssen, was Sie uns bedauerlicherweise hinterlassen haben. Wir haben seit der Regierungsübernahme – erst CDU und FDP gemeinsam, heute nur die CDU – unglaublich viel Positives für die Bildungspolitik dieses Bundeslandes unter dieser Kultusministerin geleistet. Darauf sind wir stolz und können auch stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Bildungspolitik wird heute bundesweit mit Aufbruchstimmung, Seriosität und Qualität verbunden. Während Ihrer Regierungszeit war die Bildungspolitik in Hessen leider eine Lachnummer. Dafür konnten die hessischen Schüler aber nichts. Auch darin besteht der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Die Ministerin hat völlig zu Recht auf das neu geschaffene Amt für Lehrerbildung hingewiesen. Es wird für die Vernetzung aller Phasen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sorgen. So etwas hat es noch nicht gegeben. Auch das hätten Sie schon machen können.

Die Lehrerausbildung ist der Part, zu dem Frau Henzler Zustimmung signalisiert hat. Dieses Lehrerbildungsgesetz ist in der Tat das beste, das es in Deutschland auf dem Markt gibt. Es sieht für die Ausbildung einen entsprechenden Praxisanteil vor. Denn wir wollen dazu beitragen, dass junge Menschen den Beruf des Lehrers ergreifen, dabei aber gleichzeitig die Chance haben, zu testen, ob das für sie der richtige Beruf ist. Es geht eben nicht darum, den richtigen Job zu finden. Vielmehr muss das entsprechende Leitwort „Berufung“ sein.

Wir haben dieses Gesetz also verabschiedet, um den Praxisanteil zu erhöhen, um damit den Menschen die Chance zu geben, rechtzeitig festzustellen, inwieweit sie für diesen Beruf geeignet sind oder nicht.

Fortbildung ist zur Pflicht geworden. Das wurde angesprochen.

Es gibt landesweite Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen. Das steigert die Qualität und sorgt gleichzeitig für Transparenz. Auch das ist etwas, was unsere Kultusministerin völlig zu Recht angesprochen hat.

Auch das neu geschaffene Institut für Qualitätsentwicklung ist ein weiterer Meilenstein.

Sie hätten in der Vergangenheit doch selbst etwas dazu beitragen können. Es gab das HILF. Es gab das HeLP. Da kann man nur „Hilfe“ sagen. Sie haben damit doch nichts angefangen. Das wurde ideologisiert. Das fand keine Akzeptanz in der Bevölkerung und auch keine Akzeptanz in der Lehrerschaft. Die Ausnahme davon waren die Genossen der GEW, die das als Urlaubdomizil missbraucht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Stärkung der Entscheidungskompetenzen in den Schulen wurde angesprochen. Ebenfalls angesprochen wurden die Vorlaufkurse. In der letzten Legislaturperiode

haben wir mit dem Zweiten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen das Schulgesetz geändert. Damit haben wir den Schulträgern letzten Endes ermöglicht, Schulwahlfreiheit herzustellen. Im Altkreis Wetzlar ist heute Schulwahlfreiheit wieder gegeben. Übrigens wurde der Schulentwicklungsplan gemeinsam von SPD und CDU im Lahn-Dill-Kreis beschlossen. Auch die GRÜNEN haben dafür gestimmt.

Dieses Thema gab es auch in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Darmstadt-Dieburg und Kassel. Kurzum, die Eltern haben heute zumindest teilweise die Möglichkeit – ganz gegeben ist das in den genannten Regionen noch nicht, aber zumindest teilweise –, aus verschiedenen Angeboten auszuwählen. Sie können damit Wahlfreiheit genießen.

Wir diskutieren über die Förderung unterschiedlicher Begabungen. Das betrifft sowohl die Förderung praktisch Begabter wie auch die der geistig Hochbegabten. Zu Ihrer Zeit gab es darüber überhaupt keine Diskussion. Frau Kollegin Hinz, die Worte „Elite“ und „Begabungsförderung“ waren zu Ihrer Regierungszeit doch Fremdworte. Im Grunde genommen haben Sie sich doch an den Kindern, und zwar sowohl an den praktisch Begabten wie auch an den Hochbegabten, pädagogisch verständigt, weil sie nicht im Fokus Ihrer Betrachtung waren. Dieses Thema existierte für Sie doch überhaupt nicht.

Es gibt eine Gewährleistung aufgrund der Unterrichtsgarantie. Die G-8-Züge wurden ohne Qualitätsverlust eingeführt. Fast alle Bundesländer machen mit, nur die hessische SPD ist dagegen. Denn sie ist, bildungspolitisch gesehen, im letzten Jahrhundert verankert.

Wir haben die Sprachförderung eingeführt. Das galt lange Zeit als ausländerfeindlich. Meine Damen und Herren, heute sagen auch Sie, dass diese Maßnahme richtig war. Denn nur wer die Sprache versteht, ist in der Lage, dem Unterricht zu folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben die Leistung im Grunde genommen als Sekundärtugend verleumdet. Es gab rot-grüne Kuschelpädagogik und Unterrichtsausfall. Sie haben die Hauptschüler und die praktisch begabten Kinder links liegen lassen. Im Grunde genommen wollten Sie die Hauptschulen sterben lassen. Während der Zeit, in der Sie in der Regierungsverantwortung waren, wurden auch entsprechend viele Hauptschulen geschlossen.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Ich lasse das jetzt einmal Revue passieren. Wir haben an anderer Stelle darüber lange diskutiert. Ich will jetzt nicht den ganzen Katalog vortragen. Das würde den Rahmen sprengen. Wenn ich das alles Revue passieren lasse, kann ich für die CDU feststellen, dass wir sehen, dass wir in den sechs Jahren unserer Regierungsverantwortung unglaublich viel für dieses Land geleistet haben. Das wird auch in allen anderen Bundesländern anerkannt. Gut, dass das von Ihnen nicht anerkannt wird, damit müssen wir leben. Damit können wir leben. Aber in letzter Konsequenz kann man feststellen, dass unglaublich viel Positives geschehen ist. Das weiß ich auch aus Gesprächen mit Schulleitungen, mit Kollegen und Eltern. Das, was wir gemacht haben, wird sehr hoch anerkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trotzdem sage ich von dieser Stelle aus sehr deutlich: Das reicht alles nicht. Wir müssen noch wesentlich mehr tun. –

Es gibt noch viele Dinge, die einer Lösung bedürfen. Es gibt noch Herausforderungen. Ich will einige wenige davon skizzieren, wohl wissend, dass heute und morgen nicht alles umsetzbar sein wird, was wir an Vorstellungen, Wünschen und Ideen haben. Ich möchte damit aber deutlich machen, dass wir manche Probleme geistig in unserem Hinterkopf haben, von denen wir wissen, dass sie einer Lösung bedürfen.

Das Thema der engeren Verzahnung des Kindergartens und der Grundschule wurde angesprochen. Das wird kommen. Das werden wir machen. Das ist keine Frage. Da sind wir uns im Grundsatz einig.

Sie können natürlich beklagen, das alles ginge nicht schnell genug. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können das sagen. Das ist in Ordnung. Aber Sie müssen sich dann immer fragen lassen: Was haben Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung gemacht?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie regieren doch seit sechs Jahren und nicht wir! Ich kann doch einmal fragen, was Sie in der Zeit gemacht haben!)

Zweitens. Die Ausbildung der Erzieherinnen muss optimiert werden. Das bedeutet natürlich, dass man auch Konsequenzen hinsichtlich der Besoldung ziehen muss. Perspektivisch möchten wir schon, dass die Erzieherinnen im Kindergarten mehr Zeit für Erziehung und kindgemäße Bildung haben. Das wollen wir. Wir haben Visionen und Ziele. Das ist gar keine Frage. Aber es ist doch die Frage, ob man das heute oder morgen ad hoc umsetzen kann oder nicht.

Wir wollen, dass es im Kindergarten und in der Grundschule mehr Mut zur Erziehung gibt. Das betrifft die Eltern, die Kindergärtnerinnen, die Erzieherinnen und die Pädagogen. Man muss darüber nachdenken, ob es nicht die Möglichkeit gibt, auf freiwilliger Basis eine Art „Elternschule“ zu kreieren, die Eltern Orientierungs- und Erziehungshilfen geben kann.

Wir wollen nach dem Motto: „Kurze Beine, kurze Wege“ überschaubar große Grundschulen.

Wir wollen mehr pädagogische Freiräume für die Schulleiter. Das heißt aber auch, dass sie irgendwann eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben müssen, damit sie mehr Zeit für die Schüler, für Gespräche mit Kollegen und für die Beratung der Eltern auf der Basis der Orientierungsarbeiten haben.

Wir müssen darüber nachdenken, ob wir bei Leitern großer Grundschulen finanziell etwas draufsatteln, um sie zu motivieren und um qualifizierte Kandidaten für diese Posten zu bekommen. Denn wir wissen, dass der Abstand zwischen dem Gehalt des Leiters einer Grundschule und dem eines Pädagogen an der Grundschule so gering ist, dass sich der Aufwand für den Betroffenen im Grunde genommen nicht lohnt, es sei denn, er ist ein „positiver Überzeugungstäter“ und macht das gerne, weil es eben für ihn Berufung und kein Job ist. Man muss darüber nachdenken, was da zu tun ist.

Des Weiteren muss man auch in diesem Bereich darüber nachdenken, ob man Anreize durch die Besoldung setzen soll.

Eine zeitgemäße Ausstattung durch die Schulträger können wir nur anregen. Wir müssen deutlich machen: Gute Schulpolitik kann nicht isoliert nur durch das Land ge-

schehen. Da sind auch die Schulträger gefordert. Wenn ich mir das hessenweit anschau, stelle ich fest, dass wir in den Schulträgerbereichen, in denen wir CDU-Landräte und CDU-Schulverantwortung haben, eine wesentlich größere Bereitschaft haben, Geld in die Hand zu nehmen, um die Schulen besser auszustatten, als das in Ihren Regionen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine entsprechende Ausstattung von Schulen – wie gesagt, das ist Sache der Schulträger – trägt mit Sicherheit in letzter Konsequenz auch zum Schulerfolg bei. Helle, freundliche Räume, eine angenehme Schumatmosphäre, ein gutes Schulklima, auch das sind wichtige Grundlagen für den Lernerfolg.

Meine Damen und Herren, wenn man gelegentlich Schulen besucht – egal, in welchem Landkreis, ich will keinem zu nahe treten –, dann findet man häufig die Situation vor, dass wir graue, triste, hässliche, versifftete Betonklötze finden. Da kann keine Atmosphäre aufkommen. Da kann kein positives Lernklima entstehen. Deshalb sind auch hier die Schulträger gefordert.

Wir wollen eine weitere Ausweitung der Stundentafel in der Grundschule. Wir haben sie bereits ausgeweitet. Vorgefunden haben wir 87 Jahreswochenstunden. Sie kennen die Zahlen. Damit war Hessen in Deutschland Schlusslicht. Man muss es immer wieder in Erinnerung rufen. Heute haben wir 92 Jahreswochenstunden, und wir wollen diese Stundenzahl sukzessive erhöhen, um damit auf der einen Seite die Basisfertigkeiten zu stärken

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und auf der anderen Seite ein klein wenig mehr Zeit zu geben für die musisch-künstlerische und sportliche Betätigung und Ausbildung von Grundschulkindern.

Meine Damen und Herren, auch hier haben Sie selbst „gesundigt“. Ich erinnere daran, dass Sie die freie Arbeit in der Grundschule gestrichen haben, die zwei Stunden pro Woche. Auch dort liegt der Unterschied.

Wir wollen nach der Klasse 4 auf Dauer die Schulwahlfreiheit erhalten wissen, und zwar auf der Basis der Eignung der Kinder. Wir wollen, dass die Eltern frei entscheiden können, ob sie ihr Kind lieber in eine Schule des gegliederten Schulwesens schicken oder in eine integrierte oder kooperative Gesamtschule. Das verstehen wir unter Schulwahlfreiheit. Deshalb sagen wir: Vielfalt statt Einheit.

Wir wollen Kinder auf der Basis ihrer individuellen Stärken und Schwächen stärker fördern. Wir haben begonnen mit Beratungs- und Förderzentren. Das muss ausgebaut werden. Auch das ist keine Frage. Aber das ist alles – das gehört zur Wahrheit hinzu – in letzter Konsequenz eine Frage des Geldes. Deshalb sagen wir, dass diese Themen für uns wichtig sind. Sie stehen auf der Agenda, und wir hoffen, dass wir sie in überschaubarer Zukunft in die Tat umsetzen können. Wir sind nicht betriebsblind und sagen, all das, was wir gemacht haben, sei gut, und damit sei alles erledigt. Wir wissen vielmehr sehr wohl, dass es noch einiges zu tun gibt.

Wir brauchen zeitgemäße Ausstattung beispielsweise auch von Hauptschulen wegen der differenzierten Stundentafeln, wegen der differenzierten Lehrpläne und wegen der differenzierten Anforderungen an die Schüler. Wir haben bei der IT-Ausstattung 100 Millionen € inves-

tiert. Wir brauchen mehr Bibliotheken, wir brauchen mehr Arbeitsmöglichkeiten sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer in der Schule. Wer in die Schulen hineingegangen ist, der weiß, dass es im Grunde keine adäquaten Arbeitsbedingungen für den Berufsstand des Lehrers gibt. Auch hier ist eine ganze Menge zu tun.

Wir brauchen aus unserer Sicht eine Renaissance der Fachlehrer im allgemeinen Bildungsbereich. Ich sage Ihnen auch sehr offen, dass wir möchten, dass es künftig Beförderungsmöglichkeiten für Haupt- und Realschullehrer gibt. Derzeit läuft es nach dem Motto: mit A 12 in den Schuldienst und mit A 12 wieder heraus. Das ist nicht unbedingt ein Leistungsanreiz. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, was wir tun können, wohl wissend, dass hier das Bundesbesoldungsrecht greift, sodass es kurzfristig nicht machbar ist. Aber es ist ein Thema, das uns natürlich beschäftigt.

Ich sage auch sehr offen, das Thema Schulasistenten ist für uns sehr wohl ein Thema. Ein Schulasistent in großen Schulsystemen ist wünschenswert, keine Frage. Aber kurzfristig – auch das gehört zur Wahrheit – ist das nicht umsetzbar. Wir möchten aber in diese Richtung marschieren.

Ich gebe ein weiteres Beispiel mit dem so genannten Assistant Teacher. Das haben wir uns in Schottland angeschaut, und das gibt es auch in anderen Staaten. Dort gehen zum einen junge, ausgebildete Pädagogen, zum anderen Lehramtsstudenten in höheren Semestern in die Schulen hinein und stehen als Assistant Teacher zur Verfügung. Ob es darum geht, kurzfristigen Unterrichtsausfall zu verhindern, ist das eine Thema. Auf der anderen Seite geht es darum, ganz konkrete, individuelle Fördermaßnahmen durchzuführen. Es ist jeweils Sache der Schule, das vor Ort zu machen.

Die Grundlage dazu liefern wir mit dem Lehrerbildungsgesetz. Denn wenn diejenigen, die das studieren, die sich für diesen Beruf als geeignet herausstellen, eine entsprechend gute Zwischenprüfung ablegen und die Praktika gut bestehen, dann besteht überhaupt kein Problem, nach der Zwischenprüfung schon einmal im Unterricht tätig zu sein, und zwar in Absprache mit den Schulleitern. Es gibt viele Möglichkeiten. Auch das werden wir nicht aus den Augen verlieren.

Fortbildung, Weiterbildung als Pflicht. Meine Damen und Herren, die Fortbildung von Lehrern ist ein wichtiges Thema. Ich sage, die Pflicht gab es, moralisch gesehen, schon immer. Jetzt gibt es sie auch auf dem Papier. Ich füge aber ausdrücklich hinzu, dass die allermeisten Lehrer in diesem Bundesland auch in der Vergangenheit bereit waren, Fortbildungen zu machen, weil sie es als Notwendigkeit gesehen haben. Es spricht für die Einstellung der Lehrer in Hessen, dass sie es auf freiwilliger Basis gemacht haben. Die Fortbildung wird jetzt über das AfL und das IQ noch professioneller werden, das entsprechende Fortbildungsangebote zertifiziert.

(Beifall des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Es ist eben schon gesagt worden, eine selbstständige Schule reicht nicht. Ich will aus dem „Darmstädter Echo“ vom 26. Januar 2005 zitieren:

Bildungsexperten wie der Schulleiter der Werner-Heisenberg-Schule, Peter Querbach, ... setzen deshalb auf das am 1. Januar begonnene Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ große Hoffnung.

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich sind wir hier ideologisch gar nicht weit auseinander – oder inhaltlich; ideologisch möglicherweise schon. Auch wir wollen, dass Schulen perspektivisch mehr Selbstverantwortung bekommen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch gemeinsam beschlossen!)

– Selbstverantwortung ja, aber das reicht nicht. Es geht um die Verantwortung, die Budgetierung, die Personaleinstellungskompetenz und Möglichkeiten für Schulen, auch in Zukunft. Daran gehen wir. Das ist doch nicht das Thema, über das wir uns streiten.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Der Unterschied ist aber, dass wir es auf seriöser Basis machen wollen. Das, was zurzeit im Main-Taunus-Kreis und im Kreis Groß-Gerau läuft, ist aus meiner Sicht etwas Positives, das aber valide überprüft werden muss. Denn wenn das übernommen wird, was gut ist, dann ist es in Ordnung. Aber wir können nicht so tun, als ob alles, was dort neu gemacht wird, möglicherweise sofort übernommen werden kann. Das, was gut ist, übernehmen wir. Man muss gucken, was sich nicht bewährt hat. Das wird eliminiert. Aber das Positive wird weitergeführt. Ich bin zu tiefst davon überzeugt, dass dieses Modell in letzter Konsequenz Erfolg haben wird.

Einstellungsmöglichkeiten für die Schulen habe ich angesprochen. Das setzt hohe Fachkompetenz, Personalführungskompetenz und Managementkompetenz bei den Schulleitern voraus. Deshalb werden wir auch das als einen Beitrag zur Qualitätssteigerung empfinden, wenn Schulleiter künftig anders ausgebildet werden müssen, wenn sie entsprechende Kurse belegen müssen, bevor sie sich um eine Schulleiterstelle bewerben können. Das bedeutet im Klartext auch, dass das, was in der Vergangenheit unter Ihrer Regierungsverantwortung häufig gelaufen ist, nämlich die so genannte Filzbesetzung – am besten Doppelgenosse –, der Vergangenheit angehört, weil bei uns Qualität das Entscheidende ist und sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Wovon reden Sie da?)

Meine Damen und Herren, bei aller Selbstständigkeit von Schulen, die wir wollen, muss Schule dennoch in staatlicher Verantwortung bleiben. Das wird gewährleistet durch Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen. Wir geben auf dem Weg dorthin auf der einen Seite entsprechenden Freiraum und auf der anderen Seite Transparenz für Eltern. Das ist nötig; denn Eltern müssen wissen, was in der Schule geschieht. Das kann auch durch Jahresstunden laufen, wie die Ministerin es vorhin gesagt hat.

Ich will zusammenfassen und zum Abschluss kommen. Meine Damen und Herren, wir möchten, dass Schulen gut ausgestattet sind, dass sie über gute Unterrichtsbedingungen verfügen. Hier muss es einen Gleichklang zwischen Land und Schulträgern geben. Wir wollen mehr selbstständige Schulen. Wir wollen eine gute Lehrerbildung als Voraussetzung für gute Lehrer und gute Lehrer wiederum als Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schüler. Wir wollen eine gute Allgemeinbildung, gute Umgangsformen, die Vermittlung von Werten, hohe Sozialkompetenz als Voraussetzung für beruflichen Erfolg und beruflichen Erfolg als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration, Akzeptanz und Entwicklung eines Selbstwertgefühls, um Menschen Halt und Orientierung zu ge-

ben, um ihnen Perspektiven zu geben und sie mit Optimismus in die Zukunft blicken zu lassen.

Das, was Hessen bisher gemacht hat, trägt entscheidend dazu bei, Optimismus auszustrahlen, die Grundlagen dafür zu legen, dass unsere Kinder, unsere Jugendlichen mit einer soliden Ausbildung in das Leben gehen und damit alle Chancen in dieser Gesellschaft haben. Wir sind in Hessen auf einem hervorragenden Weg. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Grumbach von der SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht auf die lange Liste eingehen. Denn wenn es ein Zeitungsartikel wäre, wäre die Gegendarstellung auch eine Seite lang geworden.

Ich will auf zwei Punkte eingehen, zum einen auf die Gesamtschule. Herr Irmer, ich finde es schon ganz spannend, wie Sie es hier darstellen. Denn ich weiß wie Sie alle, dass Sie einen Großteil Ihres jugendlichen Lebens damit verbracht haben, dafür zu sorgen, dass aus der Gesamtschulidee nichts geworden ist, sondern dass die Gesamtschulen anders geworden sind als geplant. Sie reden heute über Gesamtschulen wie jemand, der jemand anderem ins Bein geschossen hat und dann sagt: Was ist das für ein Krüppel. – Wir glauben, dass wir bessere Schulen machen können, wenn wir mit den Schülern anders umgehen.

(Frank Gotthard (CDU): Warum hatte Herr Holzappel das nicht hingekriegt? – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Grumbach.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Gernot Grumbach (SPD):

Ich komme zum zweiten Punkt. Ihr Lieblingsargument ist die Einheitsschule. Lassen wir das an dieser Stelle einmal stehen. Aber das, was Sie vorhaben, ist schlimmer. Sie wollen den Einheitsschüler. Sie wollen den Schüler, der mit sechs Jahren schulreif ist.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Sie wollen den Schüler, der mit zehn Jahren klar sortierbar ist. Sie wollen den Schüler, der mit 16 Jahren ein zweites Mal sortiert werden kann.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Dieses Schulsystem verlangt, dass sich die Kinder der Schule anpassen. Wir wollen ein Schulsystem, das sich den Kindern anpasst. Das ist der zentrale Unterschied, und deswegen ist diese Art von Schulsystem auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung der Kultusministerin beendet.

Ich rufe **Punkt 3** unserer Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen – Drucks. 16/3634 –

Vereinbart waren zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Selbstverantwortung der Schulen kommen wir nun zur Selbstverantwortung der Hochschulen. Wir legen heute ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vor. Dieses Gesetz setzt das geänderte Hochschulrahmengesetz auf Bundesebene in Landesrecht um. Thema des Gesetzes ist die Neuregelung des Hochschulzulassungsrechts.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Historie dieser Initiative einige Anmerkungen machen. Die Änderung des Hochschulzulassungsrechts geht auf eine Initiative der Bundesländer zurück, die von Baden-Württemberg angeführt wurden, mit dem Ziel, mehr Verantwortung auf die Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden zu verlagern. Nach einigen erfolglosen Versuchen wurde auf Initiative der Kultusministerkonferenz im März 2003 über den Bundesrat ein Vorschlag zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes eingebracht, der Mitte letzten Jahres in Kraft trat. Nun sind die Länder zur Umsetzung aufgefordert. Bereits zum Wintersemester 2005/2006 können die Neuregelungen zur Hochschulzulassung eingeführt werden.

Beim Thema der Hochschulzulassung sind die über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) verteilten Numerus-clausus-Fächer von denen zu unterscheiden, für die nur örtliche Zulassungsbeschränkungen bestehen. Bei über die ZVS verteilten Studienplätzen stellte sich die Situation bisher folgendermaßen dar. 51 % der Studienplätze wurden nach der Durchschnittsnote vergeben, 25 % nach der Wartezeit und 24 % nach der Auswahl der Hochschulen. Das neue Verfahren sieht jetzt eine Änderung vor, wie es die Länder auch befürwortet und gefordert haben, nämlich eine vorrangige Abiturbestenquote von 20 %, eine Wartezeitquote von ebenfalls 20 % und eine Hochschulauswahlquote von 60 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der alten Regelung war die Selbstauswahl nur nachrangig möglich, jetzt wird sie zur Hauptsache. Mit dem neuen Verfahren der vorrangigen Abiturbestenquote von 20 % wird das Abitur gestärkt. Die Kultusministerin hat vorhin davon geredet, dass die zentralen Abschlüsse im Schulbereich eine Notwendigkeit sind, um Vergleiche herzustellen. Genau das ist auch bei der Hochschulzulassung das Entscheidende: dass die Abschlüsse auch beim Abitur verglichen werden können. Das bedeutet, dass die Länder, die Zentralabitur einführen, wesentlich bessere Vergleichbarkeit haben als die anderen. Nur dann macht diese Quote auch Sinn.

(Beifall bei der CDU)

Die 20-prozentige Wartezeitquote berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der jedem Studierwilligen die Möglichkeit eröffnet werden muss, auch ohne herausragende schulische Leistungen den gewünschten Studienplatz zu erhalten, und sei es erst nach mehreren Semestern Wartezeit. Für die übrigen 60 % der Studienplätze können die Hochschulen selbst die Auswahl der Studierenden treffen. So kann das Hochschulauswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen jetzt für 60 statt wie bislang für 24 % der zu vergebenden Studienplätze erfolgen.

In § 4 Abs. 3 des Entwurfes sind Kriterien aufgeführt, die bei der Auswahl berücksichtigt werden können. Die Hochschulen sind jetzt aufgefordert, per Satzung die Hochschulzulassung zu regeln und die Kriterien zu kombinieren und zu gewichten. Jede einzelne Hochschule hat die Möglichkeit, einzeln zu gewichten und sich in den Verfahren darüber zu verständigen. Die Kriterien in § 4 Abs. 3 sind: die Abiturdurchschnittsnote, gewichtete Einzelnoten des Schulabschlusses, die über fachspezifische Eignung Auskunft geben – damit werden die fachspezifischen Fächer in den Abiturnoten stärker bewertet, als dies in der Vergangenheit der Fall war –, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests, eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, das Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das über Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf Aufschluss geben soll. Damit sollen falsche Vorstellungen über den angestrebten Studiengang vermieden werden können. Hinzu kommt ein Kriterium, das in Hessen spezifisch eingeführt wird: das Ergebnis von Motivationserhebungen in schriftlicher Form.

Meine Damen und Herren, die Auswahl der Studierenden ist Basis für ein konkurrenzfähiges Hochschulsystem. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für ein wettbewerbles und international konkurrenzfähiges Hochschulsystem. Individuelle und leistungsorientierte Auswahlverfahren ermöglichen es, Neigungen und Fähigkeiten der angehenden Studierenden mit den jeweiligen Anforderungen der Studiengänge in Einklang zu bringen. Wir haben im Hessischen Hochschulgesetz auch dafür gesorgt, dass besonders begabte Schülerinnen und Schüler an den Universitäten ihre Scheine machen können, die dann natürlich auch im Auswahlverfahren eine besondere Rolle spielen.

Damit werden die Hochschulen im Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähiger, und gleichzeitig werden Studiendauer und Studienabbrecherzahlen sinken. Die einzelnen Begabungen kommen besser zum Zug. Die selbstständige Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zu noch mehr Autonomie der Hochschulen, den wir konsequent fortsetzen.

Bisher haben die Universitäten jedoch – das muss man auch zugeben – kaum Interesse an der Studentenauswahl gezeigt. Mir ist auch sehr bewusst, dass die Einführung der Selbstauswahl für die Universitäten einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich das zukünftig auszahlen wird. Die Erfahrungen zeigen, dass Studierende, die von den Hochschulen selbst ausgewählt werden, motivierter und leistungsfähiger sind. Umgekehrt bedeutet die Selbstauswahl für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einen Motivationsschub bei der Betreuung der Studierenden. Die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen wird die Hochschullandschaft aus meiner Sicht eklatant verändern. Noch mehr Autonomie und Qualität werden unsere

hessischen Hochschulen noch fitter für den internationalen Wettbewerb machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an diesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein einziger Fan ist ein bisschen wenig!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! – Sehr verehrter Herr Kollege Kaufmann, ich hoffe, dass es nach der Rede noch mehr Fans gibt als den einen vor der Rede. Vorher ist das ein bisschen viel verlangt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir mal! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht auch keiner mehr!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion hier zur Umsetzung der siebten HRG-Novelle in hessisches Landesrecht vorlegt, ist notwendig und richtig. Die FDP-Fraktion hat schon immer dafür gestritten, dass die Hochschulen eine größere Möglichkeit haben sollen, ihre Studierenden selbst auszusuchen. Wir haben uns schon immer dafür eingesetzt, dass die ZVS abgeschafft wird.

Zu dieser freieren Auswahlmöglichkeit der Hochschulen gehört auch die Abschaffung der so genannten Kapazitätsverordnungen, die den Hochschulen vorschreiben, wie viele Studierende sie aufzunehmen haben und wie viele Studierende sie über die entsprechenden, im HRG, aber auch im zugehörigen Staatsvertrag festgelegten Auswahlverfahren zugeteilt bekommen. Unserer Meinung nach müssen die Hochschulen selbst festlegen können, in welchem Umfang sie Studierende aufnehmen, damit sie auch absichern können, dass dies eine qualitätsvolle Ausbildung ist und sie die entsprechenden Kapazitäten haben. Das hat natürlich auch etwas mit der entsprechenden Finanzausstattung zu tun, die ihnen zur Verfügung steht.

Das heißt, die Erhöhung der Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen auf 60 % bzw. in den nicht ZVS-gebundenen Studiengängen 80 % der Studierenden ist völlig richtig und wird von der FDP unterstützt. Die Kollegin Kühne-Hörmann hat schon darauf hingewiesen, dass diese Initiative zum Kompromiss, der nachher zur siebten HRG-Novelle geführt hat, bereits Anfang 2003, also noch unter Beteiligung von Frau Ruth Wagner als Wissenschaftsministerin, zustande gekommen ist.

Bei all dieser Euphorie und all den Möglichkeiten der Freiheit, die wir den Hochschulen weitergeben wollen, ist es richtig, bei den Hochschulen aber auch anzumahnen, den selbst gestellten und immer wieder geforderten Anspruch auf mehr Auswahlmöglichkeiten auszufüllen. Ein Berichts Antrag meiner Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat schon in der letzten Legislaturperiode gezeigt, dass im Rahmen der Auswahl doch meistens

nur auf die so genannte Abiturdurchschnittsnote zurückgegriffen wird, also all die Möglichkeiten, die Frau Kollegin Kühne-Hörmann hier aufgezählt hat, im Hinblick auf Auswahlgespräche und anderes von den Hochschulen bislang nur sehr sporadisch und nur in vereinzelt Studiengängen eingesetzt wurden. Wir müssen politisch gegenüber den Hochschulen deutlich machen, dass sich ein Nutzen dieser Auswahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Auswahl der Studierenden für die Qualität der Hochschulen, für die Qualität in Forschung und Lehre auszahlen wird und dass es deswegen den Aufwand lohnt, der mit diesen Auswahlverfahren verbunden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, allerdings kann ich mir für meine Fraktion nicht den Hinweis verkneifen, dass wir bei dem vorgelegten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, so kurz er auch sein mag, wieder einige Unsitten beobachten müssen, die wir in den vergangenen Monaten von der CDU-Fraktion bzw. der Landesregierung des Häufigeren präsentiert bekamen.

Der erste Punkt ist, dass der Gesetzentwurf in letzter Minute kommt. Von daher werden die Beratungen im Ausschuss sicherlich wieder unter einem erhöhten Zeitdruck stehen. Frau Kühne-Hörmann hat darauf hingewiesen, dass der Kompromiss vom Anfang des Jahres 2003 stammt. Das HRG ist am 3. September 2004 in Kraft getreten. Das heißt, wir hätten die Umsetzung dieser HRG-Novelle bereits ein halbes Jahr früher angehen können. Daran wird deutlich, dass das Ministerium die Entwicklung verschlafen hat; denn nun muss die CDU-Fraktion wieder aushelfen.

Es hat nicht mehr zu einer Kabinettsanhörung gereicht. Nein, dieses Gesetz muss als Fraktionsgesetz schnell eingebracht werden. Wenn wir es tatsächlich bis zum Wintersemester 2005/2006 umsetzen wollen, heißt das, dass dieses Gesetz bis zum April beschlossen sein muss. Das bedeutet, dass der dafür zuständige Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wieder sehr wenig Zeit hat, um eine Anhörung durchzuführen.

Der zweite Punkt ist – das kann ich Ihnen von der CDU-Fraktion nicht ersparen, obwohl wir wissen, dass es an und für sich Fehler des Ministeriums sind; wir wissen, wie dort die Zuarbeit läuft –, dass auch dieser Gesetzentwurf wieder fehlerhaft gemacht ist. Dabei ist es ganz egal, wie kurz gefasst es ist, und dass es sich eigentlich zum größten Teil um ein Abschreiben der siebten HRG-Novelle handelt.

Nicht nur die Begründung zu § 4 Abs. 1 ist falsch, da hier die in die ZVS einbezogenen Studiengänge mit den nicht in die ZVS einbezogenen Studiengängen durcheinander geschmissen werden. Darüber hinaus gibt es in diesem Gesetzentwurf auch noch falsche Verweisungen. In § 4 Abs. 8 und 9 sowie in § 5 Abs. 3 fehlen für die besonderen Studierendengruppen, nämlich für die Absolventen gestufter Studiengänge – sprich: die Bachelor-Absolventen –, für die ausländischen Studierenden und auch für die Studierenden in höheren Fachsemestern, die Verweise auf § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs.

Das ist deshalb wichtig, weil nur der Verweis auf § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs es den Hochschulen ermöglichen wird, auf andere Kriterien zurückzugreifen als auf diejenigen, die die Frau Kollegin Kühne-Hörmann eben für die CDU-Fraktion vorgetragen hat. Damit ist gemeint, dass in diesem Fall von diesen Kriterien abgewichen werden soll, weil man auf ein anderes Kriterium, z. B. dass ein abgeschlossenes Studium nachgewiesen werden soll, zurückgreifen möchte. Dieser Nachweis eines Studienabschlusses

ses ist in den Kriterien, die Frau Kühne-Hörmann eben aufgezählt hat und die dem Hochschulrahmengesetz entnommen sind, nicht enthalten.

Wir müssen also wieder bereits in der ersten Lesung feststellen, dass entsprechende Nachbesserungen notwendig sind. Nichtsdestotrotz zieht die FDP-Fraktion das Fazit: Der Gesetzentwurf ist im Ziel grundsätzlich richtig. Wir müssen darauf drängen, dass die Hochschulen die vermehrten Auswahlmöglichkeiten auch wahrnehmen.

Leider ist es aber wieder so, dass der Gesetzentwurf zu spät kommt und fachlich nicht richtig gemacht worden ist. Daher kann ich für meine Fraktion nur ankündigen, dass wir diesen Prozess in den Ausschussberatungen konstruktiv begleiten und bei der Ausbesserung Hilfestellung leisten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beer hat es eben schon angedeutet: Der hier vorliegende Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ist ein weiteres Beispiel für den Dilettantismus der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits im Sommer 2004 hat der Bundestag die siebte Novelle des Hochschulrahmengesetzes beschlossen. Daraufhin war es die Aufgabe der Länder, unverzüglich tätig zu werden, um dieses Gesetz in Landesrecht umzusetzen und die Auswahlkriterien sowie den weiteren Verfahrensablauf zu regeln. Das Land Hessen hätte das Gesetzgebungsverfahren spätestens Ende 2004 abschließen müssen und auch können. Die Hochschulen hätten dann ausreichend Zeit gehabt, ihre Satzungen zu erlassen und das neue Auswahlverfahren, wie vorgesehen, zum Wintersemester 2005/2006 umzusetzen.

Das ist aber nicht geschehen. Uns wurde erst Mitte Februar 2005 ein Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar von der Fraktion der CDU, die als Ausführungsorgan der Landesregierung quasi deren Aufgaben übernimmt. Der Grund ist wahrscheinlich, dass eine Umsetzung bis zum Wintersemester 2005/2006 überhaupt nicht möglich gewesen wäre, wenn es sich um einen Kabinettsentwurf mit einer entsprechenden Kabinettsanhörung gehandelt hätte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die Hochschulen werden aufgrund dieses Versäumnisses der Landesregierung wieder einmal in die Bredouille geraten, was die zeitliche Umsetzung betrifft. Sie sind, abgesehen von den Studierenden, diejenigen, die mit diesen Schwierigkeiten allein gelassen werden. Dieser Dilettantismus und diese Verantwortungslosigkeit gegenüber den Hochschulen ziehen sich in der letzten Zeit durchgängig durch alle Aktivitäten der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim Lehrerbildungsgesetz wurde die Fraktion vorgeschoben, um noch vor der dritten Lesung eine Gesetzesänderung zu beantragen. Begründet werden konnte die Änderung von den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses allerdings nicht, weil die CDU-Fraktion anscheinend zum Teil gar nicht weiß, was sie im Namen der Regierung beantragt. In diesem Fall hat die Landesregierung den darauf folgenden Part leider ebenfalls nicht übernommen. Das heißt, sie hat die dazu gehörige Verordnung immer noch nicht erlassen, sodass die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes nicht zum vorgesehenen Termin umgesetzt wird.

Auch bei der Diskussion über die Fusion und die Privatisierung der mittelhessischen Landeskliniken wurde von der Landesregierung angekündigt, dass die Fraktion einen Entwurf für ein neues Gesetz einbringen werde. Ich finde es sehr diskussionswürdig, dass dieses Verhalten vermehrt auftritt. Offensichtlich nehmen weder der Wissenschaftsminister noch die Landesregierung die parlamentarischen Verfahren ernst. Aber dass sie die Unterscheidung zwischen Staat und Partei nicht so genau nehmen, haben sie hier schon an anderer Stelle bewiesen.

(Frank Gotthardt (CDU): Erklären Sie mir einmal, was das mit Parteien zu tun hat, was Sie hier vortragen! – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Sind Sie in keiner Partei?)

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Auch wir GRÜNEN wollen, dass die Hochschulen ihre Studierenden mehr und mehr selbst aussuchen können. Hierin stecken viele Chancen, insbesondere weil die Hochschulen die Anforderungen an das Studium am besten kennen und daher, so die Hoffnung, am ehesten einschätzen können, welche Kriterien neben der Abiturnote für die Auswahl der Studierenden am geeignetsten sind. Im Idealfall soll eine verbesserte Auswahl von Studierenden zu kürzeren Studienzeiten, zu weniger Fachwechslern und zu einer geringeren Studienabbrecherquote führen. Das kann, muss aber nicht so sein. Das wird sich erst erweisen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist das, was man eine Vorlesung nennt!)

– Getroffene Hunde beißen. Das kann man an den Zwischenrufen des Herrn Kollegen Gotthardt erkennen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die beißen nicht, die bellen nur! – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu. Ich wollte mich nur nicht von Ihnen irritieren lassen. Aber wenn Sie sich so angegriffen fühlen, weil ich darauf hinweise, dass hier wieder der Dilettantismus der Landesregierung am Werk ist, finde ich das sehr bezeichnend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fest steht, dass die mangelnde Betreuung und Beratung der Studierenden heute eines der größten Qualitätsdefizite der Hochschulen ist. Hierfür brauchen die Hochschulen in Zukunft wesentlich mehr Geld und bessere Konzepte. Das ist auch der Grund, warum sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst jetzt mit einer eventuellen Novellierung des Studentenwerkgesetzes beschäftigt. Hier muss dringend etwas geschehen. Das sehen meiner Ansicht nach alle Fraktionen so.

Wenn wir uns jetzt anschauen, was in Ihrem Gesetzentwurf hierzu steht, erkennen wir, dass Sie eines der größten Probleme der Hochschulen entweder nicht wahrnehmen

oder aber ignorieren. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es unter Punkt E. – Finanzielle Mehraufwendungen –:

1. Im laufenden Haushaltsjahr: Keine zusätzlichen Landesmittel.
2. Im künftigen Haushaltsjahr: Keine zusätzlichen Landesmittel.
3. Kostenaufwand für zusätzliche Personalstellen: Keine.
4. Zu erwartende Personalkosteneinsparungen: Keine.
5. Verwaltungsmäßige Abwicklung und entstehender Verwaltungsaufwand, wenn neue Stellen oder zusätzliche Haushaltsmittel nicht gefordert werden: Die Durchführung der Auswahlverfahren kann bei den Hochschulen zu einem zusätzlichen personellen Mehraufwand führen, dessen Umfang im Wesentlichen von der jeweiligen Ausgestaltung der Auswahlverfahren abhängt. Es wird erwartet, dass die hierfür erforderlichen Kosten dadurch kompensiert werden, dass sich infolge der Zulassung der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mittelfristig der Aufwand für studienbegleitende Betreuung- und Beratungsleistungen verringert.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist wirklich haarsträubend und geradezu eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wir alle wissen doch, dass die hochschuleigenen Auswahlverfahren erhebliche Kosten verursachen. Sie wissen das auch, und es liegt auf der Hand, dass es zu mehr Verwaltungsaufwand führt, wenn die Hochschulen künftig 60 % der Studierenden in extra dafür neu entwickelten und eingerichteten Verfahren auswählen können. Das ist einfach eine Frage der Logik.

Gleiches gilt auch für die noch nicht näher beschriebenen Motivationstests. Dass Sie das nonchalant ignorieren, zeigt, wie wenig Sie tatsächlich bereit sind, sich mit der wissenschaftspolitischen Frage zu befassen, die auf der politischen Tagesordnung steht. Wenn Sie die Frage der Mehrkosten ignorieren, werden Sie auch die Risiken ignorieren, die mit der Umstellung der Studienplatzvergabe einhergehen.

Ich zähle ein paar Risiken beispielhaft auf. Wenn sich die Studienbewerberinnen und -bewerber in Zukunft an mehreren Hochschulen bewerben, dann eventuell an mehreren Tests oder Auswahlgesprächen teilnehmen müssen, und wenn Sie einen finanziellen Mehraufwand für die Hochschulen völlig ignorieren, drängt sich zwangsläufig die Frage auf: Wer bezahlt das Ganze? Daraus folgt die Frage: Werden die Hochschulen in Zukunft Gebühren für die Teilnahme an diesen Tests erheben? Daraus folgt wiederum die Frage: Heißt das, dass in Zukunft schon das Bewerbungsverfahren von dem finanziellen Hintergrund der Studierenden abhängig sein wird? Diesen Fragen müssen Sie sich schon jetzt stellen.

Ein weiteres Problem: In dem Gesetzentwurf heißt es, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlverfahren begrenzt werden kann. Es soll also neben einer Beschränkung des Zugangs zu den Hochschulen eine weitere Einschränkung, nämlich bei dem Zugang zum Auswahlverfahren, geben. Da stellt sich eine wesentliche Frage: Wenn die Schwelle so hoch ist, haben dann noch alle die gleichen Chancen, sich zu bewerben?

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich rede hier nicht gegen das Auswahlrecht der Hochschulen. Ich finde das richtig, und bei den immer autonomer werdenden Hochschulen halte ich ein solches Auswahlrecht auch für sinnvoll. Der Auswahl der Studierenden müssen aber bestimmte Kriterien zugrunde liegen. Hierfür stellen wir GRÜNEN heute schon drei Bedingungen.

Bei der ersten Bedingung geht es um die Transparenz. Die Kriterien, die der Auswahl der Studierenden zugrunde liegen, müssen definiert und allen Beteiligten bekannt sein. Das Gleiche gilt auch für die Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern.

Bei dem zweiten Kriterium geht es um die Vergleichbarkeit. Das Auswahlverfahren muss eine gleiche Situation und gleiche Voraussetzungen für alle Bewerberinnen und Bewerber vorsehen.

Drittens: Chancengleichheit. Es muss gewährleistet sein, dass die Chancen für alle Bewerberinnen und Bewerber gleich sind und dass das Auswahlverfahren weder finanzielle noch andere diskriminierende Faktoren enthält.

Wenn die Auswahlverfahren die Chancengleichheit der Studienbewerberinnen und -bewerber einschränken, sind die Kriterien für diese Auswahl falsch gesetzt. Damit es nicht dazu kommt, sollten wir, um einen sinnvollen Weg zu gehen, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss beraten und die Auswirkungen der Auswahlverfahren begleitend untersuchen. Ich freue mich auf spannende Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich verspreche, nicht nur mit Ihnen, sondern mit allen Kollegen glimpflich umzugehen. Ich werde die zehn Minuten, die wir haben, nicht ausschöpfen. Ich will an diesem Punkt auch mit der Landesregierung pfleglich umgehen.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Frank Gotthardt (CDU))

Es handelt sich um einen Fraktionsgesetzentwurf. Von meinen Vorrednerinnen ist hinlänglich ausgeführt worden, dass dies den Hintergrund habe, eine fristgerechte Bearbeitung durch die Landesregierung sei, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr möglich gewesen. Jetzt will man noch erreichen, dass zum Wintersemester 2005 mit dem Verfahren begonnen werden kann.

Wir sollten mit der Landesregierung und mit dem Wissenschaftsminister ein bisschen Nachsicht haben. Wenn man solche Probleme zu lösen hat, wie er sie momentan zu lösen hat, z. B. die Klinikadebatte in Mittelhessen oder die Vorbereitung der Verfassungsklage gegen das Kompetenzzentrum Bologna – wenn man die Zeitungen von heute richtig liest, stellt man fest, dass es sich dabei um eine Verfassungsklage handelt, die von allen rundum abgelehnt wird –, und sich dieser Minister momentan in Haushaltsberatungen befindet und Einsparungen von 47 Millionen € hinnehmen muss, dann muss man Verständnis dafür haben, dass in einem solchen Wust von Proble-

men auch einmal ein solcher Gesetzentwurf, wie er heute eingebracht wird, untergeht und nicht bearbeitet werden konnte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Zu dem Gesetz sind schon einige Punkte genannt worden, ich will nur noch einige Striche umreißen.

Erstens. Es ist unumstritten, dass in Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes den Hochschulen eine stärkere Gewichtung der Aufnahmekriterien und Aufnahmemöglichkeiten eingeräumt wird. Dies ist umgesetzt worden. Das kann man so machen, wobei mir im Vorfeld dieser Beratung von der CDU signalisiert worden ist, dass die beschleunigte Beratung dieses Gesetzes deshalb notwendig sei, weil seitens der Hochschulen der hohe Bedarf angemeldet worden ist. Ich habe ein bisschen herumtelefoniert und von keiner Seite gehört, dass diese Beschleunigung unbedingt notwendig ist. Das werden wir im Rahmen der Anhörung auch noch erörtern können.

Zweitens. Es wird in der Begründung gesagt, es sei erforderlich – das ist auch völlig klar –, dass im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf eine Rechtsverordnung gemacht werde, die nähere Ausführungsbestimmungen regelt. Nach meinem Verständnis stoßen wir dabei auf einen sehr spannenden und brenzligen Punkt. Herr Staatsminister Corts, wir haben Erfahrungen mit Gesetzen aus Ihrem Haus: Die Gesetze geben einen gewissen Rahmen, die Musik wird aber in den Ausführungsbestimmungen gemacht. – Weil dies so ist und weil in den Ausführungsbestimmungen die spannenden und brenzligen Fragen auftauchen, fordere ich Sie auf – ich weiß nicht, wie man das macht, das müsste das Ministerium machen –, in den Kontext der Beratungen dieses Gesetzentwurfs auch die Ausführungsbestimmungen einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich sage dies vor einem sehr ernststen Hintergrund. Frau Kollegin Sorge hat diesen Punkt auch schon angesprochen. Es gibt eine paar andere Länder in dieser Republik, die die Kosten der Auswahlverfahren über Gebühren regeln wollen – dies hat unter anderem Herr Kollege Wulff aus Niedersachsen gerade vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Ihr Wollen ist, hier Auswahlverfahren einzuführen, aber die Studierenden dafür die Zeche zahlen sollen, dann ist das etwas, was zumindest mit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag nicht zu machen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. In der Frage der verwaltungsmäßigen Abwicklung – das hat Frau Sorge bereits zitiert – sagen Sie, es werde erwartet, die hierfür erforderlichen Kosten nur dadurch zu kompensieren, „dass sich infolge der Zulassung der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mittelfristig der Aufwand für studienbegleitende Betreuungs- und Beratungskosten verringert“. Herr Kollege Dr. Jung, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, diese Formulierung in dem Gesetzentwurf – es handelt sich um einen Fraktionsgesetzentwurf – ist der blanke Hohn. Wo sind denn momentan noch die zitierten Aufwendungen für studienbegleitende Betreuungs- und Beratungsleistungen? Die haben Sie doch schon alle aus dem Haushalt herausgestrichen. Woher sollen die Hochschulen denn noch zusätzli-

che Einsparungen nehmen? Insofern ist das eine hochgradig unsolide Formulierung, die Sie hier gefunden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung. Was diese Auswahlverfahren angeht – hierbei handelt es sich um eine persönliche Meinung –, bin ich der Auffassung, dass wir es bei den Studierenden mit Leuten zu tun haben, die eigentlich alt und mündig genug dafür sind, ihre Entscheidung, was und wo sie studieren, selber zu treffen können und sollen. Ich habe es auch aus Hochschulkreisen gehört, dass Professoren, die diese Auswahlverfahren durchführen, kein sehr gutes Gefühl dabei haben, wenn sie darüber bestimmen sollen, was erwachsene Menschen machen oder nicht machen sollen. Es ist eine sehr grundsätzliche Frage, ob man einen solchen Weg gehen soll oder gehen will, oder ob man diesen Weg für den falschen Weg hält.

Ich glaube, es handelt sich um erwachsene und mündige Menschen, die durchaus in der Lage sind, zu entscheiden, was für sie auf ihrem Lebensweg richtig und wichtig ist. Vor diesem Hintergrund sollten wir auch die Beratungen im Ausschuss und in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf führen. Es handelt sich um spannende Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat der Wissenschaftsminister, Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Siebel, zunächst einmal vielen Dank für die Unterstützung in schwierigen Zeiten mit viel Arbeit. Diese Arbeit wird uns aber teilweise dadurch eingebrockt, dass wir eine Bundesbildungsministerin haben, die meint, sich überall einmischen zu müssen. Dem müssen Grenzen gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das haben wir heute deutlich gemacht. Lieber Herr Siebel, verehrte SPD-Fraktion, es wird das dritte Mal sein, nach der Juniorprofessur und nach den Studiengebühren, dass Frau Bulmahn hinfällt und sich dabei leichte Blessuren einholt. Es funktioniert einfach nicht. Ich brauche nur daran zu erinnern, dass auch Ihre Freunde aus den benachbarten Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sehr zurückhaltend sind, was das Verhalten von Frau Bulmahn angeht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein, wir wollen doch alle pünktlich Schluss machen. Wir haben noch genügend Zeit zur Beratung.

(Zurufe von der SPD)

Ich begrüße zunächst noch einmal deutlich den Weg, den die CDU-Fraktion gegangen ist. Man kann sicherlich kritisieren – die Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen haben dies getan –, dass dies über einen Gesetzentwurf der Fraktion läuft. Wir sind diesen Weg bewusst gegangen. Man hätte es durchaus im vergangenen Jahr an die HHG-Novelle hängen können. Dies hätte aber das Ganze zerfasert. Aus diesem Grunde haben wir uns für die Abtrennung entschieden. Da es die Umsetzung der siebten HRG-Novelle ist, handelt es sich um einen vernünftigen Weg. Liebe SPD-Fraktion, wenn Sie irgendwann einmal wieder an der Regierung sitzen, bin ich sicher, dass Sie ab und zu ähnliche Wege gehen werden. In diesem Fall freue ich mich, dass das Haus insgesamt, bis auf wenige Nuancen, sagt, dies sei der richtige Weg, die HRG-Novelle umzusetzen.

Ich sehe diese Umsetzung als einen Beitrag für mehr Hochschulautonomie. Die Erhöhung der eigenen Auswahlquote auf 60 % wird dazu führen, dass die Absolventenquote steigen wird. Dies ist durchaus ein wichtiges Ziel auf allen politischen Seiten. Ich werde diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit Ihnen beraten. Der Hinweis auf die Rechtsverordnung ist durchaus ernst zu nehmen. Verehrter Herr Siebel, ich freue mich, wenn ich Vorschläge von Ihrer Seite bekomme, wie man das mit der Rechtsverordnung macht, dann können wir das parallel fahren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht in den Ausschuss. Dort werden wir ihn diskutieren, und dann können wir uns in der zweiten Lesung weiter darüber auseinander setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, zu überweisen. – Ich sehe, dass dies die einvernehmliche Zustimmung findet.

Wir sind am Ende der Tagesordnung des heutigen Tages angelangt. Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken und schließe die Sitzung. Morgen Vormittag um 9 Uhr geht es weiter. Alles Gute, Glück auf.

(Schluss: 18.11 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 353 – Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist noch mit der Verankerung des Gender Mainstreamings in die Geschäftsordnung der Landesregierung zu rechnen, wie von der Sozialministerin am 15. Oktober 2003 angekündigt wurde?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Ja.